

# Annalen

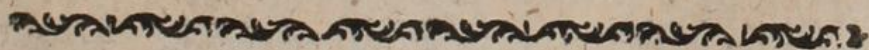
der

Braunschweig - Lüneburgischen  
Churlande.

---

Siebenter Jahrgang.

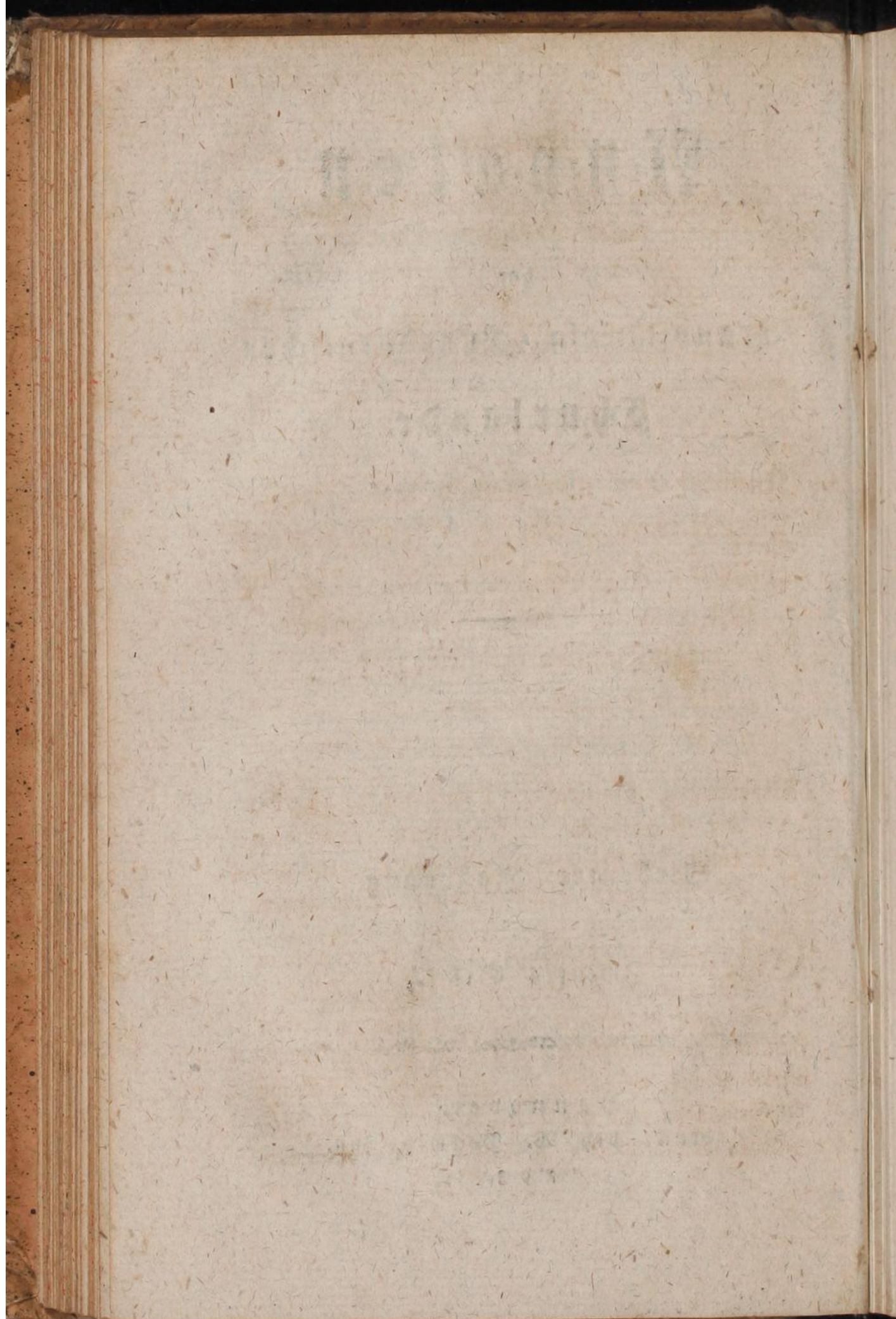
Zweytes Stück.



Hannover,  
gedruckt bey W. Poßwig, jun.

1793.









I.

Innhalt der allgemeinen und Special-  
Verordnungen, welche in den Monaten  
Januar, Februar und März 1792. in  
den Braunschweig-Lüneburgischen  
Churlanden publicirt sind.

---

191.

Verordnung Königlicher Regierung zu Stade,  
die Begräbnisse in den Kirchen auf dem  
Lande, in den Herzogthümern Bremen und  
Verden betr. Stade den 3ten Febr. 1792.

Es besagt diese Verordnung: So sehr es zu wünschen  
wäre, daß in Zukunft alle Beerdigungen in den  
Kirchen ganz abgeschaffet und insonderheit die Zuwer-  
fung aller Begräbniskeller mit Erde allgemein verordnet  
werden könnte, weil hierdurch allein die Besorgnisse für  
die Gesundheit und das Leben vieler Menschen ganz  
gehoben werden könnten; so ergeben gleichwohl die von





den Ständen darüber erstatteten Gutachten, daß sowohl das eine als das andere an einigen Orten, insonderheit in der Marsch, der eintretenden Localumstände wegen, wo nemlich die Kirchhöfe nicht süglich erweitert, oder in einem Kirchspiele nicht mehrere Begräbnißörter angelegt werden können, viele Schwierigkeiten finden würde, welche nicht leicht, wenigstens nicht sofort, zu heben seyn mögten. Um indessen, so viel möglich ist, jenen Besorgnissen vorzubeugen, wird auf den Fall, da die gänzliche Abschaffung der Beerdigungen in den Kirchen an einem Orte nicht sofort thunlich seyn sollte, als worauf von jeder Gemeinde gewiß von selbst aller nur möglicher Bedacht werde genommen werden, verordnet,

- 1) daß sodann überhaupt solche Beerdigungen in den Kirchen nicht anders, als in denen Begräbnißstellen, welche etwa vorerst noch gar nicht verlegt und an andern schicklichen Plätzen angewiesen werden können, verstattet, durchaus aber so wenig neue einzelne Grabsstellen, als geräumige ausgemauerte Begräbnißkeller in den Kirchen selbst angelegt werden sollen; hiernächst
- 2) in Ansehung der Begräbnißkeller insbesondere, daß selbige,

- a) in so fern es den Umständen nach thunlich ist, ganz mit Erde zugeworfen und ausgefüllet, wo aber auch dieses nicht thunlich seyn sollte, doch

- b) keine offene Rosten über selbige in die Kirche zum Abzuge der Dünste geduldet, vielmehr diese, wo sie besindlich sind, auf Kosten des Eigenthümers weggeschaffet,

- c)





c) wenn dergleichen Begräbnißkeller etwa bisher nicht mit einem ordentlichen Gewölbe, sondern bloß mit einer Bedeckung von Balken, Brettern und Erde versehen seyn sollten, auf Kosten des Eigenthümers nicht allein zu desto mehrerer Verhütung des Aufsteigens der Dünste in die Kirche über solche Bedeckung eine dauerhafte Mauer hergezogen, sondern auch

d) hierbey sowohl, als in der Folge von Zeit zu Zeit nach Ablauf einiger Jahre, die Beschaffenheit jener zur Bedeckung dienenden Balken und Bretter, und ob von selbigen eine baldige Gefahr des Einstürzens zu besorgen sey, untersucht, auch letzternfalls sodann die nöthigen Ausbesserungen unverzüglich vorgenommen, hienächst ferner

e) falls ein Eingang in das Begräbniß ausserhalb der Kirche ohne Nachtheil der letztern und der Kirchenmauer, so wie auch der daran belegenen andern Begräbniße, angebracht werden kann, solcher von dem Eigenthümer auf seine Kosten veranstaltet werden, wo aber dieser nicht anzubringen wäre, der Eigenthümer die Oefnung des Begräbnißes, wodurch die Leichen hineingebracht worden, jedesmahl sogleich fest wieder zumauern lassen, übrigens aber

f) dem Eigenthümer verstattet seyn solle, aus dem Begräbniße nach aussen hin Abzugsröhren oder andere Vorkehrungen zu Ableitung der Dünste anzulegen, insofern dieses nemlich der Kirchenmauer unbeschadet, oder sonst füglich geschehen kann.





Die Ausführung dieser Verordnung, wird zwar jeder Gemeinde oder den Patronen selbst überlassen, welche mit ihren davon zu erstattenden Berichten und erforderlichen Anfragen an K. Consistorium in Stade verwiesen sind; zugleich aber sollen auch die Beamten und Obrigkeiten darauf achten, daß derselben nachgelebt werde, und widrigenfalls davon an gedachtes Consistorium zu weiterer Verfügung Bericht erstatten.

192.

Ausschreiben der Königl. Justizkanzley zu Hannover, betreffend die Abstattung der monatlichen Inquisitionen-Berichte, vom 16ten Februar 1792.

Dieses enthält: obwohl in der unterm 4ten Dec. 1733. erlassenen, und durch die Criminal-Instruction, Cap. 1. §. 6. imgleichen durch die Ausschreiben vom 17ten März 1769. und 14ten Febr. 1771. wiederholten die monatlichen Inquisitionsberichte betreffenden Verordnung, ausdrücklich vorgeschrieben wäre, daß alle Aemter, Stadtobrigkeiten und Gerichte, vor Ablauf und gegen das Ende eines jeden Monats, eine Designation der sitzenden Delinquenten, mit Beyfügung deren Verbrechen und Benennung der Zeit, wie lange sie in Haft gesessen, auch woran es fehle, daß deren Sachen nicht zur Endschaft gebracht worden, zur Königl. Justizkanzley einzuschicken, oder daferne keine Gefangene vorhanden seyn sollten, solches nichts destoweniger zu beregter Zeit zu berichten,  
auf





auf daß obige Designationen mit denen, so bey gedachter Canzley monatlich verfertigt würden, conferirt und sodann insgesamt an Königl. Churfürstliche geheime Rathsstube eingesandt werden könnten;

So habe man dennoch seit einiger Zeit wahrnehmen müssen, daß von den meisten Aemtern, Obrigkeiten und Gerichten keine gehörige Designation in der vorgeschriebenen Form, sondern von den allermeisten nur ein, ohne Anführung der Umstände, und selbst zuweilen ohne Bemerkung der Zeit, wenn die im Arreste befindlichen Delinquenten eingezogen worden, abgefaßter Bericht eingesandt sey.

Es wird daher die unmangelhafte Befolgung der obangeführten gemessenen Vorschriften aufs neue befohlen, und sollen die Designationen nach einem besonderen Formulare abgefaßt, die hiezu dienende Tabellen aber, nach denen in den Inquisitions Acten liegenden Datis ausgefüllt, und bey der in dem Ausschreiben vom 17ten März 1769. bestimmten Strafe von 3 Rthlr. eingeschicket werden. Hierbey bedarf es jedoch lediglich der gerichtlichen Unterschrift der mittelst versiegelten Umschlags, unter der Aufschrift:

An Königliche Churfürstliche Justiz, Canzley

zu

Criminalia

Hannover

einzusendenden monatlichen Designationen, ohne eines nebenher einzulegenden besonderen Berichts, als welcher letztere in dem alleinigen Falle unfehlbar abzustatten ist, wann überall keine Delinquenten in Haft befindlich sind.





Ausschreiben des Königl. Consistorii zu Stade,  
die Taxe der Hauscopulationen betreffend.  
Stade den 16ten Febr. 1792.

Da besonders seit den letzten drey Jahren sich die Gelder, die aus der Vergünstigung der Haus Copulationen, und aus den Dispensationen mancherley Art einfließen, und ad pias causas bestimmt sind, indem sie zum Theil mit zur Unterstützung bedürftiger Prediger, Organisten, Küster, und Schulmeister, Witwen verwendet werden, so sehr vermindert haben, daß wenigere an diesen Gaben Theil nehmen können, und daß sie karglicher haben vertheilt werden müssen;

die Ursache dieser Abnahme aber darin liegt: daß eines Theils an verschiedenen Orten für die Haus Copulation nur ein Mark erleget ist; anderen Theils in den den Dispensationen, Gesuchen anliegenden Pastoralen Zeugnissen die Vermögens, Umstände der Supplicanten so geringe sind angegeben worden, daß darnach die zu erlegenden Dispensationen, Gelder auch nur auf ein geringes haben angesetzt werden können; so werden aus diesem Grunde nicht nur die Ausschreiben die a) unterm 9ten Jenner 1727 b) dem 12ten Oct. 1775 c) dem 5ten Febr. und d) dem 15ten Oct. 1784 ergangen sind, samt e) dem §. 8 und 20 der Cheverordnung vom 18ten May 1753 wieder in Erinnerung gebracht, und um versichert zu seyn, daß keinem der Inhalt dieser Verordnungen in Zukunft unbekannt seyn könne, sind für die

Su





Superintendenten, Präbste, und einen jeden Prediger ihres Kirchenkreises hinlängliche Exemplare davon beygefügt als wobey es im Wesentlichen unverändert bleibt.

Ausserdem aber ist noch folgendes zu einer näheren Bestimmung festgesetzt worden.

1. Von Hauscopulationen soll das geringste Quantum von einem Mark nicht anders als bey notorischen Unvermögen der zu copulirenden Personen genommen werden. Und da dieser Fall nur sehr selten seyn kann, so haben die Prediger dafür in allen übrigen Fällen zwey Mark erlegen zu lassen.

2. Anlangend die Predigerzeugnisse, die den Dispensationsgesuchen beygelegt werden, in so weit sie die Vermögensumstände betreffen, so wird verordnet

A. daß darin Stand und Gewerbe der Personen, welche sich verheirathen wollen, bestimmt ausgedrückt werde, als

a) bey dem Bräutigam, Bürger, Vollhofner, Halbhofner, Eigenthümer, Erbere, Bau mann, Meier, Hauerling von einem großen, mittelmäßigen oder kleinen Hofe; Köthner, Häusling, Brinksiger, Seefahrer, Knecht, Tagelöhner &c.

b) bey der Braut: Witwe oder Tochter eines &c.

B. daß der Prediger genaue Erkundigung nach den Vermögensumständen anstelle, und so viel möglich bestimmt darüber berichte. Er





werde darunter am sichersten gehen, wenn er Nachricht von den beyden glaubhaften Männern, die das Attestat verordnungsmäßig mit unterschreiben sollen, einziehe. Er habe aber dazu solche Männer zu wählen, die mit den Supplicanten entweder in gar keiner oder doch in keiner nahen Verbindung stehen. Solchen habe er bemercklich zu machen, daß die Armen von ihrem Zeugnisse Vortheil oder Schaden haben könnten, und man also auf ihr Gewissen es lediglich ankommen lasse, die Frage über das Vermögen der Supplicanten als redliche Männer zu beantworten. Bleiben dem Prediger bey alle dem noch erhebliche Bedencklichkeiten übrig, so hat er sich allensfalls an die Obrigkeit, oder an den in dem Kirchspiele befindlichen Vorsteher, Hauptmann, oder Gerichts-Unterbedienten zu wenden, und von selbigem Erkundigung einzuziehen.

C. daß die Unterschrift wörtlich also laute:

Wir Prediger und Zeugen bezeugen dies nach besten Wissen und Gewissen auf das pflichtmäßigste, und besonders bekennen wir beyde Zeugen, daß es uns vorher sey bekannt gemacht worden, daß das nach diesem Zeugnisse zu bestimmende Dispensations-Geld von Königl. Churfürstl. Regierung in Stade zum frommen Gebrauche, und zum Vessen der Armen, als welche wir hiers  
uns

lten





unter zu vervortheilen für verantwortlich halten, verwendet werde.

3. Wenn Bräutigam und Braut aus verschiedenen Kirchspielen sind, so soll eine jede dieser Personen von dem Prediger ihres Kirchspieles sich ihre Vermögens-Umstände bescheinigen lassen. Und endlich
4. wird sämtlichen Predigern aufgegeben, sich des Supplicirens für ihre Eingepfarrte hiebey gänzlich zu enthalten, und solche dagegen anzuweisen, in ihrem eigenen Namen ihre Bittschriften um Dispensation bey Königl. Consistorio einzureichen.

## 194.

Renovation der Verordnung, wegen Nachlassung des Impostes, auch Zolles von dem aus dem Fürstenthum Lüneburg auswärts gehenden Kaufgarn auf anderweite Sechs Jahre, als vom 1sten Januar 1792 bis zum letzten December 1797. Hannover, den 1sten März 1792.

Hiedurch wird der, auf das aus dem Fürstenthum Lüneburg auswärts gehende Kaufgarn, vormals gelegte Zoll und Impost, zu mehrerer Aufnahme des Garn-Handels, annoch vorerst suspendiret, mithin die diesermwegen zuerst unterm 15ten Julius 1773. erlassene Verordnung, annoch auf fernerweite sechs Jahre, als vom 1sten Januar 1792. bis zum letzten December 1797 verlängert.





Verordnung der Königl. Regierung zu Stade,  
wie bey Ausweisung von Flachs- und Hanfs  
Höfen an unschädlichen Orten in den Ges  
meinheiten Herzogthums Bremen zu ver  
fahren. Stade den 12ten März 1792.

Nachdem von Königlichem und Churfürstlichen Com  
merz Collegio der Vorschlag geschehen, daß in Rücksicht  
des allgemeinen Besten zu Vermehrung des selbst gezo  
genen Flachs und Hanfes im Herzogthum Bremen,  
mithin zu Beförderung der Spinnerereyen und Webereyen,  
den Eingefessenen auf der Geest ein halber Morgen  
aus der Gemeinheit, da, woselbst es der Viehtrift uns  
schädlich ist, zum Flachs- oder Hanfbau ausgewiesen  
werden möge und die Gemeinnützigkeit dieses Vorschlags  
nicht zu verkennen ist; so wird nach gepflogener Com  
munication mit den Ständen Herzogthums Bremen  
in Ansehung der Art und Weise, wie bey Ausweisung  
solcher Flachs- und Hanfhöfe zu verfahren, imgleichen  
wegen der sonstigen hiebey festzusetzenden Bestimmun  
gen folgendes hiemit verordnet:

1) Bey dieser Ausweisung wird wie bey sonstigen  
Ausweisungen überhaupt dem Hauptgrundsatz des un  
term 30sten Sept. 1780. zwischen Königlicher und Chur  
fürstlicher Cammer und den Ständen Herzogthums  
Bremen errichteten Landes Reccesses,

daß nemlich die Ausweisung lediglich von der  
Guthsherrschaft verrichtet werde,

nach





nachgegangen; mithin wird in denjenigen Districten, welche entweder Königl. Cammer, oder andern Gutsherrn privative zustehen, die Ausweisung privative vorgenommen, in so ferne als solche den vorhandenen alten Einwohnern nicht zum sonderlichen Nachtheil gereicht; in denjenigen Dorfschaften hingegen, welche mehrere Gutsherrschaften haben, concurriren dazu alle gemeinschaftlich.

Ein getroffener gemeinschaftlicher Beschluß der Gutsherren jedoch soll hinreichen, die völlige Bestimmung der zu verstattenden oder zu versagenden Ausweisung abzugeben, ohne daß es hier der weitläuftigen Verhandlungen bedürfe, welche bey andern beträchtlichen Landausweisungen vorgeschrieben sind.

Können sich aber die interessirenden Gutsherren nicht eines gemeinschaftlichen Beschlusses vereinigen, als dann lassen sie die Sache an Königl. Regierung zur endlichen Regulirung gelangen, um befindenden Umständen nach eine Entscheidung abzugeben, oder auch durch eine anzuordnende Commission den Grund oder Ungrund des etwanigen Widerspruchs von Seiten der Huth- und Weide-Interessenten untersuchen zu lassen.

2) Es werden zu solchen Flachs- und Hanf-Höfen vorzüglich die entbehrlichen Plätze in den Gemeinheiten gewidmet, jedoch mit der Vorsicht, daß da, wo das Local größere Cultur-Erweiterungen und die Ansetzung neuer Anbauer selbst verstatet, diese dadurch nicht erschweret oder gehindert werden.





3) In Ansehung des Rottzinses wird solcher hies mit unter Zustimmung Königl. Cammer und der Stände Herzogthums Bremen dahin durchgängig festgesetzt, daß solcher von jedem halben Morgen 6 fl. betragen, und das beständige Rottzehntgeld davon auf 8 fl. bestimmt seyn soll.

4) In Ansehung derjenigen, welche Hanf, und Flachs, Höfe ausgewiesen erhalten, wird nachfolgendes verordnet:

a) Daß die ausgewiesenen Plätze auch zu Erziehung des Flachses oder Hanfes anzuwenden; weil jedoch der Hanf insonderheit nicht ehender geräth, als bis der Boden wenigstens Fuß tief aus lockern und gedüngtem Grunde bestehet, so wird den Besitzern erlaubet, die neuen Höfe vorerst 4 Jahre mit Gartengewächsen zu bestellen.

In der Folge wird denselben gleichfalls gestattet, die Halbschied der Höfe zum Gartenbau zu nützen, die andere Halbschied aber mit Hanf und Flachs zu bestellen, weil diese Abwechselung zuträglicher gehalten wird, als die ununterbrochene Bestellung mit Hanf und Flachs allein.

b) Die Flachs- und Hanfhöfe sind zuerspahrung des Holzes entweder mit grünen Hecken, oder wenn diese wegen der darin leicht Schutz findenden Vögel der Erzielung des Samens nachtheilig erachtet werden möchten, mit Graben, Erd-, oder Steinwällen zu befriedigen.

5) Die Ausweisung dieser Flachs- und Hanfhöfe soll zu desto mehrerer Beförderung derselben unentgeltlich geschehen.



6) Sobald dergleichen Ausweisung völlig zum Stande gediehen, geschieht Königl. Regierung davon berichtliche Anzeige.

## II.

Darstellung der Gründe, welche zu denen im Fürstenthum Lüneburg auf sechs Jahre, von 1789. bis Ende 1794. angeordneten Gehülfssteuren Anlaß gegeben haben.

Gerechtigkeit in Beurtheilung öffentlicher Abgaben, kann nur bey genauer Kenntniß des ganzen Zusammenhanges der Umstände, welche sie überhaupt veranlassen, und ihre Wahl besonders bestimmen haben, erwartet und gefordert werden. Darf man aber zugleich voraussetzen, daß die Neigung, Resultate und Beschlüsse nicht ungerecht zu behandeln, die aus sorgsam angestellten Untersuchungen und durch mannigfaltige Ueberlegungen entstanden sind, eben so allgemein sey, als der Trieb über jenen Gegenstand Aeufferungen mitzutheilen; wie heilsam und nothwendig ist es dann jedem, der darnach verlangt, es möglich zu machen, seine Meynung von geprüften, richtigen Gründen leiten zu lassen.

In dieser Hinsicht wird hier ein Auszug des von der Lüneburgischen Landschaft im Jahr 1788. abgestatteten Gutachtens, wegen Einführung der unterm 4ten Aug.





Aug. des gedachten Jahrs verordneten Gehülfssteuren, wovon im 3ten Stück des 3ten Jahrganges der Landes Annalen umständliche Nachricht zu finden ist, öffentlich vorgelegt.

Ein Theil des Inhalts dieses Gutachtens an sich, und verschiedene hinzugesügte Anmerkungen gewähren zugleich nicht unwichtige Nachrichten, welche als Beyträge zur Landes-Statistik auch für diejenigen Werth haben können, denen die abgehandelte Hauptsache gleichgültig ist. Man hoffet daher in mehreren Betracht, daß gegenwärtiges neue Beyspiel von einheimischer Publicität, erwünschten Nutzen stiften werde.

#### Auszug des vorerwehnten landschaftlichen Gutachtens.

§. 1. Schon seit langen Jahren sind die ehemalsigen Einkünfte des Lüneburgischen Schatz- und Steuers Aerarii unzureichend gewesen, den Ausgaben beyder genannten Cassen hinlänglich Gnüge zu thun.

Man hat sich daher anhaltend genöthiget gesehen, der erstgedachten Casse durch die extraordinaire Contribution von einem Monath, gleichwie der letzteren durch extraordinaire Steuern und Imposten von Zeit zu Zeit Unterstützung zu leisten. \*)

Die

\*) Von der ersten Hülfe einer extraordinairn Steuer machte man im Jahr 1745. Gebrauch. Die nachher seit dem 1sten Octob. 1762. eingetretene, hat bis zum Schlusse des Jahrs 1788. ununterbrochenen Fortgang gehabt, und war mit derselben vom 1sten Octob. 1776. an, der neue Impost von Wein und Zucker, nebst einer Erhöhung der Steuer vom Kaffee verbunden.





Die dem Steuer, Aerario zur Hülfe gedienten Abgisten, erreichen mit dem Schlusse Septembers 1788, ihre Endschaft.

Hiedurch sind nun die lüneburgischen Stände bewogen worden, eine genaue Untersuchung der jetzigen Lage der Umstände der landschaftlichen Cassen anzustellen, und sich über nützliche Maaßregeln zu vereinbaren, um vorgenannten zwey Cassen für die Zukunft ein fortwauerndes Auskommen zu versichern.

§. 2. Ihre Absicht dabey ist nicht blos auf Festsetzung eines Gleichgewichts zwischen den Einkünften und Ausgaben der landschaftlichen Cassen, sondern zugleich auf eine Verminderung ihrer Schulden gerichtet worden.

§. 3. Zwar hat die hiesige Provinz sich seit den letzteren 23 Jahren, großer Landesbürden entlediget, indem

- 1) an Kriegeschulden \*) mit Einschluß der Zinsen für die deeshalb angeliehenen Capitalien bezahlt worden — 513086 Rthlr.
- 2) das bewilligte Subsidium von 1766. \*\*) abgetragen ist, mit 100000 Rthlr.

3)

\*) Die einzelnen Beiträge der verschiedenen Contribuenten zur Tilgung dieser Schulden, sind unten in einer besondern Anlage berechnet.

\*\*) Gedachtes Subsidium diente zur Unterstützung anderer im siebenjährigen Kriege sehr heruntergekommenen Landesprovinzen. Um solches aufzubringen, wurde (Annal. 7r Jahrg. 26 St. R vonz





Transport 613086 Rthlr.

3) von den neuen Imposten an Capitalien getilget sind 129365 Rthlr. 21 gr.

wovon die ganze Summe bringt 742451 Rthlr. 21 gr.

§. 4. Dieser durch abgelegte Lasten verbesserten Umstände ohnerachtet, erkennet man es gleichwohl für heilsam, mit Verminderung der annoch vorhandenen Landesschulden vorerst weiter fortzufahren.

Es wird am Schlusse des laufenden Jahrs (1788.) deren Total ohngefähr bleiben 1,360000 Rthlr. \*\*)

§. 5.

vom 2ten April 1766. an, bis den letzten September 1770. ein Impost vom Wein, Kaffee, Chocolate, Cacao, Zucker, Syrup und französischen Lebensmitteln, gebrannten Wassern, auch zum Puz dienenden Waaren erhoben.

\*\*) Ueber die Hälfte der obigen Schulden, ist ein Nachlaß des leztvorhergegangenen Jahrhunderts, und haben solche ihren Ursprung aus den damaligen verheerenden Kriegen genommen. Am Schlusse der gedachten Periode beliefen sich die landschaftlichen von dem Landesherrn übernommenen Schulden auf 720283 Rthlr. Aus gleichen Ursachen stammen auch die mehrsten übrigen Landessschulden her, und wurden unter andern in dem Zeitlaufe von 1714. bis Michaelis 1717. zur Unterhaltung der Truppen und Kriegskosten: Beyträge 475770 Rthlr. angeliehen. In den neuesten Zeiten ist man durch zweyerley Anlässe genöthiget worden, die Schuldenlast wieder zu vergrößern. Einmal geschah es wegen der traurigen Mißwachsjahre von 1771. und 1772. die damaligen lange anhaltenden Abgänge an den Einkünften, und die den Unterthanen bewilligten Beyhülfen, verursachten, daß von 1771. bis 1778. nach und nach 143475 Rthlr. erborget werden mußten. Das andere und letzte Anlehn betrug 66000 Rthlr., welche als Beitrag zu den Rüstungskosten behuf des damals ausgebrochenen Bayerischen Erbfolgekrieges im Jahr 1779. gezahlet wurden, und unter den vorhin erwähnten wieder abgetragenen Capitalien mit begriffen sind. Der vom ganzen





§. 5. Die Absicht, welche wegen ferneren Abbaues dieser Schulden gehegt wird, hat eine doppelte Richtung, theils gehet solche dahin, bald möglichst von denselben so viel zu tilgen, daß wenn durch unverhoffte Zufälle, die nach dem gewöhnlichen Laufe der Weltbegebenheiten nicht ganz ausbleiben werden, dereinst ein abermaliger Schuldenzuwachs nothwendig werden sollte, man bey deren Uebernahme keiner neuen Auflagen bedürftig seyn möge, theils aber wünschet man einige der beschwerlichsten Abgaben für die Zukunft entbehrlich zu machen, falls die Provinz mit neuen, drückenden Verhängnissen von der Vorsehung verschont bleiben sollte.

§. 6. Aus angeführten Ursachen bezielen denn die gewählten Mittel zur Regulirung der Einkünfte des Schatz- und Steuer- Aerarii nicht blos Sicherheit für die Bedürfnisse ihrer ordinairer Ausgaben, sondern auch Ueberschuß, zur Minderung der Schulden, und zur wirksamen Beyhülfe, wenn unverhoffte Calamitäten neue Defecte veranlassen, oder auf andere Weise den Cassenzustand verändern.

Bevor jedoch jene Mittel selbst in Betracht kommen können, werden noch die Umstände näher zu entwickeln seyn, woran es liegt, daß die den Cassen angewiesenen alten Intraden für die darauf ruhenden Ausgaben nicht hinreichen.

R 2

§. 7.

zen Churfürstenthum geforderte Beitrag zu jenen Ausstattungskosten, belief sich auf 220000 Rthlr., wovon die Quote des Fürstenthums Lüneburg 66097 Rthlr. 6 gr. betrug.





§. 7. Wegen des Schatz: Aerarii ist der Grund hievon in mehr als einer Quelle zu suchen.

Erstlich haben einzelne Artikel an ihrem ehemaligen Ertrage merklich eingebüßt. Dieser Verlust wird besonders bey den Abgaben vom Biere wahrgenommen.

Ferner ist auch durch Abschaffung des 50sten Pfennigs von außer Landes gehenden Waaren und Produkten, und der mehrsten Imposten des Oldenstädtischen Landtagsabschiedes von 1624. den Einkünften eine nicht ganz unerhebliche Summe entgangen.

Die Abschaffung des gedachten 50sten Pfennigs, machte in den Hebungen jährlich ohngefähr einen Unterschied von 400 bis 500 Rthlr. und der Abgang der besagten Imposten, ist jährlich auf 3500 Rthlr. zu schätzen.

§. 8. Weit größern Einfluß als die veränderten Eintraden, haben indessen die vermehrten Ausgaben auf das Unvermögen des Schatz: Aerarii gehabt, diese zu bestreiten.

Ein Theil des Zuwachses der Ausgaben, ist durch neue, gemeinnützige, öffentliche Anstalten entstanden \*), deren Unterhaltungskosten auf vorgedachte Casse gelegt worden.

Vorzüglich aber finden solche in den fortwährenden ansehnlichen Cassen: Nachschüssen \*\*) ihren Grund.

§. 9.

\*) Dahin gehören, der neue Weabau, das Hebammen: Institut, die chirurgische Lehranstalt, und die Linnens: Leggen.

\*\*) Zum Verständniß des Ausdrucks Cassen: Nachschuß, ist folgendes zu bemerken. Königl. Krieges: Casse erhält jährlich vom Fürstenthum Lüneburg:

zur





§. 9. Die Summe, welche von 1745. bis 1784. zu ihrer Tilgung aus dem Vorrathe des Schatzes und durch Anlehne verwendet worden, beträgt, 168958 Rthlr. 21 fl. 10 pf. \*) und wenn man die Verzinsung der deswegen aufgenommenen Capitalien mit in Anschlag bringt, so hat erwähntes Aerarium seit genanntem Zeitraume über zwey Tonnen Goldes zu obigen Behuf ohne Ersatz ausgegeben.

§. 10. Vor Erlassung des Edicts, nach welchem in gewöhnlichen Fällen die remittirte Contribution von den Contribuenten des Amtes oder Districts wiederum aufgebracht werden muß, hatten auch dergleichen Remissionen an den Cassen-Nachschüssen großen Antheil. Seitdem aber fallen solche seltener und mehrentheils auch nur in geringen Summen vor.

Within rühren dann diese dem Schatzarario und andern pflichtigen Unterthanen so sehr zur Last gereis

R 3

enden

|                                |               |
|--------------------------------|---------------|
| zur Unterhaltung des Militairs | 240000 Rthlr. |
| für Magazinfortn —             | 21000 —       |
| Behuf Legationskosten —        | 10536 —       |
| überhaupt also —               | 271536 Rthlr. |

Sie erhebt zu dem Ende die Contribution vom platten Lande, und den Licent aus den Städten. Was der Ertrag dieser Intraden, an der Vollständigkeit jener Summe fehlen läßt, das wird jährlich nach gehaltener Abrechnung aus den landschaftlichen Cassen ersetzt, und diese Vergütung führt den Namen des Cassen-Nachschusses.

\*) Die völlige Summe der gesammten Cassen-Nachschüsse während des erwähnten Zeitraums bringt 319656 Rthlr. 25 fl. 6 pf. Weil aber hievon 150698 Rthlr. 3 fl. 8 pf. durch extraordinaire Contributionen und andere Hülfsmittel wieder ersetzt sind, so hat man solche bey obigem Anschlage nicht mitgerechnet.





henden Nachschüsse, ganz vorzüglich von der Verminderung des Licentis her. \*)

Noch in dem Decennio von 1750. trug der Licent jährlich an reinen Ueberschuß 53000 Rthlr. ein. In der Folge aber, wenn man bis zur Publication der neuen Licentordnung gehet, ist gedachter Ueberschuß im Durchschnitt nicht höher als auf 43000 Rthlr. jährlich zu schätzen gewesen.

§. II. Der ohnleugbare Verfall der Städte, ihrer Gewerbe und Einwohner, hat gewiß jene beträchtliche Abnahme der Licentintraden mit befördern helfen. Eben so zuverlässig aber ist solche zugleich auch, aus der veränderten Lebensart und den erlernten Kunstgriffen in Defraudiren entstanden.

Die sehr merkliche Verringerung des Licentis vom Malze rührt ohne Zweifel daher, daß der Gebrauch des Kaffees und Weintrinkens unter denen gemeiner geworden ist, die vormals sowohl zur Bedürfnis als zum Vergnügen, sich hauptsächlich ans Bier hielten.

Gleichermaßen trägt auch das stärkere Anziehen der Gartengewächse dazu bey, daß weniger Brodt gegessen, und weniger Korn zum Viehfutter geschroten wird. Beydes wird aus der Rubrik vom Mahlwerk in solchen Jahren vorzüglich sichtbar, wo die Gemüse gut gerathen.

Nicht mindere Schuld als die veränderte Lebensart, hat endlich die zugenommene Kunst des Defraudirens an

\*) Von 1761. bis zum Schlusse des Jahrs 1784. sind nach Abzug der Contributions-Erlasse, bloß wegen verringerten Licentis 231145 Rthlr. an Cassen-Nachschüssen bezahlt worden.





an dem Sinken des Ertrags der Licenteinkünfte, wie aus mehreren Umständen klar zu machen steht.

Einer fast allgemeinen Erfahrung zufolge, ist es beynahe das Schicksal aller Auflagen, daß man bey ihrer Entrichtung im Anfange redlicher zu Werke geht, als wenn solche fortdauern. Wenn behauptet wird, daß auch der hiesige Licent hierunter keine Ausnahme macht, so darf man sich zuvörderst auf die noch beständig vorkommenden Entdeckungen berufen. Mehr als diese beweisen indessen ferner die Ueberschläge, welche an einigen Orten von dem Verhältnisse des Licents zu der Consumtion allgemein, und in Absicht besonderer Artikel berechnet werden.

So kann z. B. von einigen Licentstädten dargethan werden, daß für den größten Theil des daselbst consumirten Brandtweins, kein Licent in der Casse bleibt. Und die in der Nachbarschaft einiger anderer Orte neu angelegten Brandtwein-Brennereyen, zeugen von der Ergiebigkeit des heimlichen Absatzes an licentpflichtige Consumenten.

Insonderheit aber legte sich der Effect der Licentbetrug zu Tage, wie die Publication der neuen Licentordnung von 1782. ohne Erhöhung irgend einer Abgabe, in einem einzigen Jahre ein plus von 4500 Rthlr. bewürkte, wovon die geschärfte Attention der Bediente gegen Unterschleife, und die Erschwerung einiger sonst üblich gewesenen Betrügereyen, der wahrscheinstichste und wichtigste Grund ist.





§. 12. Die verminderten Einkünfte des *Schatzärarii*, rühren ohnstreitig von der Abnahme der Consumtion des Biers her.

Bis zum Jahr 1753. trug noch die Biersteuer über 30000 Rthlr. ein. Von da bis 1758. fiel solche schon auf 20000 Rthlr. Seit Anno 1771. iaber ist ihr höchster Ertrag nur auf 13800 Rthlr. gekommen, und im Durchschnitt darf man die jährlichen Einkünfte davon, nicht wohl über 12000 Rthlr. anschlagen.

§. 13. Um nun den hieraus erwachsenden Mangel an Befriedigung der gewöhnlichen *Cassenbedürfnisse* zu ersetzen, und den vorhin gedachten Zwecken eines jährlichen Ueberschusses Gnüge zu thun, könnte zusehrst eine Verbesserung der *Licenteinkünfte* behülflich seyn.

Denn da gezeigtermassen die Unzulänglichkeit der Einkünfte des *Schatzes*, zu den Ausgaben dieser *Casse*, hauptsächlich mit aus der Abnahme der *Licentintraden* entstanden ist, so würdt jede Vermehrung derselben, mit auf die Verbesserung der Umstände des *Schatzärarii*, so lange hieraus die *Cassennachschüsse* erfolgen.

Es entsteht daher die Frage, auf welche Art eine Vermehrung der Einkünfte des *Licents* zu erhalten seyn dürfte, ob durch Belegung unbelasteter Consumtibilien, oder Erhöhung der alten Ansätze, oder durch gestärkte Sicherheit gegen Defrauden?

§. 14. Neue Artikel mit *Licent* zu belegen, mögte wohl schwerlich für statthast erachtet werden können. Sollte man einträgliche Summen davon erwarten, so müssen es allgemeine Bedürfnisse seyn, und alsdann fällt





fällt gegen alles billige Verhältniß die schwerste Last auf die Geringsten im Volke, da solche sich mit den ersten Nothwendigkeiten ganz allein zu behelfen pflegen, und nicht nur in diesem Betracht, sondern auch wegen ihrer gewöhnlich zahlreichen Familien das mehrste davon consumiren.

Bei den Gegenständen des Luxus aber bringt man durch den Licent immer nur geringe Summen auf, und will man mit der Höhe des Ansages die Einträglichkeit der Hebung erzwingen, so geht wieder Vieles durch Defrauden verloren.

§. 15. Alles was gezeigtermaßen gegen die Belegung neuer Artikel mit Licent eingewandt werden kann, das gilt auch zum Theil zweytens von der Erhöhung der schon vorhandenen Ansätze.

Die ersten Bedürfnisse, welche das mehrste eintragen, stehen unter einer Taxe, der man nicht wohl etwas weiter beyfügen darf, ohne dem gemeinen Manne das Auskommen zu sehr zu erschweren.

Objecte des Luxus, die etwas Erhebliches abwerfen, befinden sich nur zwey in der Licenttaxe, nemlich Wein und Brandtwein. Den Licent vom Weine glaubt man einer Erhöhung fähig halten zu können, wenn demnächst ein Theil des neuen Imposts, womit derselbe gegenwärtig beschwert ist, wieder wegfiel. Mit dem Brandtwein hingegen, was den Licent anbetrifft, eine Erhöhung vorzunehmen, ist schon vorhin vergeblich versucht worden, und mögte auch wohl noch deshalb bedenklich seyn, weil die Defrauden bey dem hereinkommenden





Brandtwein nicht so leicht wie bey dem Weine zu verhüten sind, und solche, zumal an denen Orten, wo Brenneren auf dem Lande in der Nähe liegen, noch immer mehr zunehmen würden.

§. 16. Anlangend endlich das dritte Mittel, durch eine wohl eingerichtete Administration die Hebung der festgesetzten Licentabgaben zu sichern; so vermeynt man nach dem Erfolge behaupten zu können, daß die neue Licentordnung hierunter alles geleistet hat, was blos durch gesetzliche Vorschriften zu bewürken steht.

Indessen verdienen doch die Unterschleife, welche mit der Abgabe vom Brandtwein zum Nachtheil der Casse betrieben werden, bey jetziger Gelegenheit einer besondern Erwähnung.

§. 17. Der Licent leidet durch die Defraude, welche mit unverlicenteten Brandtwein, der heimlich in die Städte kömmt, und durch die Restitution von ausgehenden an Licentorten verfertigten Brandtwein begangen wird, einen sehr erheblichen Abgang.

Erstgedachte Defrauden unterhalten mehrere Brandtweinebrenneren in der Nähe der Städte, und die Restitution absorhirt über die Hälfte des einkommenden Licent: Eimergeldes, ja an einigen einzelnen Orten wird es mittelst derselben gar so weit gebracht, daß die Consumtion der Licentpflichtigen ganz befreyet bleibt.

Nach dreyjährigen Extracten ist das Licent: Eimer: geld aus allen Licentstädten im Durchschnitt jährlich auf 14847 Rthlr. zu schätzen. Die Restitution beträgt dagegen 8588 Rthlr. und bringt der reine Ueberschuß mit

Hinzur





Hinzufügung der im Extracte aufgeführten einzelnen Groschen nur 6259 Rthlr. 24 gr.  $5\frac{1}{2}$  pf.

§. 18. Die Ursache einer so starken den Licent an einigen Orten ganz erschöpfenden Restitution, kann, so fern solche nicht durch andere künstliche Mittel erschlichen wird, nur allein davon entstehen, daß man den Brandtwein nicht in derjenigen Güte brennt, welche bey Berechnung der Abgabe vorausgesetzt worden, sondern denselben in schlechterer Qualität, nemlich viel dünner verfertigt, denn sonst wäre die Möglichkeit nicht abzusehen, wie einzelne Brenner, wovon öftere Fälle vorgekommen sind, mehr restituirt erhalten können, als sie an Licent bezahlt gehabt.

Es beruhet nemlich die Abgabe auf dem Grundsatz, daß aus zwey Himten Frucht 5 Stübchen Brandtwein verfertigt werden. Gewinnet nun der Brenner auf jede zwey Himten  $\frac{1}{2}$  Stübchen mehr, so profitirt er dadurch bey der Restitution auf jedes  $\frac{1}{3}$  Stübchen Uebermaasse 2 gr. 7 pf., nemlich  $11\frac{1}{2}$  pf. an nicht bezahlten, und eben so viel an erstatteten Licente.

§. 19. Gedachten Schaden hinführo von der Licentcasse abzuwenden, und zugleich den Defrauden mit dem hereinkommenden Brandtwein Einhalt zu thun, wäre wohl das sicherste Mittel, die Abgaben von Brandtwein in den Städten und auf dem Lande völlig gleich zu setzen, und alsdann alle Restitution aufzuheben.

Allein nach hierüber angestellten genauen Berechnungen findet sich, daß ein sehr hoher Accise- und Steueransatz dazu erforderlich wäre, um durch diese

Vor-





Vorkehrungen die Abgaben von Brandtwein zu sichern. Und wie hievon die stärkste Last auf den Landbrenner und licentfreyen Consumenten fallen würde, so kann auf einen dahin abzielenden Vorschlag wohl nie reflectirt werden.

§. 20. Weit zweckmäßiger scheint eine Beschränkung der Restitution zu seyn, weil solche geradezu ohne Benachtheiligung eines Dritten diejenigen trifft, welche sich bey der jetzigen Verfassung mit dem Schaden der Casse bereichern.

Indessen dürfte doch auch diese Beschränkung der Restitution nicht gar zu enge Grenzen setzen, weil sonst diejenigen Brenner, welche den größten Theil ihrer Waare aufs Land debitiren, zu vielen Verlust dabey erleiden, und ausser Stand kommen möchten, mit dem Land: Brandtweinbrennern Preis zu halten.

Um nun das Maaß der Billigkeit hierbey zu beobachten, zu gleicher Zeit aber die Quote der Städte ohne Bedruck der ehrlichen Brandtweinbrenner mehr in Sicherheit zu bringen, und endlich noch zu verhüten, daß dadurch den Defraudern der Land: Brandtweinbrenner kein neuer Reiz gegeben werde, würde es am vortheilhaftesten seyn, wenn man mit Verminderung der Restitutionstaxe an dem Licent: Eimergelde 6 gr. erliesse, und dieser Absatz durchs ganze Land dem Steuer: Eimergelde zulegte.

Es wird nöthig seyn, gedachte Einrichtung selbst erst hinlänglich zu erläutern, und dann lassen sich deren Vortheile leicht auseinander setzen.





§. 21. In Absicht der zu beschränkenden Restitution käme es hauptsächlich darauf an, deren Gränzen zu bestimmen. Natürlich müßte an derselben verhältnißmäßig mehr heruntergehen, als an dem Licent:Eimergergelde, wenn der Zweck erreicht werden sollte, und kann dieses ohnstreitig mit der Gerechtigkeit bestehen, da bey allen, die nur einige Kenntnisse der Sache haben, es ganz notorisch ist, daß durch die jetzige Restitution die Brandtweinbrenner auf den auswärts gehenden Brandtwein mehr Licent zurück erhalten, als sie für die nemliche Quantität entrichtet haben.

Der vorerwähnte Erlaß an dem Licent:Eimergergelde, würde nun  $\frac{1}{3}$  dieser Abgabe ausmachen. Setzte man mit demselben die Restitution für jedes Stübchen, welche gegenwärtig 2 gr. 7 pf. beträgt, auf 1 gr. 6 pf. herunter; so würde dadurch die Restitution um etwas mehr als  $\frac{2}{3}$  vermindert werden.

§. 22. Wegen des anheim gegebenen Zusazes zu dem Steuer:Eimergergelde gehet die Meynung dahin, daß man hinführo statt 12 gr. für jeden Eimer, monatlich 18 gr. durchs ganze Fürstenthum erheben ließe.

§. 23. Bey besagter Einrichtung läßt sich nicht gut etwas denken, das zu irgend einer paßlichen Beschwerde wider dieselbe Anlaß geben könnte.

Das Total der Abgaben von Brandtwein in den Städten, bliebe unverändert. Wer aber keinen auswärtigen Absatz hat, dem muß es ganz gleichgültig seyn, an welche Cassé er die umgesetzten 6 gr. entrichtet.

Die Participanten der Restitution verlieren zwar die bisher genossene Erstattung auf erwähnte 6 gr. weil  
keine





keine Steuer von ausgehenden Brandtewein restituirt wird. Allein wenn die Land:Brandteweinbrenner hinführo ebenfalls 6 gr. mehr für den Eimer an Steuer entrichten müssen; so werden die in der Stadt dadurch nicht verhindert, mit selbigen Preis zu halten.

§. 24. Für die Land:Brandteweinbrenner scheint eher einiger Nachtheil darin zu liegen, daß zu eben der Zeit in dem nemlichen Verhältnisse ihre Abgaben erhöht werden sollen, wie man den Licent der Stadtbrenner vermindern würde.

Ihrem Absatze auf dem Lande ist jedoch solches ganz unschädlich, da sie in Ansehung der Accise und Steuer einander gleich bleiben, der Licent aber bey diesem Handel, der Restitution wegen nur so weit mit in Anschlag kömmt, als der Stadtbrenner den bisher genossenen unbilligen Gewinn, an dem Preise der Waare absetzen kann. Und von der Seite betrachtet, gereichte es den Brandteweinbrennern auf dem Lande mit zum Vortheile, wenn ermeldeter Gewinn durch die vorgeschlagene Beschränkung der Restitution abgestellt würde.

§. 25. Anlangend hiernächst die Consumenten, so werden solche an den Licentorten, wo die Restitution vorhin nicht gemißbraucht worden, durch die neue Einrichtung auf keine Weise belästiget, weil das Total der Abgabe daselbst keinen Zusatz erhält, und was ihnen mittelst Aufhebung der ungebührlichen Restitution entzogen wird, ist weiter nichts als Verlust eines ungerechten Profits.





Gewissermaßen gewinnen vielmehr die Consumens-  
ten in den Städten, wenn die Abgaben von dem  
Brandtwein, den sie verbrauchen, unverändert bleiben,  
und solche auf dem Lande einen Zusatz erhalten. So  
ferne man dieses als Gewinn betrachten kann, kommt  
jedoch derselbe auch einem Theil des Bauernstandes mit  
zu gute, da nicht nur an den Markttagen, sondern auch  
bey dem Frachtfahren vieler Brandtwein von Bauern  
in Städten vertrunken wird.

Was hingegen der Bauer des neuen Aufsatzes we-  
gen mehr als bis jetzt für den Brandtwein zu bezahlen  
haben würde, den er ausserhalb den Licentorten genießt,  
ist eine solche Kleinigkeit, die keinem sehr empfind-  
lich werden kann. Es bringt dieselbe von jedem Stüb-  
chen Brandtwein nicht volle 3 pf., wenn dieser, wie  
doch wohl nicht immer geschieht, in derjenigen Güte  
verfertigt wird, die bey Bestimmung des Eimergeldes  
zum Grunde gelegt worden. Wer sich nun des erwähn-  
ten Getränks zur Nothdurft bedient, dem wird jener  
Aufsatz keinen merklichen Unterschied in seinen Ausgaben  
verursachen, und auf andere Rücksicht zu nehmen, wäre  
in mehrerem Betracht verwerflich.

§. 26. Den berührten reellen Vortheilen tritt  
ferner noch hinzu, daß unter allen Gegenständen, die  
einer Consumtionsabgabe fähig sind, keiner ist, der sich  
zur Vermehrung der Casseneinkünfte besser schickte, als  
der Brandtwein. Ein übermäßiger Genuß desselben  
gehört nicht zu den ersten Nothwendigkeiten des Lebens,  
und bey jedem andern Gebrauche kann Niemand Last  
von der Abgabe fühlen, weil solche für den einzelnen  
Cons





Consumenten in sehr geringe Theile zerfällt, und diese noch dazu in unmerklichen Kleinigkeiten bey der Consumption entrichtet werden.

Gedachter Artikel kann daher eine ziemlich erhebliche Abgibt tragen, und daß deren Maas, was den Brandtwein betrifft, der ausserhalb den Städten consumirt wird, nicht überschritten ist, dies beweisen der viel höhere Licent, und die Abgaben, welche in andern Provinzen von der Waare entrichtet werden müssen.

§. 27. Ausser der Verbesserung der Licentintraden, wäre dann aber auch ferner auf ein zweckmäßiges Einkommen der Schatz- und Steuercasse Bedacht zu nehmen. Dieses zu beschaffen, hat man besonders seit 1778. die extraordinaire Contribution eines Monats als Subsidialmittel gebraucht.

Es können auch dieser Abgabe verschiedene gute Eigenschaften nicht abgesprochen werden, wie die Gewisshheit ihres Ertrages, die Leichtigkeit der Erhebung, und was die Ländereybesitzer unter sich anbetrifft, ein mehrentheils richtiges Verhältniß in der Distribution. Hiezu kam nun noch, daß unterdessen von den übrigen Ständen des Fürstenthums mittelst der extraordinairten Steuer und der neuen Imposten erhebliche Summen aufgebracht wurden, die dem Landmanne, sofern er sich der städtischen Lebensart enthielt, keine Beschwerde verursachten.

So anwendbar daher gedachtes Subsidialmittel bishero gewesen, so bedenklich scheint es jedoch zu seyn, davon fortdaurenden Gebrauch zu machen.

§. 28.





§. 28. Zuförderst trifft diese Abgabe der Fabel, daß der beträchtlichste Theil derselben dem Bauernstande zur Last fällt, ohnerachtet doch erwiesenermaßen die Nothwendigkeit, dem Schatze extraordinaire Beyhülfen zu bewilligen, in der Abnahme des Licents ihren vornehmsten Grund hat. Es wird demnach, wenn diese Abgabe perpetuirlich fortdauern soll, um die Defecte der Licentcasse zu ersetzen, das Fundamental-Verhältniß des Beytrages der Städte und des Landmannes zu den öffentlichen Abgaben, auf eine nachtheilige Art für letztere geändert.

Ausserdem aber verdient noch in Betracht zu kommen, daß ein großer Theil der Bauern im Fürstenthum sich nicht im Stande befindet, alle seine Abgaben ganz aus dem unmittelbaren reinen Ertrage seiner Ländereyen zu bestreiten, sondern selbige durch Nebenzweige des Ackerbaues und andere Gewerbe mit aufzubringen suchen muß. Sobald aber der Gewinn, den er sich mit letzteren verschafft, behuf der Landes- oder Gemeindelasten angegriffen wird; so scheint weiter keine Ursache vorhanden zu seyn, warum man erwähnten Gewinn vorzüglich und stärker, als denjenigen belegen dürfte, den andere Einwohner des Landes auf gleichen oder verschiedenen Nahrungswegen finden. Dennoch aber sind es auch unter dem Bauernstande hauptsächlich nur die Ländereybesitzer, welche die extraordinaire Contribution aufbringen, und viele andere, die oft leichter haar Geld verdienen und nicht selten davon mehr als jene vorräthig behalten, gehen dabey fast ganz frey durch.





§. 29. Was hiernach der Abgabe in Rücksicht des Bauernstandes zum Vorwurfe gereicht, das bleibt ferner nicht ohne Anwendung, wenn man sein Augenmerk bloß auf den Beytrag richtet, den der Bürgerstand dazu giebt. \*)

Die Abgabe wird in den mehrsten und besonders den kleinen Städten von liegenden Gründen, und hauptsächlich von Häusern erhoben, da die vornehmsten Besitzungen der Bürger hierin bestehen.

Nun rührt jedoch die Abnahme des Licentz nicht bloß von den Eigenthümern liegender Gründe her, und zeigt sich aus dem Gesichtspuncte schon eine große Unbilligkeit, daß demohnerachtet jene den Defect allein ersetzen sollen.

Hiernächst sind auch nicht immer die Eigenthümer der Häuser am vermögksamsten, um die Last der extraordinaircn Abgaben auf sich zu nehmen.

Und endlich tritt diesem allen noch hinzu, daß die mehrsten städtischen Cataster ein hohes Alter haben, und seit deren Abfassung vieles verändert worden. Es ereignet sich daher nicht ganz selten der Fall, daß die schlechtesten Häuser weit stärker, als die vom höchsten Werthe am Orte belegt sind. Folglich wird auch bey der Abgabe noch in diesem Betracht die so nöthige und billige Pro.

\*) Obgleich die Städte der ordinaircn Contribution nicht unterworfen sind, sondern dagegen den Consumtions-Licent bezahlen, wovon das platte Land frey ist; so tragen dennoch jene, wenn eine extraordinaire Contribution ausgeschrieben wird, mit zu derselben bey. Ihre monatliche Quote beläuft sich auf etwas mehr als 4000 Rthlr.





Proportion oft verfehlt. Nicht zu gedenken, daß es zugleich dem Preise der liegenden Gründe Abbruch thut, wenn man deren Lasten zu sehr häuft.

§. 30. So rathsam es daher zu seyn scheint, künftig die extraordinaire Contribution nicht mehr als Gehülfsabgabe zu gebrauchen, so wichtig sind auch die Gründe, warum man Bedenken trägt, Kaffee, Zucker und einige andere dazu gehörende Waaren fernerweit zu belegen.

Es haben sich mit dieser Art Abgabe nach und nach sehr schädliche Folgen vereinbart.

Die lange Fortdauer von einerley Abgift vermehrt die Kunst, Uebung und Gewohnheit in Begehung von Defrauden. \*) Man darf daher für die Zukunft

L 2

schwers

\*) Wie häufig die Abgaben vom Kaffee defraudirt worden sind, ergiebt sich aus folgender Berechnung. Es ist immer ein sehr mäßiger, noch weit unter der wahren Consumtion stehender Anschlag, wenn man voraussetzet, daß 15000 Personen im Fürstenthum, folglich von 13 Einwohnern ohngefähr einer, täglich ein Loth gebrannten Kaffee verzehren. Denn sollte gleich wider alle Wahrscheinlichkeit die Zahl der Consumenten noch geringer seyn; so gebrauchen dagegen die mehrsten von denen, welche sich des Getränks bedienen, täglich auch über ein Loth. Hiezu wären alsdann, wenn 24 Loth gebrannten, auf ein Pfund ungebrannten gerechnet werden, jährlich 2036 Centner 43 Pfund roher Waaren erforderlich. Es sind aber in dem Zeitlaufe von 1763. bis 1767. im Durchschnitt jährlich nur 1115 Centner 19 $\frac{3}{4}$  Pfund Kaffee versteuert worden, und während der Periode von 1781. bis 1786. hat sogar die Angabe dem jährlichen Durchschnitt zufolge, nicht mehr als 826 Centner 109 $\frac{3}{4}$  Pfund betragen. Mithin liegt es ganz offen zu Tage, daß von mehr als der Hälfte desjenigen Kaffees, der höchstwahrscheinlich in diesem Fürstenthum consumirt wird, die Abgabe unentrichtet geblieben sey.





schwerlich eine Verminderung derselben hoffen, zumal es im hiesigen Fürstenthume mehrere Gelegenheiten, als anderwärts, zu Unterschleifen giebt.

Die weitläufigen Gränzen der Provinz, machen eine genaue Aufsicht fast ganz unmöglich, die starke Durchfuhr von Transitogütern, die auf alle Weise, ihres großen Nutzens wegen, geschont werden muß, leidet keine strenge Visitation, und die mehrsten Städte haben offene Zugänge, welche nicht immer sorgfältig beobachtet werden können.

Beym häufigen Defrauden leidet nun schon der einheimische Handel im Ganzen dadurch, daß viele Consumenten ihre Waaren sich heimlich von aussen unmittelbar verschaffen, um der Abgabe desto sicherer zu entgehen. Besonders aber sind die Defrauden für gewissenhafte Kaufleute schädlich, weil sie mit andern, die Unterschleife begehen, keinen Preis halten können, und deshalb nicht selten genöthiget werden, ihren Handel mit den belegten und solchen Artikeln ganz aufzugeben, die ohne jene keinen Abgang finden. \*)

Ein

\*) Zur Bestätigung des obigen, läßt sich schwerlich ein un-  
verdächtigeres Zeugniß denken, als nachstehende eigenen  
Worte einer von dem Krameramte zu Zelle unterm  
14ten April 1788. bey der Landschaft übergebenen Vor-  
stellung wegen Aufhebung der Abgaben von Kaffee und  
andern Waaren: „diese Abgaben sind der Städtischen  
„Handlung, und besonders dem redlichen Kaufmann  
„äußerst lästig und schädlich. Der gewissenlose Kauf-  
„mann hingegen defraudirt die Abgabe, entgeht den  
„damit verknüpften beschwerlichen Lasten, und nimmt  
„durch ihre mögliche wohlfeilere Preise, Jenen die Nach-  
„theil der öffentlichen Cassen aber erhalten zum Nach-  
„theil der richtigen Contribuenten das nicht, was ihnen  
„gehört und nöthig ist.“





Ein dienliches Mittel hiergegen wäre, wenn man alle Arten von Handelswaaren einer völlig gleichen Abgabe nach dem Gewichte unterwürfe. Diese nur anscheinend empfehlbare Abgabe, hat aber die große Bedenklichkeit wider sich, daß wenn gar kein Unterschied gemacht würde, der ohne Besorgniß vor neuen Desfrauden, und ohne Beybehaltung der den Kaufleuten so unangenehmen Visitationen nicht statt finden kann, als dann die Abgabe in Verhältniß mit anderen Artikeln, besonders auf diejenigen fallen würde, welche mit zu den ersten Bedürfnissen der ärmeren Stände gehören.

Dazu kommt noch, daß, so lange Kaffee und Zucker nicht ganz von aller Abgabe befreyet werden, der auswärtige Handel mit diesen Artikeln, der von Lüneburg ab \*) und aus einigen anderen Städten nicht weniger an

\*) In Lüneburg sind verschiedene Kaufleute, die beträchtliche Waarenlager haben, und Alles durch directe Verschreibung aus der ersten Hand anschaffen. Diese können immer an Ort und Stelle mit den Hamburgern Preis halten. Denn die Fracht von Hamburg bis Lüneburg trifft alle über den Ort weiter gehende Waaren, und ist so geringfügig, da sie nur 6 Mgr. für jedes Schifpfund beträgt, daß sie auf den Preis der Waare gar keinen Einfluß haben kann.

Wie nun von der Seite das Verhältniß der Umstände, welche den Preis reguliren, zwischen dem Hamburger und Lüneburger Kaufmann für völlig gleich zu achten ist; so hat dagegen letzterer vor ersterem in Rücksicht der Kosten der Niederlage merkliche Vorzüge voraus, denn für das Propergut wird weit weniger als für Expeditionsgut, an Niederlagegeldern in Lüneburg bezahlt, und die Reize der Abfahrt begünstiget ebenfalls den Properhandel. Sollten immittelst diese Vorzüge auch bloß zur Egalisirung der Preise dienen; so ist es dennoch für die Brandenburger und andere benachbarte Kaufleute viel vortheilhafter in Lüneburg, als in Ham-





an den Gränzen vormals sehr stark betrieben worden, fast gänzlich darnieder liegt, weil die Restitution allemal mit vielen Schwierigkeiten und mancherley Aufenthalt verknüpft ist, auch bey geringen Quantitäten nicht gesstattet werden kann.

Der Handel mit Kaffee macht aber anjehzt einen der wichtigsten Zweige des Commerzes aus, nicht blos wegen der starken Consumtion der Waare an sich, sondern weil derselbe zugleich den Debit sehr vieler andern Artikel leitet, die dem Absatze desselben fast immer unzertrennlich folgen.

Ohne völlige Freyheit des erwähnten Handels, läßt sich daher nach der jetzigen Lage der Umstände, im hiesigen Fürstenthume, das Commerz mit auswärtigen  
 Waar

burg die benöthigten Provisionen einzukaufen. Von Hamburg ab gehet nemlich kein Fuhrwerk unmittelbar in denjenigen Theil der Brandenburgischen Länder, welche aus Lüneburgische gränzen. Hingegen aber wird zwischen denselben und der Stadt Lüneburg, durch den beträchtlichen Kornhandel, den man aus jenen hieher treibt, und mittelst gegenseitigen Wechsels der Expeditionsgüter, ein immerwährendes starkes Frachtverkehr unterhalten. Es finden sich daher beständige Gelegenheiten, die von Lüneburg verschriebenen Waaren in geringen Quantitäten, für wenig Geld, und nicht selten fast ganz umsonst, ins Brandenburgische zu schicken. Die dasigen Kaufleute ersparen alsdann nicht nur den Gewinn an der Fracht, sondern auch die Kosten der doppelten Niederlage und der Expeditionsspesen, sind von keinem Commissionair in Hamburg abhängig, und brauchen die Waaren nicht eher als in dem Augenblicke zu bestellen, da sie derselben bedürfen.

Die Herstellung jenes Handels, der seit Belegung des Kaffees fast ganz verloren gegangen war, verdiente deshalb sehr unter den Gründen mit in Betracht zu kommen, welche besagte und andere Waaren, von den vorherigen Abgaben befreyet haben.





Waaren, wovon doch ein so erheblicher Theil des städtischen Wohlstandes abhängt, überall nicht blühend machen.

Ausser den vorhin genannten Abgaben denkt man noch einige andere ganz aufzuheben, nemlich die Accise von einheimischen Bieressig, zur Beförderung des Gewerbes, welches damit getrieben wird. Die extraordinaire Steuer und den Impost von Chocolade, Cacao, Thee, Fischbein und Würfeln, weil diese Artikel gar wenig eintragen, und sehr leicht damit defraudirt werden kann.

§. 32. Soferne demnach der Plan die Intraden des Schatz- und Steuerärarüi unmittelbar angehet, hat derselbe einen dreyfachen Zweck, nemlich einige bisher üblich gewesene Abgaben von den Hülfsmitteln zur Unterstützung der Cassen ganz auszuschließen, andere theils unverändert theils erhöht fortzusetzen, und endlich verschiedene neue einzuführen, um nicht nur die gewöhnlichen Ausgaben nebst vorfallenden Bedürfnissen bestreiten, sondern auch die Schulden beyder Cassen noch vermindern zu können.

§. 33. Zu den Abgaben, deren man sich hinführo nicht bedienen würde, gehörten: 1) die Accise von einheimischen Bieressig; 2) die extraordinaire Contribution; 3) die extraordinaire Steuer und neue Imposten, a) von Kaffee, b) von Zucker und Candis, c) von Chocolade, d) von Cacao, e) von Thee, f) von Fischbein, und g) von Würfeln.

§. 34. Beybehalten würden: 1) die bisherigen Schatzabgisten, mit Ausnahme der vorhin genannten Accise vom Bieressig. 2) Die Biersteuer. 3) Die Ab-





gaben der neuen Steuer, jedoch mit der Veränderung, daß a) der festgesetzte Unterschied wegen der differenten Weine gänzlich cessirte, jeder Anker statt des bisherigen Aufsatzes mit 12 gr. belegt, und dieser Abgabe auch die Freyen mit unterworfen würden; b) die Abgabe von Weinessig eine Erhöhung von 2 gr. 4 pf. auf den Anker erhielte, hinkünftig also 5 gr. betrüge, und c) das Steuer: Eimergeld von den Brandtweinsblasen, einen Zusatz von 6 gr. für den monatlichen Gebrauch eines jeden Eimers beläme. 4) Unter der extraordinairten Steuer, die Abgaben a) von Karten, b) von Schnupftaback, c) von außer Landes gehenden Glachs, d) von ausländischen Brandtwein.

§. 35. Als neue Abgaben dächte man einzuführen: 1) eine Meublensteuer; 2) eine Handelssteuer, und 3) eine Quartalsteuer.

§. 36. Die Gründe, warum vorerwähnte neue Abgaben in Vorschlag gebracht worden, sind theils allgemein, theils aber betreffen solche jede einzelne Gattung besonders.

Allgemein betrachtet, mögten an ihnen wohl folgende Vorzüge wahrzunehmen seyn: 1) ziehen solche fast alle Einwohner des Landes zur Theilnahme herbey, wenn man die geringe Anzahl der für sich von ihrer Hände Arbeit lebenden Frauenspersonen hinweg denkt, die doch wohl in keinem Falle etwas erhebliches zu den öffentlichen Lasten contribuiren könnten. 2) Wird bey allen ein gewisses Verhältniß der Umstände beobachtet, das freylich nur nach dem Augenscheine abgewogen werden kann, aber auch nur nach diesem beurtheilt werden darf,





darf, um nicht die Geheimnisse des Vermögens der einzelnen Landeseinwohner aufzudecken. \*) 3) Ist keine derselben an sich für drückend zu achten, sowohl in Rücksicht des mäßigen Ansazes, als der mehreren Zahlungs termine. 4) Sind solche insgesamt gegen erhebliche Defrauden gesichert. 5) Ist die Art ihrer Erhebung mit keinen Verationen verknüpft. 6) Gewähren dieselben ein mehrentheils unveränderliches Einkommen, und darf man daher in jedem Jahre, auf einen sich ziemlich gleichbleibenden zuverlässigen Ertrag rechnen.

§. 37. Ausser den angegebenen allgemeinen Vorzügen, scheint noch jede Gattung der obgedachten Abgichten, ihre eigenthümlichen besondern guten Eigenschaften zu haben.

Mitteltst der Meublensteuer wird man 1) von den Freyen einen nicht unbeträchtlichen Beitrag zu den öffentlichen Lasten gewinnen, und hiedurch ihren eigenen Vortheil befördern, da es diesem so wesentlich angemessen ist, daß die contribuablen Einwohner nicht zu sehr erschöpft werden. 2) Ist die Abgabe blos eine Verschwerde des Luxus. 3) Kann sich ein jeder selbst nach Gefallen taxiren, sobald ihm die Bekleidung seiner Wände gleichgültig ist. 4) Trift die Abgabe nur solche, von denen man vermuthen kann, daß ihre Vermögens-

L 5

ums

\*) Daher zahlt derjenige weniger, der ohne Gehülffen handelt, als wer dergleichen hält; daher tritt ein gleiches bey den Handwerkern ein; daher erlegt der, welcher in den höheren Classen zwey Gewerbe treibt, eine stärkere Abgabe, als der nur von einem lebt, weil unter allen den vorausgesetzten Umständen mehr Erwerb vermuthet werden darf, als wo solche wegfallen.





umstände es gestatten, sie ohne Beschwerde zu tragen, und wer den Schein hievon unterhält, der darf sich nicht beklagen, wenn man ihn darnach beurtheilt. 5) Sie ruhet nicht auf den Gebäuden, weil sie der Bewohner bezahlt, und jedem die Befugniß zukömmt, vorhandene Bekleidungen der Wände nach Gefallen wegzunehmen, und ist sie daher für den Werth der Häuser unnachtheilig.

§. 38. Bey der Handelssteuer fällt 1) die Möglichkeit hinweg, daß einer dem andern durch Defraudiren den Handel stören und mehr erwerben kann, als Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Mäßigung denen eintragen, die diese Eigenschaften zur Grundlage ihrer Nahrung machen. 2) Werden die Kaufleute der Visitationen und sonstigen Unannehmlichkeiten entledigt, die der Unredliche dem mit ihm gleich und ungleich gesinnten auferlegt. 3) Erlangt der auswärtige Debit dadurch die vollkommenste Freyheit. 4) Kann die einfache Abgabe wohl für keinen als drückend angesehen werden, da bey einem mäßigen Handel, 12 Rthlr. des Jahrs, durch eine geringe Erhöhung des Profits für einen oder den andern Artikel, leicht wieder gewonnen werden \*), und es denen, welche ihres Unvermögens wegen ausser Stande sind,

\*) Wer auf jeden Thaler des Verkaufs 2 Pfenninge zur Vergütung der Abgabe leat, der darf nur für 1728 Rthlr. Waare absetzen, um 12 Rthlr. Handelssteuer zurückzu ziehen. Ein Debit aber, der nicht einst bis zu jener Summe reicht, mögte wohl bey keinem einzigen von denen denkbar seyn, die gedachte Abgabe bezahlen, und eine so geringe Erhöhung des gewöhnlichen Waarenpreises ist zu unmerkbar, als daß solche Kunden abwenden, folglich dem Handel nachtheilig werden könnte.





sind, die Abgabe völlig zu entrichten, frey gestellt seyn würde, um einen Erlass an derselben nachzusuchen.

5) Richtet sich das Steigen der Abgabe, nach dem wahrscheinlichen Verhältnisse der Verschiedenheit des Debits, so weit aus äusseren Merkmalen, Muthmassungen darüber statt finden. 6) Wird die Abgabe auf mehrere Kaufleute vertheilt, anstatt daß solche vorhin nur von wenigen getragen worden. \*)

§. 39. Anlangend endlich die Quartalssteuer, so sind deren verschiedene Taxen \*\*) ebenfalls nach solchen äussern Umständen abgemessen worden, welche die Voraussetzung begründen, daß der eine Contribuent mehr als der andere ohne Incommodität werde bezahlen können. Vorzüglich aber genießet der contribuable Länderey; Eigenthümer, der ohnedem schon sehr belastet ist, wenn er kein Nebengewerbe treibt, eine große Erleichterung das bey, und durch die beobachtete völlige Gleichheit des Bauernstandes wird bewürkt, daß jeder einzelne Contribuent in dieser Classe nicht mehr jährlich als 12 gr. bes

\*) Alle die nicht mit denen im §. 32. Nr. 3. benannten Artikeln handelten, entrichteten keine Abgaben für Kaufmannswaaren. Eine geringe Anzahl war es daher, welche den Vorschuß und die übrigen Bürden der abgeschafften Imposten von Kaffee, Zucker u. s. w. tragen mußten, welche Unbilligkeit durch die Handelssteuer gehoben worden.

\*\*) Die einfache Tare der ersten Classe ist 4 Ggr. der zweyten 3 Ggr. und der dritten 2 Ggr. für die männlichen und weiblichen Hausgenossen von 14 Jahren und darüber vierteljährig; die Tare der vierten Classe 2 Ggr. bloß vom männlichen Geschlechte, und die fünfte 1 Ggr. ebenfalls mit dieser Einschränkung. Wer zur letztern gehört, als Tagelöhner u. s. f. der trägt wöchentlich 1 Pfennig zu den Gehülfssteuern bey.





bezahlen darf \*), welche geringe Abgabe in vier Erhebungsterminen von allen ohne Beschwerde getragen werden kann.

§. 40. Wie demnach die neuen Gehülfsbeyträge, in mehreren wesentlichen Eigenschaften, Vorzüge vor denen voraus haben, deren Stelle sie vertreten sollen; so dürfen auch wechselseitig die beyden Haupttheile unter den Contribuenten, die Städte und der Bauernstand, in dem Verhältnisse ihrer Quoten sich über keine Prägravation beklagen.

Die Städte nicht, weil ihre verminderten Beyträge zu dem Licent, eine der vornehmsten Ursachen ausmachen, warum der Schatz mit seinen alten Intraden nicht bestehen kann, und ihre Einwohner ganz vorzüglich durch Aufhebung der Abgaben von Kaffee und Zucker profitiren.

Eben so wenig aber auch der Bauernstand, da theils die einzelnen Beyträge zu der vorherigen extraordinären Contribution der Ländereybesitzer, mehr gebracht haben, als man gegenwärtig bey einer bessern Vertheilung der Lasten, von jedem Steuerpflichtigen dieser Classe der Unterthanen jährlich erwartet; theils hingegen demselben, die Abschaffung der Imposten von auffer Landes gehenden Produkten, wodurch der Schatz ein jährliches Einkommen von 4000 Rthlr. verloren, besons

\*) Nach der Vorschrift der Verordnung sollte nemlich der Herr, die Abgabe für seine Knechte und Dienstjungen nicht mit bezahlen, sondern diese solche selbst entrichten. In so fern aber das unbefolgt geblieben ist, bringt freylich für den größten Theil der obgedachten Contribuenten, die Abgabe mehr, als hier vorausgesetzt worden.





Besonders zu statten gekommen sind, und ihm eine Erleichterung gewährt hat, welche jene Summe weit übersteigt. \*)

Man hoffet daher erwähnte Gehülfssteuern \*\*), auch noch in Rücksicht einer möglichst gerechten Vertheilung

- \*) Die Beschwerden, welche mit obigen Imposten verbunden waren, überwogen sehr den Werth der einzelnen Beiträge. Um nur einigermaßen etwas Einkommen davon zu sichern, durfte nichts ausser Landes gebracht werden, ohne vorherige Anzeige bey den Aemtern und Gerichten. Diese unentbehrliche Controlle verursachte, daß die, welche von ihrer Obrigkeit entfernt wohnten, 5, 10 und mehrere Meilen zurücklegen mußten, wenn der gemachte Versuch, Vieh oder dergleichen ausser Landes abzusetzen, mißlang. Die Anzeige des Vorhabens bey der Obrigkeit, und die Zurückforderung der dort erlegten Abgabe, veranlaßte zweymaliges Hin- und Hergehen zwischen dem Wohnorte des Contribuenten und der Obrigkeit, woben dann keine große Distanzen dazu nöthig waren, um bis an eine beträchtliche Meilenzahl zu kommen. Ausserdem gab gedachte Abgabe, noch zu vielen andern Verationen Gelegenheit, wenn Jemand unterwegs mit Producten angetroffen ward, deren Bestimmung, wirklichen, anscheinenden, oder auch wohl ungegründeten Verdacht wider sich hatte. Oft wurden solche abgekauft, oft aber das Unangenehme derselben, durch Strafen und Denunciantengebühren noch vergrößert. Für die mindere Ausdehnung des mannigfaltigen Uebels, welche jene Umstände durch die Abgabe hervorbrachten, war es freylich Gewinn, daß die Einwohner der Mitte des Landes davon frey blieben. Auf der andern Seite aber war es eine große Ungerechtigkeit, wenn die zufällige kürzere oder weitere Entfernung von der Gränze es verschuldete, daß in einerley Classe von Eingefessenen, der eine Theil mehrere und beschwerlichere Abgaben als der andere aufbringen mußte, welche Ungleichheit bey der neuen Einrichtung nicht mehr statt findet.

- \*\*) Die Gehülfssteuern nach Vorschrift der Verordnung vom 4ten Aug. 1788. und der Erläuterung vom 7ten Aug. 1789. haben eingetragen:

im





lung für empfehlbar halten zu können, obgleich bey  
allgemeinen Anordnungen es ganz unerreichbar ist,  
in

im Jahre 1789.

|                                            |                           |
|--------------------------------------------|---------------------------|
| die Consumtionssteuer                      | 7715 Rthlr.               |
| die Meublen: Handels: und<br>Quartalsteuer | 34852 Rthlr. 20 gr. 6 pf. |
| Summa                                      | 42567 Rthlr. 20 gr. 6 pf. |

im Jahre 1790.

|                                            |                          |
|--------------------------------------------|--------------------------|
| die Consumtionssteuer                      | 7698 Rthlr. 16 gr. 5 pf. |
| die Meublen: Handels: und<br>Quartalsteuer | 33658 — 29 — —           |
| Summa                                      | 41357 Rthlr. 9 gr. 5 pf. |

im Jahre 1791.

|                                            |                           |
|--------------------------------------------|---------------------------|
| die Consumtionssteuer                      | 7601 Rthlr. 11 gr. 6 pf.  |
| die Meublen: Handels: und<br>Quartalsteuer | 33179 — 22 — —            |
| Summa                                      | 40780 Rthlr. 33 gr. 6 pf. |

Die Register von 1792. waren noch nicht geschlossen, wie  
dieser Aufsatz zur Druckerey abgeliefert wurde. Von  
dem gebliebenen Ueberschusse nach Abzug dessen, was zur  
Befreyung der gewöhnlichen Ausgaben des Schatzes  
und der Steuerkasse erforderlich gewesen, ist zum Ab-  
trage der Schulden bishero verwendet

20208 Rthlr. 18 gr. Gold, und 280 Rthlr. 24 gr. Cass. M.

Auf Ostern dieses Jahrs werden anderweit abgetragen  
8000 Rthlr. Gold.

Behuf der Brandcassen: Vorschüsse sind hergegeben  
11000 Rthlr. Cassen-Münze.

welche nach erfolgender Erstattung gleichfalls zum Ab-  
baue der Schulden gebraucht werden sollen. Dem zu-  
folge bringt die von dem vierjährigen Ueberschusse zu  
Bezahlung der Landessschulden, theils schon verwendete,  
theils noch bestimmte Summe, überhaupt 28208 Rthlr.  
18 gr. in Golde, und 11280 Rthlr. 24 gr. Cassen-Münze.

Ausserdem sind von dem Ueberschusse der Gehülfs-  
steuern, zu dem Kornmagazine, welches im Jahre 1789.  
angelegt wurde, 47595 Rthlr. 8 gr. Cassen-Münze ver-  
braucht worden. Die damals misrathene Erndte, der  
fast allgemeine Kornzuschlag, und nahe Gefahren eines  
sich weit ausdehnenden Krieges, droheten mit großem  
Anscheine, drückende Theurung, und die Möglichkeit  
eines





in jedem einzelnen Falle, wahren oder scheinbaren Mißstand zu verhüten, und es so einzurichten, daß kein Contribuent, selbst von völlig gleichen Beyträgen, mehr Last vor andern empfinde.

### Anlage.

Zu Tilgung der im siebenjährigen Kriege entstandenen Landesschulden, behuf der davon entrichteten Zinsen, und zu Bestreitung anderer hiemit

eines wirklichen Mangels. Diesem nebst den davon unzertrennbaren langwierigen Folgen vorzubeugen, die noch aus den Calamitäten von 1771. und 1772. im frischen Andenken waren, veranstaltete man jenes Magazin. Ein Theil der gehegten Besorgnisse verschwand, gegen alle in der Lage der Umstände gegründete Erwartung. Dennoch stiftete erwähntes Magazin sehr reellen und erheblichen Nutzen, weil solches zwei Jahre hindurch die Fruchtpreise herunter hielt, und diejenigen, welche Vorräthe hatten, nöthigte, mit geringerem Vortheile solche zu verkaufen, als geschehen seyn würde, wenn sie ohne dergleichen Concurrenz, freye Bestimmung ihres Profits behalten hätten. Den hieraus für die Consumenten entstandenen Gewinn ganz in Zahlen darzustellen, ist ohnmöglich. Um jedoch mit einem Beispiele, ob schon nur entfernt auf weitere Schlüsse hierüber hinzuweisen; so ergeben gemachte Ueberschläge von dem zum Brodtbacken gemahlten Früchten der Stadt Zelle, mit Einschluß ihrer Vorstädte, daß wenn auch während jener Zeit, der Himten Rocken nur um 6 gr. im Preise geringer gehalten seyn sollte, dieser einzige Ort, bloß bey der Brodtconsumtion, nahe an 15000 Rthlr. Vortheil von dem Magazin genossen habe. Die ganze Summe des Gewinnes für den großen Distrikt, der hieran Theil genommen, dürfte daher sehr ansehnlich werden, wenn sie herauszubringen wäre, weil 6 gr. auf jeden Himten gerechnet, noch nicht den völligen Profit der Consumenten erreichen, und die Anstalt auch auf den Preis, der nicht im Brodte verzehrten, sondern zum Brandtweinbrennen und Viehmästung verbrauchten Früchte, Einfluß gehabt hat,

en





hiemit verbunden gewesenenen Kosten, haben  
baar beygetragen:

1) Zu den von der Ritterschaft übernommenen  
 $\frac{4}{20}$  Theil, von Anno 1763. bis 1776. incluf.

102703 Rthlr. 23 gr. 7 pf.

und zwar

a) die adel. u. freyen Güter 73217 Rr. 10 gr. 4 pf.

b) die Klöster und Stifter 19800 — — —

c) Adel. u. Contributiones

freye auch Kirchen und

Hospitalgüter 9654 — 13 — 3 —

d) Strafgelder — 32 — — —

---

Summa 102703 Rr. 23 gr. 7 pf.

davon sind Anno 1782. an

Ueberschuß zur ritters

schaftl. Cassé gezahlet 887 Rr. 3 gr. 2 pf.

---

bleiben zu Tilgung der

Schulden 101816 Rr. 20 gr. 5 pf.

2) Zu den von dem Bürgerstand übernommenen

$\frac{5}{20}$  Theil von Anno 1763. bis 1781. incl.

137690 Rthlr. 32 gr.

davon sind Anno 1782. an

Ueberschuß in den Schatz

gezahlet — 176 Rr. 14 gr. 7 pf.

---

bleiben zu Tilgung der

Schulden 137514 Rr. 17 gr. 1 pf.

3)





3) Zu den von dem Bauernstand übernommenen  
 $\frac{11}{2}$  Theil von Anno 1763. bis 1774. incl.

291426 Rthlr. 22 gr.

und zwar

a) von den Bauern, durch  
 die Contribution 236439 Rr. 17 gr. 4 pf.

b) von Bedienten; Besolu-  
 tionen — 35921 — 30 — 4 —

c) von Pensionen 138 — 2 — 2 —

d) von Schutzjuden 3798 — 8 — —

e) von Contrib. freyen Gü-  
 tern, und freyen bemittel-  
 ten Personen — 15128 — 35 — 6 —

---

Summa 291426 Rr. 22 gr.

Davon sind Anno 1774. und  
 1782. in den Schatz ges-  
 zahlet, an Ueberschuß 13764 Rr. 20 gr. 2 pf.

---

bleiben zu Tilgung der  
 Schulden — 277662 Rr. 1 gr. 6 pf.

---

Summa der baar beygetrages-  
 nen Gelder 531821 Rthlr. 5 gr. 7 pf.  
 in Cassen; Münze.

---





## III.

Vorschlag zu Entwerfung allgemeiner  
Tabellen über den Vermögenszustand  
der Marschbewohner, sowohl in Rück-  
sicht ihrer Einnahme, als der von  
ihnen zu tragenden Lasten.

---

Von allen den mannigfaltigen Rücksichten, welche der Deichstrom und Wasserbau der Marschländer erfordert, scheint mir eine der vorzüglichsten diese zu seyn: wie der Vermögenszustand der Marschbewohner beschaffen sey? und es dürfte daher für keine unnöthige Arbeit angesehen werden können, hier einige Gedanken darüber zu äußern, und selbige denen, deren Pflichten und Geschäfte mit jenen Marschbewohnern und deren Deich- und Wasserbau- Angelegenheiten in genauer Verbindung stehen, zur Beherzigung zu empfehlen.

Dadurch, daß die Bewohner der Marschländer ihr jetziges Eigenthum den Fluthen entzogen, mit Deichen befaßt, und zur Cultur gebracht; — dadurch, daß sie einen äußerst beträchtlichen Antheil an den öffentlichen Lasten übernommen, daß ihr starker Kornbau, besonders ihre Fettweiden, ihr Viehhandel, und der natürlicher Weise daraus entstehende große Verkehr mit den Geestbewohnern, diesen letztern außerordentliche Vortheile verschafft, die sie ohne die Marschländer nicht genießen würden, dadurch, daß fast aller Orten die Länd-  
desres





desregierungen das dominium fluminis, so wie supremam curam aggeralem in Rücksicht des wichtigen Einflusses dieser beyden Objecte auf die Marschländer sich zugeeignet, und die ehemaligen Verfassungen, welche dieserhalben bestanden, theils aufgehoben, theils verändert, theils in mehrere Ordnung gebracht haben, das durch, sage ich, sind diese Marschländer, und alles, was mit selbigen in Verbindung steht, mit allen Geestländereyen, und deren Bewohnern so fest verkettet worden, in ein so genaues gegenseitiges Verhältniß getreten, daß jedes Wohl und Wehe, welches die Marsch betrifft, auch mehr oder weniger, je nachdem die Umstände es mit sich bringen, auf die Geest Einfluß hat, und diesen Einfluß gewiß auch, wo nicht gleich, doch mit der Zeit äußert.

Sollte daher der Gedanke wohl nicht alle Rücksicht verdienen, daß Uebersicht des Vermögenszustandes der Marschbewohner von Zeit zu Zeit eines der nothwendigsten Dinge für den oder diejenigen sey, deren Dienstgeschäfte oder andere Verhältnisse es mit sich bringen, Anordnungen zu machen, von denen die Befolgung auf den verbesserten oder verschlimmerten Zustand derselben Bezug hat?

Sollte besonders der Deich- und Strombau, und dessen mannichermal so wohlthätige, mannichermal aber auch so drückende Folgen es nicht nothwendig machen, diesen Vermögenszustand beständig vor Augen zu haben?

In ältern Zeiten, als die Deichverfassung noch in ihrer Kindheit war, als der Worbau der Ufersicherheit





der Deiche u. s. w. fast durchgängig von den Interessenten allein abhing, und es Gewohnheit oder auch Herkommen mit sich brachte, einen oder andern angesehenen Interessenten, oder auch einen Adelichen zum Oberdeichrichter, Oberdeichinspector, oder auch zum Oberdeichgräfen zu erwählen, der jährlich die Deiche ein Paar male schauete, die gefundenen Mängel (in der Deichsprache Wedden) bestrafte, und sich dabey denn zu Zeiten wohl einer kleinen Lächerlichkeit schuldig machte, damals konnte man nichts dagegen einwenden, wenn die höhern Orts eingesandten Deichschauprotocolle größtentheils mit unbedeutenden Kleinigkeiten, auch wohl hin und wieder mit Armseligkeiten angefüllt waren, ob ich gleich gestehen muß, daß mir zu Zeiten auch einige recht vernünftige, wohl durchdachte, jedoch bloß durch Erfahrung ohne Gründe eingegebene Vorschläge vorgekommen sind.

Nachdem aber nunmehr die Landesregierungen fast aller Orten eingesehen haben, daß der Strom- und Deichbau seiner Wichtigkeit halber ein besonderes Studium erfordere, nachdem man theils angefangen hat, theils noch fortfährt, junge Männer zu Erlernung der Deichbauwissenschaft anzuziehen, zu besolden, selbst mit ansehnlichen Kosten auf Universitäten und demnächst auf Reisen zu schicken, kann mit mehrerem Rechte auf eine verbesserte Deichwirthschaft gedrungen, und mit Fug und Recht verlangt werden, daß ein solcher besoldeter zur Deichwissenschaft angezogener Mann sich aller Armseligkeiten enthalten, die Bestrafung eines gesundes





fundenen Strohhalms, einer Diestel, eines unberingten Schweines, oder wie dergleichen Dinge mehr heißen mögen, den Deichunterbedienten, Voigten, Deichgräfen und Geschwornen überlassen; sich nur um die Hauptsachen, um bessere Deichwirthschaft, um frühe Vorkehrungsmittel gegen besorgliche Gefahren, um Verbesserungen des Stromes und der Deiche im Ganzen bekümmern, und seine Plane nicht immer nur auf das Gegenwärtige beschränken, sondern sie auch auf die Zukunft, so weit es möglich, ausdehnen, vorzüglich bey neuen Anlagen nie blos auf die gegenwärtigen Baukosten Rücksicht nehmen, sondern auch die künftigen Unterhaltungskosten zum Augenmerk wählen solle.

Grundsätze zu einer guten Deichwirthschaft vorzutragen, ist jetzt meine Absicht indes noch nicht; — dieses behalte ich mir noch vor, allein einen wesentlichen zur Deichwirthschaft gehörigen Gegenstand will ich jetzt nur der Aufmerksamkeit empfehlen, und dieser ist Kenntniß des Vermögenszustandes der Marschländer, ohne welche eine vernünftige, zweckmäßige und dem Vortheil des Staats angemessene Deichwirthschaft nicht bestehen kann.

Grundsätze dieser Deich- und Stromwirthschaft müssen in den Hauptsachen für alle Gegenden gleich seyn, von einerley unwandelbaren Gesetzen ausgehen, aber ihre Anwendung muß abgestuftet, muß dem Vermögen der Marschbewohner angemessen seyn.

Wenn der Holländer seine Deiche, seine Ufer mit einer Kostbarkeit vorbauet, die unsere Begriffe von





dem Werth des Landes manniſchesmal ganz und gar überſteiget, ſo folget daraus keinesweges, daß der Bewohner des Nordmeeres eben dieſen Methoden deſſfalls folgen müſſe, weil wir von jenen den beſten Effect geſehen haben.

Der Werth der Ländereyen in Holland iſt bey weitem größer, als der am Nordmeere belegenem. — Der mehrere Verkehr, die Leichtigkeit, die Produkte zu ausnehmend hohen Preiſen abzufezen, und der aus allen dieſen und mehreren Urfachen entſpringende Reichthum der Strandbewohner Hollands, erleichtern die Aufbringung großer und ſchwerer Koſten behuf des Deichs und Uferbaues, aber wie bald würden die Märſchen des Nordmeeres öde und wüſte werden, wenn man hier nach gleichen Grundſätzen handeln wollte?

Zwar hat es nicht an Beyſpielen geſehlet, daß dergleichen unglückliche Verſuche gemacht worden, und ich erinnere mich noch öfters des offenherzigen Bekenntniſſes eines verſtorbenen Oberdeichbedienten, der zwar kein großer Deichverſtändiger, aber doch ein ehrlicher Mann war, daß ſeine holländiſchen Reiſen dem Vaterlande, wie er herzlich bedauerte, wenigſtens 20000 Rthlr. gekoſtet, ſtattmalen er nach dem Exempel anderer Männer, die leider noch immer ihre Nachfolger hätten, bey ſeiner Zurückkunft aus Holland alles nach holländiſchem Geſchmacke habe einrichten wollen, ohne auf die Verhältniſſe zwiſchen holländiſchen und hieſigen Ländereyen Rückſicht zu nehmen.

Grunds





Grundsätze der Deichwirthschaft müssen daher, wenn sie von allgemeinem, bleibenden Nutzen seyn sollen, nothwendig in zwey Abtheilungen zerfallen, nemlich: 1) in solche, welche für alle Gegenden eine unwandelbare Bestimmtheit haben, aus unveränderlichen Gesetzen der Wasserbaukunst abgeleitet sind, und 2) in solche, welche nach Lage und Beschaffenheit des Orts, nach den Kräften der Bewohner u. s. w. abgestuftet und modificirt sind.

Diese letztern begreifen eigentlich alles dasjenige in sich, was man in einigen Distrikten Deichordnungen, Ufer- und Stromordnungen u. s. w. zu nennen pflegt, und obgleich alle diejenigen Deich- und Uferordnungen, welche bis jetzt mir bekannt geworden sind, das Zeichen der Unvollkommenheit an sich tragen, so bleibt es doch ausgemacht, daß ihre eigentliche Bestimmung diese ist, daß sie die Grundsätze der praktischen Deichwirthschaft vortragen und entwickeln sollen.

Ohne Kenntniß des Vermögenszustandes der Marschbewohner sind aber alle Deichordnungen, alle praktischen Grundsätze der Deichwirthschaft äusserst, mangelhaft, und werden es auch bleiben, bis man jene Kenntniß sich zu verschaffen, ernstlich bemühet gewesen ist. Diesem Mangel abzuhelpen, sowohl Deichbediente als Cameralisten in den Stand zu setzen, den Bestand der Marschen, ihre Einkünfte und ihre Lasten beurtheilen zu können, von Zeit zu Zeit zu sehen, wie selbige sich verschlimmert, oder verbessert haben, lege ich den Entwurf einer Tabelle zu Uebersicht des Vermögenszu-





standes der respectiven Marschdistrikte zur gefälligen Prüfung des Publici hiebey.

Daß dieser Entwurf mancher Veränderung, Erweiterung, Verbesserung fähig sey, bescheide ich mich selbst, auch soll er bloß Idee seyn, die vorerst die Hauptdata enthält, welche jeder demnächst nach Gefallen abändern kann, und in dieser Hinsicht scheint mir selbiger hinreichend zu seyn.

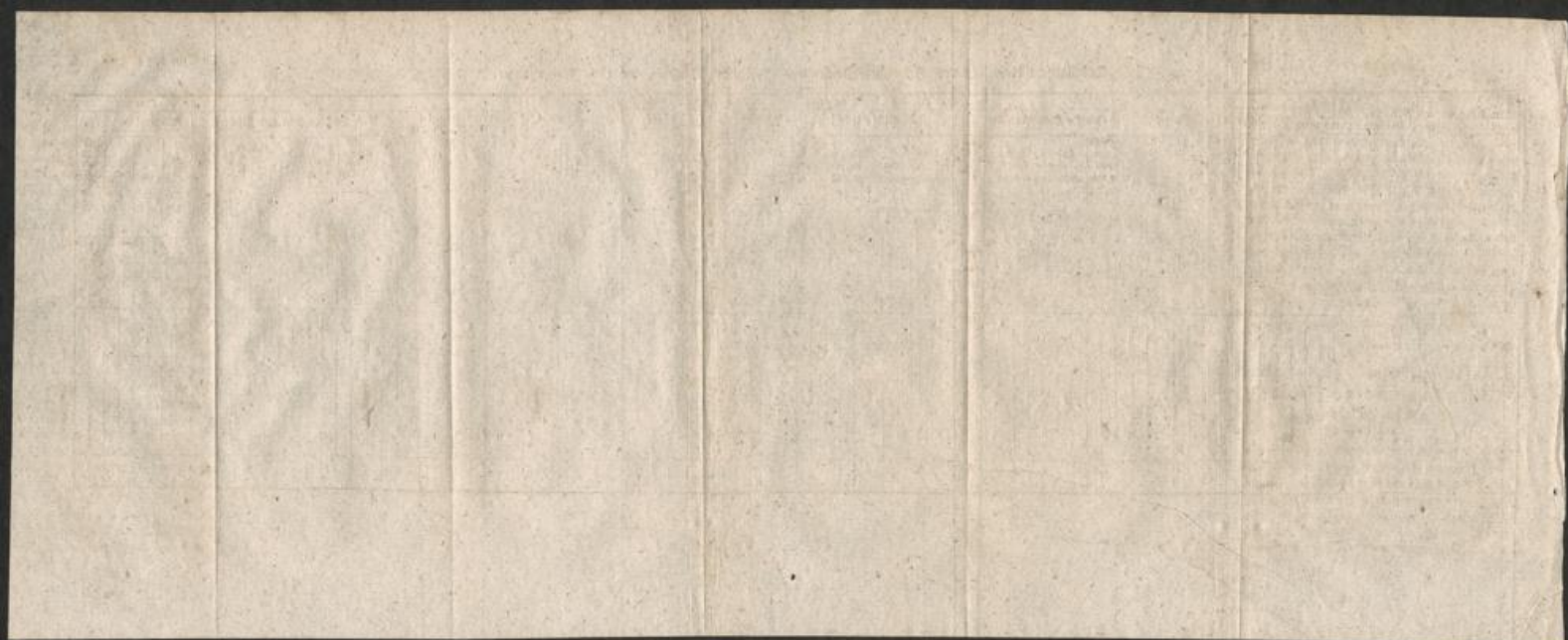
Würden solche Tabellen in allen Distrikten von Beamten und Deichbedienten aufgestellt, (nicht von letztern allein, denn diesen werden, wie ich selbst aus Erfahrung weiß, zu viele freundschaftliche Hindernisse in den Weg gelegt) werden diese Tabellen von zehn zu zehn Jahren gehörig rectificirt, so läßt sich bey jedem neuen Vorschlage, jeder beabsichtigten veränderten Einrichtung der Einfluß derselben auf den Marschdistrikt, den es betrifft, leicht berechnen, und der Cameralist, der jene Vorschläge nach dem Werth, den sie finanzmäßig auf das Ganze haben, beurtheilen soll, wird aller mannichermal sich so sehr widersprechenden Berichte der Aemter und Deichbediente vielleicht nicht bedürfen.

Hätte man von allen Marschdistrikten solche zuverlässige Tabellen, wären dabey durchgehends gute und richtige Strom- und Ufercharten vorhanden, und würde endlich nach diesen beyden Erfordernissen sodann ein zweckmäßiger Plan festgesetzt, nach welchem die Deichswirtschaft ein Jahr gegen das andere, außerordentliche Unglücksfälle abgerechnet, geführt werden sollte, so mögte letztere mit der Zeit auch ein zweckmäßigeres Ansehen bekommen.













kommen, ohne daß gewaltsame Schritte und Verfügungen nöthig wären, die nur zu leicht zu Unregelmäßigkeiten Anlaß geben, und es mögte sodann, da die jetzige gewöhnliche Art, bey allen Deich- und Uferbauern nur zu flicken, nur für den gegenwärtigen Augenblick zu sorgen, bey solchen zweckmäßigen Einrichtungen mit der Zeit gänzlich wegfallen würde, auch für die öffentlichen Landescassen daraus demnächst ein großer Vortheil erwachsen, sintemalen manche Fälle, wo diese jetzt zutreten müssen, dann nothwendig aufhören würden.

Doch dieses sind bloß Wünsche, die den Patrioten zwar interessiren, deren Erfüllung aber von höherer Bestimmung abhängt, und bey denen der erstere sich endlich immer mit dem Voluisse sat est beruhigen kann.



#### IV.

### Nachricht vom herzoglich lüneburgischen Erbbegräbnisse in der St. Michaelis- kirche zu Lüneburg.

Das lüneburgische St. Michaeliskloster ward von dem Markgrafen und nachherigen Herzoge von Sachsen Hermann Billungssohn im Jahre 955. angeleget, allein erst von seinem Sohne und Nachfolger im Herzogthume, Bernhard I. völlig eingerichtet. Vermuthlich ward der erste Bau desselben enge, leicht, und nur von Holzwerk aufgeführt, und bald wieder nieders





gerissen, denn man erbaute noch vor Ablauf der ersten hundert Jahre ein steinernes Kirchengebäude, von welchem die Kluft oder unterirdische Kirche im Jahre 1048. die obere größere, auf dieser stehende Kirche aber 1055. eingeweiht ward. Eine alte noch ungedruckte Chronik des Klosters St. Michaelis, die im Anfange des 13ten Jahrhunderts geschrieben zu seyn scheint, meldet, daß in medio Monasterio 973. der Stifter Herrmann, und später seine Gemahlin Hildegard begraben sey. Der Ausdruck medium Monasterium, deutet in andern alten Schriften den östlichsten Theil des Schiffes am Fuße des hohen Chors an, und es lag demnach des Stifters Grab auf der Stelle, auf welcher in der jetzigen Kirche das Grab des alten lüneburgischen Hauses gefunden wird. Der Herzog Bernhard I. und sein Bruder, Lüder, welche zu gleicher Zeit, aber an verschiedenen Orten, jener am 9ten Febr. und dieser am 26sten Febr. 1011. verstarben, bekamen ein gemeinschaftliches Grab in der damaligen Unterkirche, und folgende Grabchrift, deren Abschrift in vorgedachter Chronik aufbehalten ist:

Omne quod hac supera uiuum dinoscitur aura.  
 Viuere dum properat iamiam nichil esse laborat.  
 Quod probat hic tumulus. qui claudit flebile funus.  
 Eheu Bernhardi. quem plangunt climmata mundi  
 Quorsum vertuntur. que nocte dieque mouentur.  
 Dum uiguit uita. dux perdius extitit ista.  
 Ex attauis clarus! sed clarior actibus eius.  
 Nunc cinis et puluis! quo se caro deputat omnis.  
 In quinis Februi; persoluens debita morti.

Idibus





Idibus unde uenit. mox spiritus astrā subiuit  
Psyche Christo sui; Celi fac arce locari.

Aspice mortalis; sumptus de puluere puluis.  
Quos ibi principium! reuocet nos federe nostrum  
Hoc locus iste notat. qui fratrum pignera seruat  
Qui tegit hos dominos. sub paruo cespite clausos.  
Hic quoque Luidegerus. nam cernis nomen alius.  
Gloria gentis erat. dum flatus carne uigebat  
Fratris prefectus virtutum calle secutus.  
Sed super esse uiri populo solertia tanti.  
Mors breuiter fuit. que nulli parcere nouit.  
Dum mars bis binos. renovasset forte Kalendas  
Deposuit carnem. cui presta Christo quietem.

Nach der Sitte damaliger Zeit war wohl diese  
Grabchrift nicht in Metall oder Stein gegraben, son-  
dern nur auf Pergament geschrieben, und an einer  
Wand über dem Grabe aufgehängt worden. Sie  
ward bald abgenutzt, und erhielt bey ihrer Erneuerung  
folgenden Zusatz:

Hic fratrum numero memorantur nomina sacro  
Rite ferunt domino. qui laudes quoque grates.  
Promti seruitio desudant Archiministro.  
Angelici procures venerantur quem simul omnes.  
Hoc Herrman templum cui uouit sedque locauit.  
Notus ubique bonus dux pollens atque triumphis.  
Huic erat in Uoto monachorum quo feret ordo.  
Hic seruans regule Benedicti scripta magistri.  
Sed raptus mundo complenda reliquerat almo.  
Bernhardo duci claro uirtute paterna.  
Haut secus ac iussus. qui cuncta peregerat actu.

Abba.





Abbatem statuens luidricum nomine dignum.  
 Qui regeret monachos semper pietate magistra  
 Scribitur inprimis Bernhardi nobile nomen.  
 Coniugis inde pie. natorum et indolis alte.  
 Quique locum nobis meruerunt namque sequuntur.  
 Corpore quos mundus presentes denique seruat.  
 Ast memorandorum merito post scribitur ordo  
 Ipse pater pius precedit in ordine frater.  
 Dux heriman pariter transuexa familia celo.  
 Et quoscunque facit socialis gratia Karos.  
 Viventes pietate tua tu Christe gubernas  
 Defunctis veniam. clemens concede benignam.

Freylich hätte der alte Herzog Herrmann wohl  
 ein besseres Denkmal verdient gehabt, allein ihn traf  
 das Schicksal mit noch einem schlechteren Epitaphio bes-  
 chenkt zu werden, welches ihn zugleich rühmte und vers-  
 unglimpfte. Dieses Epitaph ließ der 1586. verstorbene  
 lübeckische Bischof und lüneburgische Abt Eberhard  
 von Holle, nebst einem angeblichen Bilde des Herzogs,  
 von einem in der Geschichte unwissenden Menschen ver-  
 fertigen, und auf eine hölzerne Tafel mahlen, welche  
 Hofrath Scheid mit Hinweglassung des Bildes nach  
 einer unrichtigen Zeichnung in Kupfer stechen ließ, da  
 schon zuvor die Inschrift von Bunting in der Brauns-  
 schweiger Chronik (1620. S. 370.), von Pseffin-  
 ger in Vitriarii Instit. iuris publ. novis Notis illu-  
 strat. T. II. p. III. und in der Hist. des Br. Lüneb.  
 Hauses II Th. S. 4., und von andern durch den  
 Druck bekannt gemacht worden war.

Hers





Herzog Bernhards I. Söhne, nemlich Graf Ditmar der 1048. verschied, und Herzog Bernhard II. der 1059. starb, ferner des letzteren Söhne Herzog Ordulf († 1071.), und Graf Herrman († 1086.), und endlich der letzte des Billungischen Hauses, Herzog Magnus, Ordolfs Sohn († 1106.), wurden im Kloster insgesamt beerdigt; und zwar der Herzog Bernhard II. vor dem heiligen Kreuze, Ordulf aber und dessen erste Gemahlin Wulshild und Sohn Magnus in medio Monasterio, oder bey dem Stammvater Herrmann Billung, wie die ungedruckte Chronik meldet. Zwey auswärtige Fürsten, nemlich Heinrich, König der Wenden († 1126.), und Pribislav Fürst zu Mecklenburg († 1181.), fanden ihr Grab gleichfalls in der Klosterkirche, aber nicht in der Gruft der Billungischen Fürsten.

Die sächsischen Herzoge des welfischen Stammes stifteten neue Klöster, und wählten diese, nicht aber die Lüneburgische Kirche zu ihrer Ruhesätte. Nur allein Heinrich, ein kleiner Prinz des Herzogs Heinrich des Löwen, von der zähringischen Clementia, ward 1167. da er durch einen Fall im Schlosse zu Lüneburg sein Leben endigte, in der Michaeliskirche vor dem Altare des heiligen Kreuzes, oder bey dem Herzoge Bernhard II. eingegraben.

Nachdem durch die Theilung der Söhne des Herzogs Heinrich des Löwen, das Schloß zu Lüneburg abermals die Residenz eines Herzogs, nemlich Wilhelms, des Stammvaters des alten lüneburgischen Hauses geworden war, bekam die Kirche ein neues fürstl.





fürstliches Grab mitten in der Kirche, welches bis zu dem Jahre 1532. jährlich einmal am Gedächtnistage des Herzogs Wilhelm oder am 12ten December geschmückt und ausgezieret werden mußte. Dieses Grab blieb, obgleich die Kirche vom Herzoge Otto II. dem Strengen abgebrochen und neu aufgeführt, 1303. aber und 1305. geweiht wurde. Herzog Wilhelm starb 1213., und der Abt Johann, welcher dem Kloster von 1225. bis 1239. vorstand, ließ ihm und einigen ältern Fürsten zum Andenken, folgende Grabschrift über seiner Gruft aufhängen.

Ordolfus dux et dominus nostre regionis  
 Cunctos genericis fertur precellere donis  
 Attavus iste fuit. Friderici fuscipientis  
 Imperii sceptrum virtutum robur habentis  
 Huic ex Ungaria. coniux erat alma Sophia.  
 Nata probi regis. diuine nuncia legis.  
 Ex illa Magnum genuisse ducem memoratum  
 Qui dicto magnus. simul et probitate probatus  
 Hic patri matrique sue. Coniunctus in isto  
 Servatur tumulo sint flamina reddita christo  
 Qui sanctas saluat animas dignetur et illas  
 Saluari. tormentorum pellendo fauillas  
 O plange virum Saxonia. corripe mortem  
 Que cunctis vite. finem dedit et sibi rite.  
 Moribus iste bonis. nomen roburque leonis.  
 Henricus gessit Dux. aduersosque repressit  
 Ecclesiam fouit terris pacem dare novit.  
 Largus erat multum. iuris servans bene cultum.  
 Tres genuit natos omni virtute probatos.

Hein-





Heinricus primus fuit; Otto secundus et imus  
Willelhelmus. scimus quia vix tales reperimus  
Vnus apud Rhenum comes in Stadio dominator.  
Alter erat flos imperii. Brunefwic habitator  
Tercius in luneborg dux uite tempora fixit.  
Carne quidem crassus. sed mente pius bene uixit.  
Contentus propriis fuit. Haut rapiens aliena  
Uxor ei nata. danorum regis Helena.  
Ex hac Ottonem fortem generasse leonem.  
Scribitur. inuictum licet in feritate relictum.  
Bello temptatus. captus fuit et spoliatus.  
Sed cunctis tandem sortem reddebat eandem.  
Strenuus et dignus. actu vultuque benignus.  
Facta parens vidua sub multo tempore luxit:  
Mortem Willehelmi. nec sponsum postea duxit.  
Vermibus esca datum. iacet hic corpus tnmulatum.  
O quod domino gratum. At spiritui sociatum.  
Si quod peccatum fecit. cedat ad nichilatum.  
Cuius Christe statum. presta sine fine beatum.  
Pacis solamen. ferat in celestibus Amen.  
Hos Crahto versus abbate iohanne petente  
Composuit. Sancti Michahelis claustrum regente.

In das wilhelminische Gewölbe ist gebracht, 1252.  
Herzog Otto I., 1261. dessen Gemahlin Mechtild,  
1277. Herzog Johann, in einem unbekannten Jahre  
dessen Gemahlin Luitgard, 1330. Otto II. der  
Strenge, 1319. Mechtild dessen Gemahlin, 1353.  
Herzog Otto III., 1356. (am 6ten Junius) dessen  
Gemahlin Mechtild, 1369. der Herzog Wilhelm II.  
und von dessen Gemahlinnen 1334. Hedewig, später  
Maria,





Maria, und 1362. Sophia. Einige dieser fürstlichen Personen bekamen folgende Grabschriften, deren Urheber Johann von Bücken, Pfarrer zu Bergen an der Aller, gewesen ist.

Anno de mundo perit MCter Lque secundo  
Inclitus Otto die magni. vas iste Sophie  
Cui coniux iuncta Mechtildis honore peruncta  
Sexto defuncta post hec analia cuncta  
Luce Bonifacii quo corpore fit data paci.

Christe Sophia pia da matre precante Maria  
Vt hec scripta tria sint insita nomina diua  
In Jerarchia Hedewich et Maria Sophia.

Obiit An. Dn. MCCCLXII.

M trecenteno sexagenoque noveno  
Lux sacra clementis perit et Dux gloria gentis  
Wilhelmus quintus brunswic luneborg cyliarcha  
Hic fotiatur virtutum nobilis archa.

Dem Herzoge Otto dem Strengen, welcher die neue Kirche erbauet hatte, und dadurch gleichsam ein zweyter Stifter geworden war, und seiner Gemahlin Mechtild, ward das erste dauerhafte Denkmal von Metall errichtet, welches das einzige den braunschweig-lüneburgischen Geschichtschreibern bisher bekannt gewordene gleichzeitige lüneburgische Epitaphium ist. Dieses bestehet aus einem, etwa fünf Fuß hohen, und zwölf Fuß langen und breiten, auf das Pflaster der Kirche gesetzten hölzernen Kasten, der oben mit messingenen Platten bedeckt ist. Rethmeier hat in seiner braunschweig-lüneburgischen Chronika Tab. V. dieses Denkmal





mal sehr fehlerhaft, Seeländer aber im T. IV. Orig. Guelficarum Tab. II. et III. richtiger in Kupferstichen geliefert. Ueber die Inschrift, die auf selbigem um das Bild des Herzogs läuft, ist ein gelehrter Streit entstanden, weil sie den Sterbetag quinto nonas Aprilis nennet, und so viele Nonae nicht vorhanden sind. Allein das noch vorhandene Todtenbuch des Klosters, aus welchem Auszüge in J. L. L. Gebhardi historische genealogischen Abhandlungen IIIten Th. abgedruckt sind, hebt den Streit: denn man siehet aus selbigem, daß der Mönch, der den Tag aus dem Kalender abschrieb, anstatt idus, nonas aufgezeichnet hat. Die größten Platten mit den Bildern des Herzogs und seiner Gemahlin scheinen nicht lange nach Herzogs Otten Tode gegossen zu seyn, denn nicht nur die Form der Buchstaben, ist der Form der Buchstaben auf den fürstlichen Siegeln des Herzogs Otto und seiner Söhne gleich, sondern es ist noch ein zwischen 1350. und 1364. gegossenes Gefäß vorhanden, welches mit selbigen fast einerley Verzierungen und Buchstaben hat: aber die kleineren Platten mit der Aufschrift:

Hec est generalis sepultura illustrium principum  
ducum necnon et ducissarum de brunswik et  
luneborch.

sind vermöge der Schriftzüge jünger, und nach Errichtung der vierten Kirche erst verfertiget worden.

Die Kirche und das Kloster, welches auf dem Kalkberge stand, ward 1371. von den Bürgern der Stadt abgebrochen und fünf Jahr später auf dem jetzigen  
(Annal. 7r Jahrg. 28 St.) R gen





gen Plage angeleget. Man weihete die neue Unters kirche 1379., den vorderen oder östlicheren Theil der Oberkirche 1390., und den westlicheren Theil oder das Schif erst im Jahr 1418. Die beyden sächsischen Churfürsten und lüneburgischen Herzoge, Wenzeslav und Albrecht, holten nebst dem Magistrate und den Bürgern am Witustage 1371. die fürstlichen Leichen mit großer Feyerlichkeit aus dem Grabe der Klosterkirche, und setzten sie in die herzogliche St. Cyriaci: Kirche am Fuße des Kallbergs nieder. In dieser Kirche war eine fürstliche Capella omnium Sanctorum, welche die Kalbaunencapelle hieß, und es ist wahrscheinlich, daß man in dieser Capelle schon zuvor die Eingeweide der fürstlichen Körper verwahret hat. In die St. Cyriaci: Kirche können damals die Knochen oder Leichname von 26 erwachsenen, und wenigstens einem kleinen Prinzen gebracht seyn, und diese sind nachher in dem jetzt vorhandenen fürstlichen Grabe zu St. Michaelis, entweder 1388. da die Mönche das neue Kloster bezogen, oder auch 1385. da die Leiche des sächsischen Herzog Albrechts in der neuen Kirche beerdiget ward, beygesetzt worden.

Der vorgedachte hölzerne Kasten über der fürstlichen Gruft, ist an zwey Seiten mit Bildsäulen von sechs Herzogen und eben so vielen Herzoginnen ausgemazieret. Die Herzoginnen haben keine Beyzeichen, allein bey den Herzogen findet man dergleichen. Einer derselben, der den ersten Platz einnimmt, hält eine Kugel, der vierte und fünfte eine ausgebreitete Urkunde, und  
der





der sechste einen Kelch. Sollte der, der die Kugel hält, **Wilhelmen** vorstellen, wie der Umstand, daß die Kugel auf Siegeln eine Herrschaft andeutet, und daß **Wilhelm** erster Regent des lüneburgischen Staats gewesen ist, imgleichen die Nachricht, daß das Grab an **Wilhelms** als des vorzüglichsten hier ruhenden Regentens Todestage geschmückt werden mußte, und dann dieses, daß der Kugelträger den obersten Platz zu der rechten Hand des Erzengels **Michael** einnimmt, der **Wilhelmen** als dem Stifter des lüneburgischen Fürstenhauses gebührete, vermuthen läßt, so bezeichneth die zweite Bildsäule den Herzog **Otto I.**, die dritte den Herzog **Johann**, die vierte und fünfte die Herzöge **Otto III.** und **Wilhelm**, deren Urkunden auf das Geschenk der beyden Schulen, welches das Todtenbuch sehr rühmt, deuten mögen, und die sechste den sächsischen Herzog **Albrecht**, bey welchem der Kelch das Zeichen der dem Kloster von ihm gegebenen **St. Cyriaci** Kirche ist. Die Gemahlinnen wären dann **Helena**, **Mechtild**, **Luitgard**, **Mechtild** und zwey Gattinnen des Herzogs **Wilhelm II.** **Otto** der Strenge und seine Gemahlin wären aber bey dieser Reihe übergangen, weil ihre Bilder oben auf der Platte angebracht waren.

Zwey andere Seiten des Grabmals sind mit Schildern versehen. Von diesen ist ein Schild mit dem braunschweigischen Krosse, und der Schild des Herzogs **Albrecht** zum Haupte, der braunschweigische und ebersteinische Schild aber, zum Fuße des auf der Platte





abgebildeten Herzogs Otto des Strengen gesetzt. Zum Haupte der Prinzessin Mechtild ist ihr bayerischer, und der sächsische Schild, der mit dem Mantelkranze überzogene Falken, zu den Füßen aber der anhaltische, und ein unbekannter goldener Schild mit einem gekrönten blauen Löwen aufgestellt. Die drey Schilder der männlichen Seite lassen vermuthen, daß dieser letzte Schild Lüneburg bezeichnen soll, und da der ebersteinische Schild erst nach 1400., das Roß aber nicht vor 1370. in das herzogliche Wapen gekommen ist, so erhellet aus selbigen, daß das Monument erst nach vollendetem Kirchenbaue verfertigt seyn kann. Der sächsische Schild gehört vermuthlich der Agnes von Lauenburg, der Witwe Wilhelms II., welche 1393. noch lebte, und der anhaltische der Herzogin Katharina, die 1390. bey ihrem Gemahle, dem Herzog Albrecht begraben worden ist.

In das neueste oder jetzt vorhandene Grab, sind nach seiner Vollendung eingesenkt worden, 1434. der ältere Herzog Bernhard, 1464. der jüngere Herzog Bernhard, 1446. der Herzog Otto, dessen Bruder Friedrich die fürstliche Gruft zu Zelle anlegen ließ, 1464. Herzog Bernhard, dieses Herzog Friedrichs Sohn, und 1471. dessen Bruder Otto. Der ältere Bernhard bemerkt in einer Urkunde vom Jahre 1432., durch welche er einige Heiligthümer zu der Kirche schenket, daß auch seine Gemahlin im fürstlichen Grabe ruhet, und bedinget sich durch folgenden Artikel derselben die Ausschmückung des Grabes aus.

Vorder





Vorder so hebbe wy gekoren und kesen in craft dessles Breves vor uns und unse eruen unse Graft in den genanten Clostere funte Mychele dar ock unse leue Modere (Katharina Fürstin zu Anhalt) Husfrouwe (Margretha Prinzessin von Sachsen) und Elderen seliger dechnisse ere Gruft hebben gehat. Wolde wy ock der Heren Fursten und Furstinnen Graff in dem Clostere betern edder tziren dar to schullen de vorseuen Heren Abbet Prior und Conuent behulplich wesen.

Diese Gruft ist am 4ten Aug. 1792. geöfnet, weil es nöthig war, die Beschaffenheit ihres Gewölbes zu untersuchen. Man fand zwey Kammern, die durch eine ellendicke Mauer, völlig voneinander abgesondert waren, und nur durch eine Zugröhre von wenigen Zollen miteinander in Verbindung standen. Jede derselben ist 10 calenbergische Fuß lang, eben so hoch, nur 4 Fuß 2 Zoll breit, und auf den nicht gepflasterten Boden durch zwey, 10 Zoll dicke und 2 Fuß hohe Wände in drey kleine Behältnisse zertheilet, deren größtes oder mittleres 3 Fuß 3 Zoll breit ist. In zwey Behältnissen der mitternächtlichen Kammer, lagen verwesete Knochen und seidene Zeuge auf Sand und Gips. In der äussersten westlichsten Abtheilung fand man ein fast verwesetes Gerippe eines Kindes und einen eichenen kleinen Kasten, der für sechs sehr große Beinknochen, einige kleinere Knochen und zwey zusammengefaltete oder aufgerollte braune seidene Talar gemacht zu seyn schien. Ueber





diesen Reliquien waren auf den Zwerchwänden eichene Bretter, und auf diesen Leichname, dann wieder Bretter mit Leichen, und endlich oben starke Bohlen gelegt gewesen. Allein alle diese Körper waren durch und durch verweset, und zu einer componirten Masse geworden, in welcher nur große Knochen sichtbar waren. Wie es schien, hatte man die Leichen ohne Inschriften, Wapen und Ornat, zum Theil auf seidenen Kopfküssen und mit Talaren von dunkelbraunen gestreiften und geblümten seidenen Zeuge verhüllt, zum Theil aber in grober Leinwand mit Gips begossen und mit Stroh bedeckt, auf Brettern in dieses Grab niedergelegt; doch ließen Spuren von Pech an einigen Brettern vermuthen, daß einige Leichen in Särgen zu Grabe getragen waren. Schmal und niedrig mußten diese Särgе gewesen seyn, weil ganz oben unter dem flachen Tonnengewölbe einer jeden Kammer eine zugemauerte Oefnung für selbige von etwa 6 Quadratsfuß vorhanden war. Ohngeachtet der größten angewendeten Sorgfalt, ließen sich überhaupt in dieser Kammer nur 18 Schloßbeine und 10 Köpfe erwachsener Personen auffinden. Ein Paar Häupter waren fast aufgelöst, drey noch fest und völlig hart, und eines mit dunkelbraunen Schedel; und Kinnhaaren stark bewachsen. Wenn man annimmt, daß im Kasten alle billungische Fürsten; Reliquien beygelegt sind, und daß das Gerippe des Kindes entweder von Herzog Heinrich Des Löwen, oder auch des Herzogs Otto III. einigen Prinzen übergeblieben, imgleichen daß diese mitternächtlіche Kammer bloß für die aus der älteren Kirche hergebrachten Leichname bestimmt gewesen





sen ist, so würden die Köpfe und Schloßbeine, Reliquien der sechs Herzoge und neun Herzoginnen des mittleren lüneburgischen Hauses, des Herzogs Albrecht, und der Herzogin Catharina seyn. Dann wären die auf Bretter gelegten ganzen Körper, denen acht Personen zuzueignen, die innerhalb 1305. und 1418. begraben worden sind.

Die zweyte oder mittägliche Kammer wurde vermuthlich 1682. ausgeräumt, denn in selbiger fand man keine Spuren von Särgen, aber fünf Köpfe, eben so viele Schloßbeine erwachsener Personen, und der Kopf eines Kindes lagen in der westlichen Abtheilung. Die fünf Häupter kann man den vier Herzögen des mittleren lüneburgischen Hauses, und der Gemahlin des 1434. verstorbenen Bernhards zuschreiben. Auf dem Plaze, den die Särge dieser Fürsten ehemals eingenommen haben mußten, stand ein kleiner mit schwarzem Tuche beschlagener Sarg, auf welchem durch eingeschlagene versilberte Zwecke diese Inschrift hervorgebracht war:

HENRICUS  
XIV.  
SEN. LIN.  
RVTHENVS  
G. E. D. A. P. D.  
D. G. C. G. S.  
E. L.  
NAT. 1673.  
DEN. ANNO 1682.  
N 4





IESUS  
VIVIT  
ET NOS  
VIVEMVS.

Der darin ruhende Graf war ein Sohn des Grafen Heinrich IV. älterer Linie zu Untergrätz, und soll zu Zelle bey der Gemahlin des Herzogs Georg Wilhelm, deren Schwester mit dem Grafen Heinrich V. seinem Vateröbruder und Vormunde vermählt war, verstorben seyn. Uebrigens sahe man aus den vorhandenen Arm- und Beinnochen, und den Reliquien von Gips, braunen seidenen Zeugen und Leinwand, daß auch die letzteren Fürsten starke Männer gewesen waren, und daß man noch im funfzehnten Jahrhunderte keinen Geschmack an den üppigen Leichenverzierungen der folgenden Zeit gefunden hatte. An den seidenen Zeugen verspürte man einen Wohlgeruch, und vermöge der in anderen fürstlichen Gräbern nach dem Zeugnisse der Taphographia Principum Austriae gesammelten Wahrnehmungen, waren braune Zeuge die Kleidung fürstlicher Frauenzimmer.

Nunmehr ist diese Gruft, wahrscheinlich für mehrere Jahrhunderte verschlossen, und wird keiner Störung der darin liegenden Gebeine ausgesetzt seyn, weil die Kirchenbeerdigungen abgeschafft sind, und das Pflaster der Kirche nie wird wieder aufgebrochen werden. In der St. Cyrilli Kirche fand man weder 1639., da man die Kirche, noch 1650. da man die fürstliche Capelle, die von selbiger stehen geblieben war, niederriß,  
ein





ein fürstliches Grab. Der Herzog Friedrich traf, da er seinem Bruder, den Herzog Georg erlaubte, die Kirche zu schleifen, um den Kaltberg befestigen zu können, am 6ten Junius 1639. mit diesem Fürsten einen Vergleich, vermöge dessen der Herzog Georg die Reliquien der fürstlichen Personen, die man antreffen würde, in das Grab zu St. Michaelis bringen lassen sollte, allein es zeigte sich, daß hier, so wie in andern Fällen die alten Ueberlieferungen und Volksnachrichten irrig gewesen waren.



## V.

## Entwürfe für Polizen am Harze. \*)

Unser Harz, wie er der Königlich : Großbrittannischen  
Berghauptmannschaft zur Aufsicht anvertrauet ist, bey  
ohns

\*) Der Verfasser obiger Entwürfe, Hr. Berghauptmann von Trebra zu Clausthal, hat sich um den Harz in jeder Rücksicht sehr verdient gemacht, und er ist auch der gelehrten Welt schon lange rühmlichst bekannt. Ihm genügte es nicht, treu auf dem Wege seiner Vorgänger fortzuwandeln. Er sah es längst schon ein, wie höchst nöthig es sey, eine den Umständen und dem jetzigen Zeitalter angemessenere Laufbahn zu betreten, Aberglaube und veraltete Vorurtheile zu bekämpfen, Aufklärung, Industrie und Cultur aller Art aber mehr zu verbreiten, und so den guten Harzbewohnern wo möglich neue Nahrungsquellen zu eröffnen.

Wer wird daher dem Harzer nicht Glück wünschen, daß ihm die Vorsehung gerade zu dieser Zeit in seinem neuen Berghauptmann den Chef gegeben, der so unermüdet für sein künftiges Wohl besorgt ist?





ohngefähr 12 Quadratmeilen Ausdehnung, als Wohnplatzchen von wenigstens 22300 Einwohnern betrachtet, ist der achtsamsten, fleißigsten Bearbeitung werth, und bedarf ihrer.

Bedarf ihrer, das zeigt sich bald, wenn man nur einen flüchtigen Blick auf sein Ganzes wirft. Dies ist aus steilen unwirthbaren Felsen zusammengeworfen, deren rauhes Aeußeres die Natur aus einer dünn übergelegten Schicht fruchtbarer Erde, größtentheils nur mit einer Decke von Fichtenwäldern zu bekleiden, und so zu mildern vermögend gewesen ist. Nur wenige Wiesen und Gemüsegärten, auf den wenigen dazu tauglichen sanftern Abhängen der rauhen Bergspitzen, hat Menschenfleiß hier anlegen können. Von Fruchtfeldern, wenn sie sonst auch hier versucht seyn möchten, ist vorjetzt nichts mehr zu sehen. Nur allein aus Felsen und Wald kann also jene große Menschenschaar dasjenige ausbringen, was ihr nöthig ist, um von den Besitzern der weit ausgedehnten Fruchtfelder, die den Fuß ihrer Felseninsel wie eine See umgeben, ihre eigentliche Lebensnahrung und

Mögte man doch am Harz ein solches Glück in seinem ganzen Umfange zu schätzen wissen, und durch eifriges Bestreben, durch die ernstlichste Mitwirkung dasselbe zu verdienen suchen!

Wirklich ist nun von diesen projectirten Vorschlägen schon verschiedenes in Anwendung gebracht, und es hat sich auf mehr als eine Art gezeigt, daß dieselben nicht allein von großem Nutzen, sondern auch in der Ausführung möglich sind.

Wie dieser Erfolg gewesen, davon soll den Lesern dieses Journals von Zeit zu Zeit ausführliche Nachricht gegeben werden.





und Nothdurft einzukaufen. Da gehört wohl Achtsamkeit und Fleiß in einem hohen Grade dazu, das Bedürfniß zu erlangen, wenn es zumal noch in etwas mehr bestehen soll, als allein in der ärmlichen Nothdurft.

Aber auch eben dieser Harz ist es werth, daß man mit größter Achtsamkeit, mit stets regem Fleiße ihn bearbeitet. Seine Felsengruppen umschließen Metalle, womit alles eingetauscht werden kann, und die mit Vortheil hervorzuziehen, bietet die waldbigte Oberfläche, dem nervigten und geschickten Arme des fleißigen Bergmanns, das schönste Holz dar, von dem auch wohl noch etwas für harte Winter in diejenigen Ebenen herunter möchte abgegeben werden können, welche den Harz mit Brodt, Bier und Brandtwein versorgen. Da sind also zweene herrliche Artikel zur Nahrung für die Tausende von Einwohnern, deren Arme alle man nur dahin immer thätig zu erhalten hat, daß von jenen zweenen köstlichen Artikeln gerade nur so viel immer zum Eintausch übriger Nothwendigkeiten hervorgezogen wird, als eben nöthig ist — ja nicht mehr, denn der köstlichste davon wächst nicht wieder. Nun dafür zu wachen, daß mit solcher Ordnung der Haushalt geführt werde — in dieser Familie — auf diesem Boden — das wäre denn die Arbeit an unserm Theile, die wir zur Aufsicht angesetzt sind, und eben darum übrigens müßig gehen, auf das Ernähren jener wirklich arbeitenden Menschenclasse uns verlassen dürfen, weil wir ihr die gute Ordnung besorgen, in welcher allein ihr Wohlstand daurend seyn kann; jene, aus widerspenstigen kargen Felsen sauer  
bey,





beyzubringenden Artikel der Nahrung, auf immerhin  
 daurend und ergiebig erhalten werden können. Nicht  
 Fleiß genug können wir hierinne anwenden. Es gewährt  
 auch doppelte Zufriedenheit mit der vollendeten Arbeit,  
 wenn der Boden selbst da zweckmäßig gut bearbeitet  
 worden ist, wo er am rauhesten war, denn es gehört  
 mehr Geschick, und steter Fleiß dazu, vorzüglich auch  
 im Anstellen. Und der Bergmann, alle Classen der  
 Harzeinwohner werden uns danken, zuerst mit ihrem  
 Zutrauen, mit ihrer Folgsamkeit, wenn sie erkennen,  
 daß der allgemeine Wohlstand, ihrer aller Glück, unser  
 einziger Zweck ist, und daß wir so viel für den anwen-  
 den. Das wird uns denn eine große Belohnung seyn,  
 und diese wird uns hier bey aller Widerspenstigkeit des  
 Bodens zu erlangen doch leicht werden. — In dem  
 Lande, das von einem so väterlichen Könige, mit so  
 wohlthätiger Hand regiert wird — unter Ministern,  
 die so weise und milde, das beabsichtete Gute zu bewir-  
 ken suchen, auf das kräftigste allenthalben unterstützen  
 — bey so herrlichen Landeseinrichtungen, die uns mehr  
 beschäftigten Harzeinwohnern in ihrer ganzen Fülle so  
 wesentlich zu statten kommen. — Das ist allerdings  
 das größte Glück, was Menschen in unsern Plätzen auf  
 Erden erreichen können, wenn sie den, ihnen anver-  
 trauten jüngern Brüdern, der arbeitenden Menschen-  
 classe, wahren Wohlstand verschaffen, auf immerhin  
 daurend einrichten können, davon sind wir wohl alle  
 überzeugt. — O! so lassen Sie uns denn nicht säu-  
 men, unsern Fleiß zu verdoppeln. Wie dieses geschehen  
 könne, will ich jetzt einige Vorschläge thun. Aber ich  
 muß





muß es wiederholen, nur Vorschläge, erste Ideen will ich geben. Zur wirklichen Ausführung überlasse ich alles dem, der bisher schon jeden Gegenstand dieser Vorschläge unter den Händen gehabt hat. Was das von, und wie es ausgeführt werden soll, darüber wollen wir eben jetzt erst zu Rathe gehen.

### 1ster Vorschlag. Polizeycollegium.

Unter Vorsitz der Berghauptmannschaft ist ein Polizeycollegium für den gesammten Harz in der Folge, vorerst nur zum Versuch und zur Einleitung für die ersten Bergstädte Clausthal und Zellerfeld einzurichten.

I. Dieses Polizeycollegium besorgt zum allgemeinen Wohlstande 1) Nahrung, 2) Sicherheit, 3) Bequemlichkeit, 4) Freuden der sämmtlichen Einwohner, auch 5) Aeußere Schönheit der Wohnplätze.

II. Es besteht aus 1) den beiden Zehndnern, 2) den beiden ersten Geistlichen, 3) dem Oberbergmeister, 4) den beiden Oberforstbedienten, 5) den Expedienten der Stadtsachen, 6) den Aerzten der Städte, 7) den Richtern der Städte.

III. Die Meynung ist nicht, daß dieses Polizeycollegium eine neue Instanz ausmachen, neue Arbeiten bekommen, und so der bisherigen Verfassung in den Weg treten solle. Alle diese Personen, welche es ausmachen, haben schon jede an ihrem Theile, vermöge ihrer Dienste für dasjenige zusammen zu sorgen, was oben unter I. zum Gegenstande dieses Collegiums angesetzt ist. Das bleibt ihnen alles auch fernerhin, und

sie





sie sollen nur darum noch besonders collegialisch sich zusammenfügen, um 1) allgemein demjenigen, was jeder von ihnen davon unter den Händen hat, einen bessern, vorzüglich geschwindern Fortgang zu verschaffen. Dann auch um sich 2) besonders mit einander zu berathen, a) welche neue Mittel anzuwenden seyn möchten, oder b) wie den alten schon gewöhnlichen eine neue wirksamere, zweckmäßigere Richtung möchte gegeben werden können, jene unter I. oben angesetzten Gegenstände zu besorgen.

IV. Dies zu vollführen, würde schon hinreichend seyn, wenn sich das Collegium jährlich zweymal versammlete. 1) Die Zeit dazu muß bey der ersten Zusammenkunft festgesetzt werden. 2) Der Ort seiner Versammlung ist das Clausthaler Amthaus. 3) Bey der Zusammenkunft bringt jeder schriftlich bey, aber kurz, wie Geschäftsleute immer schreiben, a) was er an seinem Theile gethan hat, den beliebten Anstalten Fortgang zu verschaffen, b) welche Hindernisse sich dabey gefunden haben, und was geschehen könnte, diese wegzuräumen, c) welche Wirkung das nur erst Angesangene, oder schon ganz Ausgeführte, auf den ersten, oder vielmehr einzigen Zweck, den allgemeinen Wohlstand gehabt hat, d) was etwan Neues noch mit Vortheil vorgenommen, oder im Vorigen abgeändert werden könnte. Das alles aber muß keine fremden Dinge, sondern dasjenige nur enthalten, was in dem Laufe der Dienste, als Dienstgeschäft vorgekommen ist. Es wird hier nur recapitulirt, nur um sich zu ermuntern; nur um sich zu Erreichung des allgemeinen Zwecks besser zu





zu unterstützen. 4) Ueber alles wird dann freundschaftlich ermunternd gesprochen. 5) Die Resultate werden kurz in ein Protocoll gefaßt, und alles 6) wird durch den Druck zur Wissenschaft eines jeden gebracht, der etwas davon wissen will, oder soll. 7) Am Schlusse der Zusammenkunft bleiben alle zu einer frohen Mahlzeit beysammen, wie die glücklichen Engländer zu thun pflegen, wenn sie zu Beförderung der wohlthätigsten Zwecke in Gesellschaften zusammen gefügt, Versammlungen halten.

V. Vielleicht möchte geurtheilt werden, daß doch auch Kosten zu diesem Polizeycollegium nöthig seyn dürften, so wie zu den, in selbigem festgesetzten Unternehmungen. Was zu den letztern erforderlich seyn möchte, wird sich aus den Cassen wohl erlangen lassen, zu welchen sich die verschiedenen Unternehmungen qualificiren. Die könnten denn auch wohl die geringe Ausgabe für den Druck der Protocolle, und übrigen Schriften des Polizeycollegiums proportionirlich mit tragen, so wäre für dieses weiter nichts an Ausgabe zu besorgen. Was sollten denn jährliche zwei freundschaftliche Zusammenkünfte zur Ausgabe brauchen, da sie nur des gemeinen Wohlstandes wegen zwischen Leuten statt finden, denen Nützlichkeit Vergnügen ist? und für jenen des allgemeinen Wohlstandes wegen bey besondern Unternehmungen zu machenden Aufwand, sind bey so manchen trefflichen Einrichtungen, noch immer genug wohl bestandene Cassen am Harze, die werden auch bey mehr, und besser geordneten Beschäftigungen der arbeitenden Menschenclasse, sich gewiß künftig nicht schlechter stehen,  
wer





werden also immer hinreichend seyn, das wenige anzuschaffen, was haushälterisch nöthig gefunden ist, alles mein wohlthätige Unternehmungen mit Klugheit auszuführen. —

### IIter Vorschlag. Industrieschulen und Nahrungsmittel überhaupt.

Das erste und dringende über diesen Gegenstand wird allerdings seyn, die Jugend Geschicklichkeiten lehren zu lassen, und sie zur Arbeitsamkeit zu gewöhnen. Die Jugend ist biegsam, an ihr wirkt jedes Mittel zur Verbesserung, sicher, und dauernder. Aber auch unter den erwachsenen Personen möchten wohl viele seyn, denen es gar sehr nöthig wäre, daß man für ihre bessere Nahrung sorgte, und worunter die meisten es gewiß mit Dank aufnehmen würden, wenn jemand ihnen rohes Material zur Verarbeitung in die Hände geben, und ihnen, gutes Lohn dabey zu verdienen, Gelegenheit schaffen wollte. Selbst jene unter den Erwachsenen — doch gewiß bey weiten der kleinere Theil vom ganzen Haufen — welchen Müßiggang und Unfugtreiben wohl lieber seyn möchte, als Arbeiten und Geldverdienen, müssen nicht vergessen, müssen auch mit Arbeit versorgt, und allenfalls durch behufige Mittel lieblich dazu angehalten, und angewöhnt werden.

Alles was man diesen 3 verschiedenen Classen Menschen zur Arbeit, und wie man es ihnen in die Hände giebt, muß auf allen Seiten harmonisch mit der Beschaffenheit des Locals seyn, welches von ihnen bewohnt





wohnt wird, und mit der Einrichtung, welche dieses Locale nothwendig gemacht hat. Dies nie aus dem Auge zu verlieren, ist am Harze gewiß doppelte Aufmerksamkeit nothwendig, weil der so besonders eigen, vor manchen andern Winkeln der Erde so sehr verschieden, durch die Natur gebildet worden ist, nach welcher Verschiedenheit nun auch alle politische Einrichtungen, Verbindungen mit Nachbarn, selbst die Verbindungen mit dem Lande, wozu er gehört, sich eingerichtet haben, und sich haben einrichten müssen. Was nach diesem ganz besonders eignen Harzlocale zunächst hier zu beobachten seyn dürfte, mögte ohngefähr darinne bestehen, daß man I. Veyn rohen zu verarbeitenden Materiale Rücksicht dafür nähme 1) dasjenige andern vorzuziehen, was der Harz selbst hervorbringt, und zu dessen Bearbeitung er in sich selbst auch wieder die besten Mittel besitzt. Da wären denn a) Steine, als schöne Marmore, Serpentinsteine, Granite 2c. zu bearbeiten gnug da. b) Metalle, Eisen, da wären vorzüglich 1) blecherne Löffel und 2) überall blechern Geschirre, 3) schneidende Werkzeuge, Sensen, Futterklingen, Sägen, Messer 2c. noch mehr im Großen zu bereiten. Kupfer, und von diesem vorzüglich 1) zu Similor gemacht, Leuchter, Präsentirteller, Theetischplatten 2c. 2) als Messing, Schellen, Glocken, Schilder zu Schlössern 2c. Zink, 1) aus der häufigen Blende zu weißer Farbe 2c. c) Holz, 1) Alle Arten Drechslerwaare, wie sie zu Seifen, im Chursächsischen Erzgebirge, gemacht werden, 2) Schachteln, Siebränder, Kienrußbutten 2c. 3) Schnitzereyen, und kleine nützliche Modelle für Kinder 2c.

(Annal. 7r Jahrg. 28 St.)

D

4)





4) Flechtwerk von Zweigen und Wurzeln der Fichten &c.  
 d) Was von Thieren, die in diesen Gebirgen gehalten werden können, zu erlangen ist: 1) Milch, Butter und Käse, 2) Häute, 3) Haare, und unter diesen besonders die Wulle der Seidenhasen, oder Angora: Casinchen, welche vielleicht einen eignen Artikel ganz neuer Waare dem Harze geben könnte, in Knitt- und Strickwerken, Hüten und auch wohl Webereyen. 2) Was auf dem Harze im gewöhnlichen Laufe der Natur nicht hervorgebracht werden kann, müßte freylich aus dem Lande heraufgeholt werden, da müßte man aber wieder dasjenige vorziehen, was die nahe Gegend am Harze, oder besonders das Land hervorbringt, zu welchem der Harz gehört. Das wäre denn a) Wolle, b) Flachs &c. 3) Zuletzt erst könnten auch solche rohe Materialien zur Bearbeitung erwählt werden, welche ganz ausländisch sind, und unter diesen besonders a) Baumwolle, b) Nesselgarn, nie Seide des Seidenwurms zu etwas andern, als Spitzen und Band.

II. Ueber die Gattungen von Waaren, welche aus dem rohen Materiale gearbeitet werden können, müßte die Einrichtung so getroffen werden, daß man 1) dasjenige vorzüglich zu arbeiten anwieß, was am Harze selbst nöthig ist. 2) Allgemein, und unter den Menschenclassen von großer Anzahl gebraucht wird, auch 3) dazu vorzüglich dienen kann, Nebenverdienst für den Bergmann selbst, oder für dessen Weiber und Kinder zu geben, das wäre denn a) Alle Arten Strickerey und Knitterey, Strümpfe, Mützen, Handschuh, Westen für Mannspersonen, Röcke für Frauenzimmer &c. Und dies





dieses nun aus dem Haar der Seidenhasen, aus Schaafswolle, Baumwolle, Flachs und Hanf etc. b) Klöppelein der Spizen von allen Arten, zuerst diejenigen, welche am meisten gebraucht werden, schwarze von Seide, dann weiße Zwirnspizen, endlich auch Nessels garnspizen. c) Weben, so weit es Weibspersonen und Kinder verrichten können; zuerst Band, besonders von Linnen, auch baumwollne leichte Zeuge, d) drehen, e) flechten, f) schnitzen, g) modelliren, selbst h) Uhren machen, als Nebenarbeit der Männer, um nicht mit ihrem ganzen Bedarf auf dem Bergbau zu liegen. Die Arbeiten aus Steinen und Metallen erfordern größere Zurüstungen, mehrentheils eigen dazu angestellte Leute, und würden hiernach, wenigstens die letztern, mehr Gegenstände der ersten Bergwerks-Direction des Harzes seyn.

III. Unter den Mitteln, die Bearbeitung aller genannten Artikel hervorzubringen, also Fleiß, Thätigkeit rege zu machen, müßte Zwang, in welche Art Gestalt er auch immer möchte können eingehüllt werden, gänzlich verbannt seyn. Selbst bey der dritten oben genannten Menschenclasse, die Müßiggang und Muthwillen dem Fleiße vorzieht, und lieber in Armuth bettelt, müßte nur mit größter Behutsamkeit ein milder, gütlicher Ernst angewendet werden, sie dahin zu bringen, das größere Glück bey Fleiß und Arbeit, ihrem gewohnten Müßiggange, und der Dürftigkeit vorzuziehn. Mit Gewalt und durch Zwangsmittel läßt sich der Mensch schlechterdings nicht zu seinem Glück nöthigen, aber wenn man ihm sein Glück sieht,





lich, und auf eine liebevolle Art, mit Klugheit es ihm interessant macht, da greift er gern zu, und folgt, erkennt seinen Wohlthäter und dankt ihm. — In Hinsicht auf diesen gewiß sehr heilsamen Grundsatz, müßte man also bloß dadurch allgemeine Nahrhaftigkeit rege zu machen suchen, daß man 1) Einigen der schon bekannt nahrhaften Familien mehrere, und sich gut lohnende Arbeiten in die Hände gäbe, an welchen der übrige Haufe den Wohlstand bemerken, und an dem, Nachemiferung fassen könnte. 2) Bey allen nur immer sich anbietenden Gelegenheiten, müßte man gegen diese fleißigern Familien auf sehr sichtliche Art auch gefälliger seyn, müßte ihnen hervorleuchtend helfen, wo nur zu helfen wäre. 3) Man müßte endlich glänzende, die Ambition rege machende Prämien für die besten Arbeiten, oder für die größte Quantität derselben austheilen, aber mit sichtbaren schmeichelhaften Zeichen des Beyfalls öffentlich austheilen. Fängt man hiermit besonders bey der Jugend an, wie oben schon angeführt worden ist, und fährt man einige Zeit standhaft damit fort; so kann man des guten Erfolgs wohl sehr sicher seyn.

IV. Wäre nach dem, was vor bemerkt worden ist, eine Mannigfaltigkeit brauchbarer Waarenartikel hervorgebracht worden; so würde nun auch darauf zu denken seyn, welche wirksame Mittel angewendet werden könnten, diese Waare abzusetzen, und sie zu Gelde zu machen. Dies müßte 1) Auf dem gewöhnlichen Wege des Handels, durch wohlbedenkende Kaufleute versucht werden, und vielleicht entspräche der Erfolg den Hoffnungen, welche man sich, davon macht, wenn in  
jeder





Jeder der beyden Bergstädte, die angesehensten Kaufleute herausgewählt wurden, und diesen vom Polizeycollegium der Auftrag geschäh, den Verkauf dieser Waaren, als ein patriotisches, mehr ehrendes, als reichmachendes Geschäft zu besorgen. Ich schlage hierzu in Clausthal die Herren Ifert, Meine und Brandes vor, in Zellerfeld die Herren Gotthardt, Meyer und Elster jun. diese müßten in jeder der zweyen Bergstädte, jeder einen besondern District der Stadt angewiesen bekommen, für welchen sie unter Zutritt eines Rathsherrn der Stadt a) das rohe Material den Arbeitern in die Hände zu geben, b) die Waare dagegen um die gesetzte Bezahlung zu empfangen, und dann ohne weitem Zutritt von irgend jemand, c) den Verkauf nach ihrem eignen Gutdünken zu besorgen hätten.

2) Um sicher zu seyn, daß die Waaren nach ihren verschiedenen Classen immer in der gehörigen Güte geliefert würden, möchte wohl das beste Mittel seyn, eine Art Beschauamt zugleich mit einzurichten, und dies würde größtentheils aus Frauenzimmern bestehen müssen, weil die meisten oben benannten Waaren, Weibersarbeit sind. Wir wollen für diesen in der That nicht unwichtigen Gegenstand unsere guten Frauen ersuchen, daß sie allseits diese Gelegenheit nicht ungenutzt vorbegehen lassen, sich ein rühmliches Andenken auf dem Harze zu stiften. Wir wollen sie bitten, a) daß sie sich in die Districte der Städte vertheilen, um über die Waare, deren Verfertigung, wenn sie von Weiberhänden besorgt wird, und das Material dazu, auch über die Ablieferung an die elegirten Kaufleute, die Oberaufsicht





sicht zu führen. b) Sie mögen sich untergeordnete Gehülffinnen auswählen und anstellen, die sie gebrauchen können, eine nähere Aufsicht über die Arbeiterinnen zu führen, und diese allenfalls zu besserer Fertigung der Waaren anzuweisen, wozu sie dieselben vorher erst gehörig unterrichten und anweisen mögen. c) Sie mögen mit den elegirten Kaufleuten zugleich über den Geschmack, nach welchem die Waare verfertigt werden soll, über die Classen von Waaren, wie sie das Publicum eben sucht, und über die Preise bestimmen, vorschlagen, und versuchen. d) An unsern halbjährlichen Zusammenkünften werden sie jedesmal mit Antheil haben, um uns mit bestimmen zu helfen, was weiter geschehen kann, die Harzeinwohner glücklich zu machen.

3) Es giebt ein Mittel, und es ist leicht anzuwenden, sehr bald allen solchen Districtwaaren, hier einmal zunächst, Strümpfen, Mützen, Westen, Frauenzimmersröcken, Spitzen etc. Abgang zu verschaffen, sobald man nur eine große Anzahl Menschen um sich hat, welche dergleichen bedürfen, und Geld verdienen, um sie sich dafür einkaufen zu können. Man muß eine Art Ehre damit zu verbinden suchen, solcher Waaren sich zu bedienen, und hiervon ist der Gedanke sehr bald unter den großen Haufen zu bringen, auch wieder durch ein sehr leichtes Mittel. Die vornehmsten, die ersten der Einwohner, dürfen sich solcher Waaren nur bedienen, dürfen öffentlich diese nur immer sehen lassen, und dürfen nur oft davon sprechen, daß es doch ein großes Vergnügen sey, alles das in der Gegend selbst zu haben, gewissermaßen selbst mit her-  
vors





vorgebracht zu haben, was man brauche. — „Strümpfe, Mützen, Röcke am Harze gestrickt, die sind dem Harze selbst doch weit anpassender, sie halten wärmer, sie sind reinlicher, dauerhafter, eleganter, als alle andere. Fürwahr! ich werde keine andere tragen, als am Harze geknüttete.“ — Lassen Sie uns nur ein Jahr so sprechen und handeln, Sie sollen dann sehen, wie alles, was am Harze gestrickt oder geknüttet wird, am Harze selbst gut abgehen soll.

4) Noch dadurch vorzüglich wird man diesen am Harze erzielten Waaren guten Abgang verschaffen können, wenn man sie mit Feinheit und Güte Classenweis hervorbringt, und hierinne Charakter der am Harze gefertigten Waaren aufzustellen sucht, eben so, wie sich die Herrnhuter in Deutschland damit vorlängst schon in den Besitz eines gesuchten Handels zu setzen gewußt haben. Man kann denn auch diesen Waaren feste und gute Preise bestimmen. So eigentlich um sie gehandelt nach Judenart — um diese Waaren des Harzes — muß nie werden. Leicht wird man die Arbeiter und Arbeiterinnen nach und nach dazu bringen können, diese Vorzüglichkeit ihren Waaren zu geben, man muß nur a) anfangs die besten von ihnen auffuchen, und die den andern vorziehen, b) muß diesen mehr verdienen lassen, c) muß glänzende Prämien den besten Arbeiterinnen und Arbeitern austheilen, kleine silberne, auch wohl goldene Medaillen zu Angehängen den Frauenzimmern, auf dem Avers ein Sinnbild des Harzes, oder ihrer Arbeiten, auf dem Revers die Inschrift: Fleißes Belohnung. Warum nicht auch Ohrgehänge und Ringe,





Ringe, silberne und goldne, mit gleicher Umschrift? Den Bergleuten ein sauber gearbeitetes Grubenlicht: Oder können sie übriger Geschicklichkeiten wegen Steiger werden, und haben sie sich beträchtlich ausgezeichnet, auch wohl ein Berghäkel mit silbernem Blatte 10. Auch hierinne muß immer Hinweisung auf den Bergbau liegen, dem Hauptgeschäfte des Harzes.

Ich weiß es wohl, man wird gegen Realisirung aller dieser Ideen, allenthalben ungeheuer viele Schwierigkeiten sehen. Auch sind die mir selbst nicht unsichtbar, nur weiß ich auch, daß nichts in der Welt ohne Schwierigkeiten ist, daß man, wenn man diese scheuen wollte, schlechterdings gar nichts anfangen dürfte. Besonders bey dem ersten Anfange aller Einrichtungen der Art, finden sich allenthalben Hindernisse, scheut man aber auch diese nur gleich anfangs nicht, so verschwinden ihrer viele in der Folge gleich von selbst. Oft auch finden sich bey dem wirklichen Anfange ihrer auch schon weit weniger, als man befürchtete, da man wegen des Anfangens nur erst noch überlegte. Was mit vielem Grunde in dem gegenwärtigen Falle als Hauptschwierigkeit, wohl zu befürchten seyn mögte, der man also wohl gleich vom Anfange an zu begegnen suchen müßte, bestehet in den Hartnäckigen, und recht studirten Betrügereyen unter der gemeinen Classe der Weiber, besonders bey dem Spinnen, worüber ich schon sehr viele Klagen gehört habe. Vielleicht könnte man sich gegen die, gleich vom Anfange an durch am besten verwahren, wenn man 1) den Anfang nur mit ausgesuchten Personen machte, deren Ehrlichkeit man versichert wäre; die gut, (wenn auch  
an





anfangs mit Verlust, nur um erst Zug zu machen) bezahlte, und dadurch das Geschrey von gutem Verdienste auszubringen suchte. 2) Veranlaßte dieses, daß sich mehrere um solche Arbeit meldeten; so mußte denn gerad herausgesagt werden: man verlange von den Arbeitern die unabänderlichen zwei Haupteigenschaften, a) der Ehrlichkeit, und b) Folgsamkeit, besonders wegen mehr zu erlangender Geschicklichkeit, wer die nicht hielte, nicht immer fest hielte, nur ein einzigesmal darinne ausfiel, könne schlechterdings nicht angenommen, oder wenn das Annehmen schon geschehen wäre, nicht länger beys behalten werden. Man mußte denn nur zur Probe auf gewisse Zeiten die Verdächtigen annehmen. 3) Wer sich wider Ehrlichkeit oder Folgsamkeit ganz offenbar und grob versündigt hätte, mußte, wäre es in der Probezeit, gar nicht angenommen, wäre das Annehmen aber schon geschehen, alsbald wieder abgedankt werden.

Das eigentliche Wesen dieses Verwahrungsmittels, gegen Vetrügerey und Unfolgsamkeit, bestünde darinne, daß man die Arbeit mußte suchen lassen, sie nicht ausbieten mußte. Dies und alles andere, was man etwan zur Vorsicht weiter noch möchte anwenden können, würde nun bey den erwachsenen Personen so weit wirken, als es bey schon lang eingewurzelten übeln Gewohnheiten zu wirken vermögte. Aber die Jugend ist es, auf die wir auch in Ansehung dieses Gegenstands vorzüglich wieder zu sehen haben. Für die sind Industrieschulen von den größten Erwartungen. Diese Industrieschulen nun sind bereits seit einiger Zeit schon am Harze, wiewohl nur erst noch in Clausthal allein,





angefangen, und einige Jahre herdurch mit Vortheil schon fortgesetzt worden. Viele wahre Ehre hat von diesem ersten Anfange einer Anstalt, die am Harze in der Folge sehr nützlich werden muß, der Clausthaler Magistrat sich erworben, und man kann von dessen patriotischer Denkart wohl erwarten, daß er auch noch künftig viel thun werde, diesen ersten Anfang immer weiter zu vervollkommen. Vorjezt bestehen diese Industrieschulen zu Clausthal darinne, daß den armen Schulkindern, meist nur noch weiblichen Geschlechts, in einer besondern Stube in demselben Hause, in solchen Stunden, und meist von der Frau des Schulmeisters, Unterricht, vorzüglich in Spinnen und Stricken gegeben wird, wenn sie in der eigentlichen Schulstube, des dort zu genießenden Unterrichts wegen nicht nöthig sind, darinne nur würden seyn können, (wie sie es sonst auch waren) um stillsitzen zu lernen — wobey sie nun freylich aber auch das Müßiggitzen, auch wohl aus Mangel der Beschäftigung das Unfugtreiben zugleich mit lernen, und so den ersten Keim der künftigen Unnützlichkeit empfangen würden, woraus allein man schon den heilsamen Nutzen dieser Einrichtung erkennen kann. Zu ihnen sind für ganz Clausthal bisher jährlich nur etwan 50 Rthlr. aus dem Gotteskasten und Gottesackerkirchen:Vorrathe genommen, und mit der Kleinigkeit noch um 10 oder 15 Rthlr. zu einer Summe von 60 bis 65 Rthlr. erhöht, aufgewendet worden, welche aus den gefertigten Waaren der Kinder aufkam. Den Kindern wurde hiervon das Material zu ihrer kleinen Arbeit, so wie das wenige Geräthe dazu angekauft, die

Lehr:





Lehrmeisterin bekam ein kleines Gratificat für ihre Mühe, und ein kleiner Miethzins wurde für die Stube, so wie eine Kleinigkeit für deren Heizung gezahlt. Was 1) zur Erweiterung dieser Industrieschulanstalt, in Verbindung mit der übrigen allgemeinen Schulanstalt geschehen könnte, mögte in folgenden bestehen. a) Nicht bloß die Kinder armer und geringer Leute müßten Antheil daran nehmen, sondern „auch die Kinder der Vornehmen, und man müßte suchen, deren viele mit in die Unterweisung zu bringen, aus guten Ursachen, die nicht schwer zu finden sind.“ — b) Nur auf Stricken oder Knitten, und Spinnen, vielleicht künftig auch Spitzenklöppeln müßte sich die Unterweisung einschränken, und erstere Art Arbeit müßte wieder das hauptsächlichste bleiben, weil wenig Raum in den Stuben dazu gehört, und doch auch noch ganz junge Kinder damit beschäftigt werden können. c) Auch die Kinder männlichen Geschlechts müßten mit Antheil daran nehmen. Wenn die Söhne des Bergmanns einen Strumpf stricken, etwas Spitzen klöppeln, auch wohl Spinnen lernten, ehe sie ins Puchwerk kämen, das würde ihnen in ihrem ganzen künftigen Leben gewiß nicht schaden. Im siebenjährigen Kriege trug das Spitzenklöppeln im Chursächsischen Gebirge, weit mehr ein, als der Bergbau, der nur sehr schwach betrieben werden konnte. Damals klöppelten viele Bergleute Spitzen nach der Schicht, und erhielten sich und den Bergbau damit, wie hätten sie aber das möglich machen können, wenn sie nicht alle in ihrer Jugend das Klöppeln schon hätten gelernt gehabt? Auch hier an unserm Harze,





Harze, weiß ich unglückliche Vergleute, welche sich blind geschossen haben, und nur am Spinnen ihre einzige Unterhaltung, wirklichen Zeitvertreib, als wahre Wohlthat finden, das würde aber auch nicht möglich seyn, wenn nicht der glückliche Zufall gewollt hätte, daß gerade so ein unglücklicher Blinder, wider bisherige Gewohnheit, in seiner Jugend auch das Spinnen gelernt hätte.

Noch auffer dieser in Verbindung mit der übrigen allgemeinen Schulanstalt, für moralische Unterweisung, müßte nun aber auch 2) Eine Industrieschule auffer der Verbindung mit jener moralischen Schulunterweisung, von etwas mehr Umfang für Nahrhaftigkeit, und wieder rege zu machenden Fleiß angelegt werden, dazu würde etwan gehören a) daß in mehrern gut gelegenen, und dazu gut vorgerichteten Häusern, in den verschiedenen Districten der Stadt, von guten, geschickten, eigends dazu angenommenen und besoldeten Lehrmeisterinnen, Anweisung nun auffer den Schulstunden, und schon ziemlich erwachsenen Kindern, vorzüglich weiblichen Geschlechts, gegeben würde, in der Verfeinerung des Strickens und Knittens; vorzüglich im Spinnen des Flachs, der Baumwolle, der Seidenhasenwolle, zu feinem und bessern Garne; im Klöppeln der feinsten Spitzen, nach Muster und Material; im Nähen der Hemder zunächst, aber auch noch feinem weißen, und andern Zeuges zu Halstüchern, Mützen &c. b) Alles was nun hier gefertigt würde, müßte eigentlich das vorstehend Gute der Waaren seyn, welche die eelgirtten Kaufleute zu vertreiben hätten, und das dazu mit





mit dienen könnte, auch jene schlechtern Sorten aus den erstern Industrieschulen fortzubringen. c) An jede der Lehrmeisterinnen dieser Häuser müßten denn auch die übrigen Arbeiterinnen des Districts gewiesen werden, welche mit Arbeit versorgt zu seyn wünschten, und diese in ihren Häusern vollführten, sie müßten von ihr Anweisung annehmen, ihr die Waaren während den Arbeiten dran vorweisen &c. d) An eins dieser Häuser müßten alle Woche die verschiedenen Artikel der gefertigten Waaren abgeliefert, hier müßten sie vom Beschauamte untersucht, der Preis müßte ihnen bestimmt, sie müßten den elegirten Kaufleuten übergeben, und von diesen müßte nach vorhergegangener Abrechnung auf das Material, welches sie dazu auch herbeyzuschaffen hätten, denen Arbeiterinnen der übrig bleibende verdiente Lohn ausgezahlt werden. Auf diese Art würde denn erst der Bergmann, und der Einwohner des Harzes überhaupt sehen und empfinden können, was es nütze sey, und auch ihm vortheilhaft, wenn seine Kinder und Frau, Geschicklichkeiten erlernt hätten, womit sie noch etwas mehr vermögten, als Trachten aus dem Lande, wie andere Lastthiere heraufzuschleppen. —

Doch woher das Geld zu dieser Einrichtung nun doppelter Industrieschulen? Nöthig wäre zu ihr freylich etwas mehr als bisher schon auf diesen Gegenstand verwendet worden. 1) Für Miethe der Häuser (deren Könnten aber auch wohl künftig besondere dazu angekauft werden) und für Heizung der Stuben, worinn von der Lehrmeisterin die Anweisung  
gege





gegeben wird. 2) Für Besoldung der Lehrmeisterinnen, die aber in hohe Summen darum nicht gehen könnte, weil diese, selbst während der Anweisung, noch für sich mit arbeiten, und ihre ersten, schon weiter gekommenen Schülerinnen auch dazu mit gebrauchen könnten, den, in den Arbeiten noch weniger Erfahrenen, an ihrer Statt Anweisung zu geben. 3) Zu Prämien. 4) Zu Handwerksgeräthe, Spinnräder, Klöppelkissen &c.

Würde es übel angewendet seyn, wenn 1) der Gotteskasten und Gottesackerkirchen Vorrath jährlich noch ferner fünfzig Rthlr. dazu hergäbe? 50 Rthlr. 2) Die Marktkirche vielleicht doppelt so viel oder 100 Rthlr. 3) die Cämmerey eben so viel 100 Rthlr. 4) und die Knappschaft auch so viel 100 Rthlr. Summa 350 Rthlr. und damit könnte schon etwas unternommen, gewiß viel Gutes ausgeführt werden. Dies in Clausthal. Proportionirlich eben so, müßte in Zellerfeld das nöthigste zusammengesucht werden.

Hierdurch wäre nun für Jugend, und diejenigen unter den Erwachsenen hinlänglich gesorgt, welchen dran gelegen seyn könnte, etwas zur Arbeit, und zu Verdienst davon in die Hände zu bekommen, und könnte also, einen Theil ihres Bedürfnisses zugleich mit zu verdienen, denen Gelegenheit verschafft werden, welche bisher Almosen erhielten, so daß sie nicht mit ihrer ganzen Erhaltung den milden Stiftungen und Gaben zur Last fallen dürften. Und unbillig, oder gar unbarmherzig gegen Armuth, könnte man das wohl nicht nennen, wenn man von jeder Person, die ein Recht zu Almosen besitzen, diesem gemäß Almosen auch wirklich empfangen wollte,





wollte, mit vollem, und standhaftem Ernste verlangte, daß sie auch arbeiten sollte, so viel als, und was ihre Kräfte zuließen! Nun wäre ja die Einrichtung da, jeder Person, die Lust dazu hätte, Arbeiten in die Hände zu geben. „Wer nun nicht arbeiten wollte, und könnte, es doch, müßte es sich selbst bey messen, wenn aller Unterhalt fehlte, und könnte sich weiter über nichts beschweren.“ — Das wäre allerdings wahr, aber da auch widerspenstige, der Arbeit unholde Arme, deren sich wohl finden würden, doch nicht ganz sich selbst überlassen bleiben könnten, und doch immer noch das wahre Mitleiden es erforderte, auch für diese widerspenstigen Feinde aller Arbeit, wohlthätig ihnen selbst, und dem Publikum, zu sorgen, so wäre für diese Classe von Irregehenden wohl ein eignes Mitleidshaus nothwendig, wohin sie gebracht, guter Aufsicht übergeben, und durch die dahin geleitet werden könnten, wenigstens so viel zu arbeiten, als sie gebrauchten, um ihre äußerste Nothdurft von dem verdienten Lohne anzuschaffen. Ein solches Haus mögte vielleicht an keinem Orte nothwendiger und vortheilhafter seyn, als eben am Harze, der in sich nicht allein so manche, der Arbeit ganz entwöhnte Arme besitzt, sondern auch ganze Schaaren von Müßiggängern aus dem Lande herauf, bey seinen fleißigen Einwohnern Besuche so oft machen sieht, die aus bloßen Muthwillen unternommen werden, nur in der Absicht, von der Harzfreygebigkeit nach Bettlerart einmal zu schmausen, und die gutmüthigen Geber dafür auszulassen. Wüßten diese lästigen Gäste, daß sie hier nicht seyn könnten, ohne in das Mitleidshaus gebracht zu werden,





werden, um dort nur so viel Essen und Trinken zu empfangen, als sie an der Arbeit verdienen könnten, die man ihnen da in die Hände geben würde, sie würden gewiß nur selten mehr als einmal kommen. Es dürfte nicht die Absicht seyn, in ein solches Haus alle, in der Gemeinde sich findende arme Personen zu bringen, um sie da etwan besser versorgt, oder wohlfeiler zu erhalten. Das könnten sie beydes gewiß viel besser seyn, wenn sie wie bisher, ihren Verwandten oder Freunden in bisheriger ihrer Einrichtung überlassen blieben, und nur nun, nach der gemachten Industrie-Einrichtung, auf eine bessere Art mit Arbeiten die ihren Kräften angemessen wären, versorgt, und so der öden Längenweile entzogen würden. Nur solche a) der einheimischen Arme dürften in das Mitleidshaus gebracht werden, die nach Erkenntniß der Obrigkeit und sachkundiger Personen noch arbeiten können, und es doch hartnäckig nicht wollten, oder bey der Industrieanstalt sich mit grober Betrügerey und Unfolgsamkeit vergangen hätten. b) Von den fremden Bettlern, auch Handwerkspursche mit eingeschlossen, diejenigen, welche sich nach vorhergegangenen ernstlichen Wegweisen bey dem ersten Besuche, wo sie ein Almosen zur Zehrung erhalten hatten (wie bisher schon gewöhnlich gewesen ist) zum zweyten, oder gar zum drittenmale bettelnd am Harze betreten ließen.

In solchem Hause, müßten die eingebrachten Personen Dach und Fach, gehörige Wärme, und reinliches Lager auf Stroh; oder Moossäcken, umsonst zu genießen





sen haben, und ihnen müßte Arbeit mancherley Art, für alle Modificationen von Kräften und Geschicklichkeiten, in die Hände gegeben werden, a) Holz zu verschiedenem Gebrauch grob auszuhauen und zuzubereiten. b) Steine zu schneiden, zu schleifen, und zu poliren. c) Besserung an Straßen, wo harte Arbeit erforderlich ist. d) Auch in Steinbrüchen. e) Kehrlichthügel durchzuwerfen, um gute Erde zu erhalten. f) Flachs, Heden, Hanf, Wolle zum Spinnen, Knitten, Krahen &c.

Haupteigenschaften der Einrichtung eines solchen Mitleidshauses müßten es seyn, daß a) nur zu dem Zwecke Personen dahin gebracht würden, sie zur Ordnung, und zu regelmäßiger Häuslichkeit wieder zu gewöhnen, und wäre dieser Zweck erreicht, so müßten sie alsbald, und mit Lob und Ehre wieder entlassen werden. b) Das Mittel diesen Zweck bey ihnen zu erreichen, müßte vorzüglich seyn, daß sie schlechterdings, nichts weiter zu essen und zu trinken erhielten, als was sie sich mit der, ihnen gegebenen, oder von ihnen gewählten, und zu einem festen Lohn allemal taxirten, Arbeit verdienen könnten. Fände sich, daß einige bey viel Geschicklichkeit mehr zu verdienen im Stande wären, als ihnen blos zu fragalen Essen und Trinken nöthig seyn könnte; so müßte ihnen vom Ueberschusse ein kleines Capital gesammelt werden, das sie mitnehmen könnten, wenn sie das Haus entließ. c) Nur bey grober, gefährlicher Bosheit, oder härtester Widerseßlichkeit, müßten sie mit härtern Correcturmitteln bedrohet, oder

(Annal. 7r Jahrg. 29 St.)      P      selbst





selbst belegt werden, wenn Drohen nicht helfen wollte.

Ein schickliches Haus, sammt zugehörigen nöthigen freyen Plätzen, für eine solche Einrichtung eines Mitleidshauses, könnten die Zellerfelder Münzgebäude gar sehr schicklich abgeben, welche die allergnädigste Herrschaft vielleicht ohne Bezahlung dazu hergeben würde, da sie vor der Hand jetzt keinen Gebrauch davon mehr macht. Die in diesen Münzgebäuden noch etwan nöthigen Vorrichtungen dürften auch wohl nicht eben hoch laufen, auch nicht die zuzurichtenden Schlafstellen; die Verheißungen der Stuben &c. Ob zu diesen, wenn auch gleich nicht sehr großen Kosten, das Erforderliche allein aus der Cämmerey, und vielleicht auch mit aus dem Kirchenvermögen, oder auch noch aus andern Fonds genommen werden sollte, das müßte wohl noch erst besser durchdacht, und reiflicher überlegt werden. Das allernöthigste, sollte es angelegt werden, würde bey einem solchen Hause die gute Aufsicht seyn, für diese müßte man mit größtem Fleiße, ein paar gutmüthige, ernsthafte, ordentliche, im guten Betragen unerschütterlich feste Leute zu bekommen suchen, wo möglich Mann und Frau, die menschlich genug, und gehörig klug wären, die in dem Hause ihrer Pflege Anbefohlenen, als ihre eigne Familie anzusehen, und ganz so zu halten; durch sanfte, klug gewählte und angewendete Mittel, eben so wie verwöhnte Kinder, nach und nach zur Ordnung wieder zurück zu gewöhnen. Dem Müßiggange, den Gelegenheiten zu Ausübung der übeln Gewohnheiten, und den Gesellschaften entrißten, welche dazu





dazu verleiteten, oder darinne mit fortriffen; dagegen nun zur Beschäftigung und Ordnung ohne weitem harten Zwang wieder zurück gebracht, würde manch verdorbenes Menschenkind in einem solchen Mitleidshause sich wieder zurecht finden können, so daß gewiß keine, oder doch nur sehr wenige Personen, auf Lebenszeit drinn zu erhalten, die allermehresten, als gebesserte Menschen hoffentlich bald daraus wieder zu entlassen seyn würden. Nur dahin müßte man mit der größten Vorsicht Bedacht nehmen, daß nicht gleich anfangs, durch eine zu große Anzahl dem Hause zugeschickter Irrenmenschen, die erste Einrichtung erschwert, und so vielleicht die Ausführung des ganzen löblichen Instituts unmöglich gemacht würde. Es müßte dasselbe zu dem Endzwecke nie als ein Strafhaus, sondern mehr als ein Haus der Wohlthaten angesehen, und ausgezeichnet werden, worinne nur ein Plätzchen mit vorhanden wäre, wo allenfalls, wenn es höchste Noth erdringen sollte, auch gestraft werden könnte. Man könnte nun die Aufnahme als eine Wohlthat versagen, wenn sich etwan gleich anfangs aus Chicane, um der Kosten recht viele zu machen, eine zu große Anzahl Candidaten aufdrängen sollte. Fremde, hier aufgefangene muthwillige Bettler, müßten nach wenigen Tagen, wenn sie während diesen die härtesten Arbeiten gemacht, und so das Unangenehme der, in diesem Hause ihnen zubereiteten wohlthätigen Ordnung geschmeckt hätten, wieder entlassen, von den Untergeordneten Bedienten allenfalls über die Grenze fortgebracht werden. — Klugheit müßte die Wahl und Anwendung

P 2





bung geschickter Mittel in jedem Falle leiten, und alles müßte auf das sorgfältigste vermieden werden, was giftig machen, den Bettler welcher nichts mehr zu verlieren hat, zur höchsten Bosheit aufbringen könnte, damit nicht, besonders bey Fremden, eine schädliche Rachgier zuweilen zum Ausbruch käme. —

### IIIter Vorschlag. Sicherheit zu erhalten.

Wenn so Fleiß und Wahrhaftigkeit zweckmäßig, und so weit durch Unterstützung ausgebreitet worden wären, als möglich; die Quelle alles Uebels, der Müßiggang, nach und nach zum Vertrocknen gebracht werden müßte; so würde auch schon hierdurch vieler Unsicherheit vorgebeugt, und würde für die Sicherheit, als Hauptzweck genommen, nur wenig zu thun noch übrig bleiben. Ich nehme unter dem, was hier noch zu bedenken übrig ist, 1) Die Einrichtungen, zu Versorgung der Armuth überhaupt, zuerst vor. Vielleicht wird man mich eines Irrthums beschuldigen, daß ich der Sicherheit wegen, für die Armuth auf das vorzüglichste gesorgt zu sehen wünsche, und nicht zunächst, oder gar einzig nur in der Rücksicht, um die süße Pflicht des Mitleides an ihr zu erfüllen. So will ich mich denn erklären, wie ich zu diesem Irrthume komme. Zuerst leitete mich die Bemerkung dazu, daß es zu viele harte Herzen giebt, welche das Mitleiden nicht fühlen, wenigstens nicht so weit gegen Armuth ausüben wollen, daß es beträchtliche Wirkungen hervorbringen könnte. Solchen Eisenherzen muß man die Nothwendigkeit, hier etwas Erkleckliches zu thun, in einer andern Verbindung





dung, in der Beziehung auf sich selbst, vorlegen, und in der befindet sie sich wirklich. Kommt nicht immer der erste Saame ansteckender Krankheiten aus den Häusern der unversorgten, oder nicht genug versorgten Armen? Aber bleibt die Krankheit immer nur in den Häusern der Armen, geht sie nicht aus diesen auch in die Häuser des wohlhabenden Einwohners, und endlich auch bis in das Haus des Reichsten fort? — Schon hier, ohne daß ich noch mehr Beispiele auffuchen dürfte, findet sich die Nothwendigkeit sichtlich genug, für die Armuth noch viel besser zu sorgen, als bisher geschehen ist. Es geschieht ja des allerliebsten und allergeschätztesten Selbst willen, da wird man wohl zugreifen. — Aber weiter ist mir auch vorgekommen, als wenn manchen guten, mitleidvollen, und davon überfließenden Herzen, die auch wohl schon stolz auf ihre Güte seyn wollen, recht wohl bekommen würde, wenn man ihr Mitleiden unter Vormundschaft setzte. Sie geben willig, auch wohl! ansehnlich, jedem der ihre Empfindlichkeit zum Mitleiden aufzuheben versteht — und deren, die das meisterlich verstehen, giebt's auf dem Harze viele — glauben aber auch dafür, daß nun alles geschehen sey, was geschehen solle, bekümmern sich ganz und gar nicht drum, wie ihre Mitleidsergießung wirkt. Auch diese edlen, aber nicht genug vorsichtigen Geber, mögte ich gern durch ihr Selbst, mit der Sicherheit für dieses, aufmerksam machen.

Es ist auch in der That! eben der allgemeinen Sicherheit willen, noch besonders am Harze noth-





wendig, die weitgespannteste Aufmerksamkeit auf Versorgung der Armuth zu wenden, weil unter der hier so zahlreichen Classe, immer um baares Lohn arbeitender Menschen, so äußerst wenige sind, und seyn können und dürfen, die für mehr als den gegenwärtigen Tag sorgen mögen — destomehr also müssen denn die wohlhabenden Classen, und Vorgesetzte für sie sorgen, und das könnte nun wohl dadurch am besten geschehen, „wenn an jedem Orte, in jeder Abtheilung desselben, „die bravsten und dazu gebildetsten Bürger aus den „wohlhabenden ausgesucht, und unter Aufsicht dazu „benannter Rathemmitglieder, in eine ehrenvolle Commission zu Versorgung der Armuth überhaupt, zusammen verbunden würden.“ Diese Commission denn müßte a) alle Arme in ihrem Districte genau kennen, müßte wissen, wie weit sie ganz ohne Mittel, auch ganz, oder nur zum Theil ohne Kräfte wären, sich ihre Nothdurft herbeizuschaffen, wo und wie sie zeithero versorgt gewesen wären &c. b) Die Commission müßte denn nach dieser Kenntniß Mittel vorschlagen, den ganz Unbemittelten gänzlich, und wo (in welcher Familie) und wie, mit dem nothdürftigsten zu versorgen; oder den noch einige Kräfte oder Mittel besitzenden, einen Theil seines Unterhalts daraus zu verschaffen, den übrigen aus der Almosenkasse &c. c) Besonders auf die Jugend müßte hierbey Rücksicht genommen werden, die mit Schule, und guter häuslichen Erziehung (aber auch hier wieder, immer besser, in Familien) zu versorgen. d) Sobald Kranke sich fänden, müßte gleich äußerste Vorsicht angewendet werden, weitere Verbreitung der Krank-





Krankheit zu verhindern, und vielleicht könnte hiezu eine Hospitaleinrichtung in einem besondern Hause, unter guter Aufsicht wohl sehr nöthig seyn, die aber allein nur darauf gehen müßte, die wenigen allein dahin zu bringen, welche der Ansteckung, oder des Eckels wegen sehr gefährlich wären, oder solche, die in Familien gar nicht untergebracht werden könnten, oder endlich, deren Krankheit eine ganz besonders vorsichtige Behandlung, besondere Wartung und Diät erforderte. Es versteht sich, daß höchste Unpartheylichkeit, und gewissenhafter Ernst, eine solche achtbare Commission zu Versorgung der Armuth, allenthalben beleben müßte. Wahre Wohlthätigkeit müßte alle ihre Schritte leiten, und keine Liebsschaft, und kein weiches unrecht verstandenes Mitleiden, dürfte in den Weg treten. Wer noch arbeiten könnte, müßte es, und so weit er es könnte, und jede Person müßte hieraus zum Theil, das übrige aus Almosen, oder ganz aus Almosen, ihre hinlängliche, anständig gut ihr zugetheilte Nothdurft erhalten. — „Dies sind Menschen ihren Brüdern und Schwestern schuldig, wie sich selbst.“ Bey so manchen milden Stiftungen, die am Harze gemacht worden sind, und bey so reichen Almosen, als hier immer noch einkommen, wird das Ganze, was hieraus zum Fond zusammen kommt, nur achtsam und klug verwaltet werden dürfen, und es wird eines weitem Fonds gar nicht bedürfen, und wird doch viel Gutes gewirkt werden können.





2) Es ist noch eine Classe von Menschen übrig, die, damit man vor ihr sicher seyn könne, immer unter guter Aufsicht wird gehalten werden müssen. Das sind die nicht bettelnden Müßiggänger, gar reich entweder, oder doch so wohlhabend, oder doch so wenig bedürftend, daß sie sich nicht gezwungen finden wollen, Arbeit zu suchen. Ihre einzige Beschäftigung ist Muthswille, Räckerey, Friedensstörerey, womit sie jedermann zur Last sind, dem sie sich zu nähern Gelegenheit haben. Sie treiben ihr Geschäft oft so sacht, und so im dunkeln, daß man ihnen auf keine Weise mit Strafen, oder nur der Befugniß beyzukommen vermag, sie zu irgend einer Art Beschäftigung zu nöthigen, die Arbeit genannt zu werden verdiente. Da solche Freypartzierer doch zuweilen auch giftig, und gelegentlich sehr schädlich werden können; so darf man auch auf sie die Aufsicht nie versäumen. Am besten wäre es wohl, wenn überall in der Gemeinde die Einrichtung gemacht werden könnte, daß so, wie jetzt die Eintheilung in Viertel, solche Eintheilungen weiter herunter und so weit fortgesetzt würden, daß nur höchstens 12 Häuser, oder 10 etwan, eine Abtheilung ausmachten. Jeder solchen kleinen Abtheilung, müßte ein sicherer, achtbarer Bürger vorgesetzt werden, dessen fester Achtsamkeit man gewiß seyn könnte. Dieser müßte auf alle Umstände der Einwohner der ihm zugeordneten Häuser scharf acht geben; müßte alle Kleinigkeiten von ihnen wissen, müßte bey dem geringsten Anschein von irgend einer Gefährlichkeit, die sich unter seinen Aufsichtsbefehlen blicken lassen wollte, an die Behörde melden. Ihn





Ihn müßte man vorkommenden Falls, um alles, was nach Gerüchten vorgehen solle, befragen können, und er müßte selbst zum Verhaften für manche Fälle, zumal wenn er nicht achtsam genug dabey gewesen, angehalten werden können. — „Gewiß! nur dann erst sind wir „am sichersten, wenn wir uns untereinander selbst gut „bewachen.“ —

3) Wider eintretende Unglücksfälle von Feuer und dergleichen, überall von natürlichen Ereignissen, oder aus Fahrlässigkeit, hilft nur Wachsamkeit und Klugheit. Die Anleitung zu der, wird durch das, was unmittelbar gleich vorher erwähnt worden ist, schon in etwas mit besorgt seyn. Die eben vorgekommene Einrichtung der Zehnhäuserabtheilungen, kann auch auf solche zu befürchtende Unglücksfälle mit ausgedehnt werden. Gegen Feuersgefahr besonders, sind übrigens so gute Anstalten am Harze schon eingeführt, daß vielleicht gar nichts weiter über diesen Gegenstand mehr nöthig ist, als nur mit größtem Fleiße über ihre Beobachtung zu halten. Die vielen Feuer in den Forsten, welche besonders im Sommer häufig vorkommen, und oft sehr verderblich sind, könnten vielleicht dadurch am besten, wo nicht ganz vermieden, doch wenigstens sehr vermindert werden, wenn a) durch allgemeine Bekanntmachung, Anschläge &c. die vielleicht auch jährlich einmal im Frühlinge wiederholt werden könnten, der gescharfste Befehl, und mit nachthafter Strafe gegeben würde, „daß schlechterdings von niemand, der nicht Recht „dazu hätte, als wie die Hirten, Grabenarbeiter, Holzk-





„hauer 2c. Feuer im Walde angemacht werden dürfte.“

b) Daß diejenigen, welchen erlaubt bleiben müßte, Feuer im Walde anzumachen, doch auch, und das bey Strafe, schuldig wären, den Feuerplatz sehr sicher auszuwählen, und nicht eher von demselben wegzugehen, als bis sie das Feuer mit Wasser völlig ausgegossen, oder mit Erde hinlänglich bedeckt hätten. c) Sämmtlichen Förstern, Forstauffsehern, und allen die in der Forst angestellt sind, müßte die Aufsicht darauf, aufs neue besonders eingeschärft, und noch über das Gewöhnliche, müßte zur Belohnung demjenigen, der einen Verbrecher wider dieses Verbot mit Beweis anzeigen könnte, eine hohe Prämie gesetzt werden, ansehnlich mehr, als einem solchen Forstverbrecher am Feuer, gewöhnlich zur Strafe gesetzt ist.

#### IVter Vorschlag. Bequemlichkeit.

Was für diese öffentlich mögte gethan werden können, dürfte in folgendem wenigen bestehen. 1) Ueber die Straßen und Wege am Harze, die so nöthig sind, und so viel auch kosten, eben weil sie nöthig sind, und daher immer in Besserung erhalten werden müssen, könnte man wohl überall nichts besseres verhängen, als wenn man sie durchgehends, nach dem Muster guter Chaussees anlegte. Das Material dazu, ist äußerst leicht herbey zu bringen, es ist allenthalben schon auf der Stelle oder doch sehr nahe befindlich. Mehr Aufsicht müßte auf die Arbeit gewendet werden, damit diese gut, und ganz so wie bey Chaussees angestellt würde, und sollte das ja etwas mehr Ausgabe vorerst machen,





so müßte man nur nach und nach damit verfahren. Wenig müßte man auf einmal, und das wenige gut machen. Auch haben wir schon einige Hauptwege am Harze, die nicht viel schlechter oder anders angelegt sind, als Chausséen, wie der von Clausthal nach Andreasberg über den Bruchberg gehende sich befindet. Eine Eigenheit aller der Wege am Harze, und die, mir wenigstens, immer sehr anstößig gewesen ist, führt den, auch nur hier, so häufig vorkommenden Namen Abschläge. Da alles Terrain am Harze abhängig ist, und das bald nach der einen, bald nach der andern Seite; so kann es nicht fehlen, die Nothwendigkeit muß sehr oft vorkommen, die neben der Straße herunter schießenden Wasser, entweder unter der, oder über die Straße weglassen zu lassen. Das wenigst kostende Mittel ist es zwar freylich, gleich oben über die Straße weg das Wasser zu leiten, und dessen bedient man sich nun am Harze in der Einrichtung, daß man ein Stück Holz queer über die Straße, und zwar in etwas schiefer Richtung nach dem Abfall des Terrains legt, und das durch Ansturz von beyden langen Seiten so befestiget und einrodet, daß an der einen höher liegenden kurzen Seite, die zusammengefloßenen Wasser den Eingang, und an der andern niedrig liegenden den Abfluß finden können. Das nun nennt man einen Abschlag. Man darf nur acht haben auf diese Abschläge, wenn man auf einer damit versehenen Straße fährt, und man wird sogleich ihre Untauglichkeit an der Straße selbst sehen, und im Wagen fühlen. Zu Wasserableitern unter der Straße weg, sind allent-  
halb





halben Steine genug vorhanden, mit diesen könnten Canäle, müßten sie breit seyn, gewölbt werden, brauchten sie nur schmal zu seyn, dann bloß aufgemauert, und gedeckt. Und so sollte man wirklich verfahren, selbst auch darum, damit so mancher schöne Baum, der im Lande, wo wenig Holz mehr ist, weit besser als hier zu den Abschlägen genutzt werden könnte, nicht so unbarmherzig zerfahren werden dürfte. Mit bloß aufgemauerten, und mit Decksteinen belegten Ableitungsgräben unter der Straße durch, die gar nicht viel kosten könnten, würde man in den mehrsten Fällen auskommen können. Allenfalls könnte man ihrer mehrere auf jede Distanz haben, und so gewölbte Gräben lange hin vermeiden. 2) Wohlfeilheit und Güte der nothwendigsten Lebensmittel, gehört wohl auch mit unter die großen Bequemlichkeiten, mit welchen eine gute Polizey die Einwohner der, ihnen anvertrauten Gegenden zu versorgen hat. Brodt, Bier, Fleisch, würden die ersten und wichtigsten Artikel in einem Verzeichnisse davon seyn. Mit erstem ist der Harz durch seine so wohlthätigen Magazine, auf jeden Fall einer Theurung gesichert, der wegen einer stets großen Concurrnz von Zufuhr an allen Seiten aus dem Lande auf den Harz herauf, nicht einmal leicht, oder geschwind, und oft eintreten kann. Und eben diese Concurrnz, wird durch jene Sorge für gute Straßen noch mehr gesichert werden können. Das Bier dem Bergmann so gut, und doch auch so wohlfeil als möglich zu verschaffen, hierzu wird ein ähnliches Magazin, von allen zum Brauen gehörigen Früchten dienen können. Dies auf  
immer





immer und ämstigt zu besorgen, muß man sich alles Ernstes angelegen seyn lassen. Und sollte bis auf 2 Jahre hinaus bey wohlfeilen Zeiten Vorrath angekauft werden, das wird doch die Interesse sehr reichlich wieder beybringen, denn es wird einen stets egalen, und wohlfeilen Preis dem guten Biere erhalten, der aber wird machen, daß der Beramann mehr davon trinkt, das wird dem brauenden Bürger seinen Gewinnst vom Brauen vervielfältigen, und dem Bergmann wird dies weit gesünder seyn, als sein Uebermaas Caffee aus Westindien — oder Nordhausen und Halberstadt. —

#### Vter Vorschlag. Freuden.

Auf die recht absichtlich darum zu denken, damit sie in der großen Classe arbeitender Menschen regelmäßig, oft, und nach richtigem Grundsatz, zur Erholung von Beschwerlichkeiten genossen werden können, ist wohl da am nothwendigsten, wo der Arbeit die gemacht werden muß, viel, wo sie schwer ist, und wo der wichtigste Theil von ihr meist nach lauter Speculationen, unter der Erde vollführt werden muß, und der Wohnplatz des Arbeiters noch dazu in einer sehr rauhen Gegend sich befindet. Das schicklichste und unschuldigste, was hier zunächst zum Gebrauch angewendet werden kann, ist **Musik**. Allenthalben findet sich auch, daß der Bergmann sie liebt und gern lernt. Hierüber würde nun bey uns zu besorgen seyn, 1) daß die Anzahl unsrer jetzigen Bergsänger eine Vermehrung erhielte, von etwan 3 Personen; 2) daß diesem Corps ein vorzüglich geschick-





geschickter Musikus vorgefetzt würde, der noch Unterricht geben, und besonders Uebung nach gutem Geschmack anstellen müßte; 3) daß man Concerte anordnete, die für jedermann offen seyn müßten; 4) Abendmusiken im Freyen, besonders im Sommer machen ließe; 5) besonders auch Liebhaber aus allen Ständen, so wie vorzüglich aus dem gemeinen Bergmann, so viele immer Lust und Genie dazu hätten, durch allerhand behufige Mittel anzureizen suchte, auch musikalische Instrumente spielen zu lernen, um so Musik, und das stille wohlthätige Vergnügen, womit sie belebt, wieder allgemein am Harze zu machen. Ist gute Musik zu haben; so wird es auch wohl an Tänzern nicht fehlen, und bey so manchen Gelegenheiten dazu, werden besonders auch die Freyschießen der Bergstädte sich ausnehmen, die in den Gegenden am Harze, als wahre Volksfeste angesehen werden müssen. Da indessen auch schon manch Unglück bey diesen Freyschießens vorgegangen ist, mancher Mensch sein Leben dabey schon eingebüßt hat; so müßten zu künftiger Vermeidung solcher Uebel 1) die Einrichtungen, welche auf jedem Schützenhose deshalb schon bestehen, nicht allein auf das achtksamste befolgt, sondern 2) auch dahin noch vermehrt werden, daß a) zu den Schützencompagnien und zum feyerlichen Schießen nur Leute gelassen würden, die volle 20 Jahre alt wären. b) Auch in solchem Alter müßten nur diejenigen zur Schützengesellschaft mit gelassen werden, welche ein unbescholtenes Leben geführt, wenigstens nicht der äuffersten Nachlässigkeiten und Unbesonnenheiten sich schuldig gemacht hätten. c) Die Stunden, wo geschossen





sen werden dürfte, müßten genau bestimmt werden, und zwar für das Aufhören des Schießens an jedem Tage so, daß allemal, und bey jeder Jahreszeit und Witterung, noch voller heller Tag wäre.

#### Viter Vorschlag. Außere Schönheit.

In einer Gegend, welche durch ihre natürliche Mannigkeit sich auszeichnet, darf es gewiß nicht vergessen, muß im Gegentheil sehr viel dafür gethan werden, aller Gelegenheiten und aller Gegenstände jeder Art, durch schickliche Anordnung sich dazu zu bedienen, auch noch zur äußern Schönheit auf Verzierung mit ihnen zu wirken. Dies ganz ungezwungen und mit guter Wirkung zu befolgen, dazu kann es auch am Harze nicht an Gelegenheiten fehlen. So verhält es sich zum Beyspiel mit Baumanpflanzungen. Schon hat man ja, selbst innerhalb der Städte, so manchen Platz mit Bäumen mehrerer Arten verziert. So verhält es sich auch mit dem Beurbaren wäster Plätze. Man hat Gärten, Wiesen ic. angelegt. Diesem, was hier die Vorfahren schon gethan haben, nachgehend, könnte 1) der große schöne Platz hinterm Zellbach von Schläters Garten an, bis herunter an den Rosenhöfer Graben, gar leicht und schön, dadurch zu angenehmen Spaziergängen verziert werden, wenn man ihn a) von Steinen reinigte, Abtheilungenweis, wie sein Hang es ergiebt, ebnete, und so das Verasen erleichterte; b) Alleen von Eschen, Ulmen, Ahorn ic. darauf pflanzte; und c) die Straße nach der Sagemühle, geradlinigt darüber hinlegte, mit Gräben an den Seiten versehen; d) auch  
die





die Kehrlichthügel an diesem Plage herum, in den alten Steinbruch hinter Schläters Garten verbannte; e) diesen Kehrlichthügel sodann im Steinbruche, hinter eine anzulegende Hecke versteckte; auch wohl f) einen kleinen schicklichen Platz gleich hinter und unter den Zellbacher Gärten dazu anwendete, eine kleine Plantage von ausländischen Holzarten drauf anzulegen. 2) Der ebenfalls sehr schön gelegene Platz unter der Zellerfelder Kirche, könnte eben so a) mit geebneten Terrassen, und b) durch Bepflanzung mit verschiedenen Bäumen, wils der Laubholzsorten in Alleen, selbst bis zum Zusammenhang mit dem Platz hinterm Zellbach, und ohne sonderliche Kosten gar schön verziert werden. Alle diese Bepflanzungen könnten noch dazu mit genutzt werden, unsern jungen Forstauffsehern unter Aufsicht älterer Förster, eine sehr nützliche botanische Übung zu verschaffen, sie noch besser bekannt zu machen mit ausländischen Holzsorten. — Man wird die Bäume nicht aufkommen lassen, man wird sie ohne Unterlaß beschädigen, wie es an manchen schon geschieht, die an die Wege gepflanzt sind — o! ich kenne diesen nicht unwichtigen Einwand schon, bin aber überzeugt, „daß unsre guten Vergleute, wenn sie sehen, welche Mühe ihre Vorgesetzten anwenden, die Gegend zum Vergnügen aller Einwohner so nützlich zu verzieren, doppelte Aufmerksamkeit drauf wenden werden, auf ihren Wegen solche muthwillige Beschädiger gewahr zu werden, um diese sogleich zur Bestrafung anzuzeigen. Das werden sie um so lieber thun, weil gewöhnlich dergleichen Beschädigungen von muthwilligen Müßiggängern verübt, und





„und dann auf die Rechnung der Bergleute geschrieben werden, die so etwas sich gewiß nicht zu Schulden kommen lassen.“ —

Durchaus der wichtigste Gegenstand für jedes Land, worinne Bergwerke betrieben werden, aber noch ganz besonders für den Harz, weil der Bergbau hier gerade alles ist, was der Gegend diese Menge von Bewohnern erhalten kann, ist

#### VIIter Vorschlag. Die Handwerkerziehung des Bergmanns.

Ueber die etwas zu erwähnen, habe ich darum bisher aufgespart, damit sie an diesem Plaze des Schlußsteins, zur ganz besondern Aufmerksamkeit noch mehr ausgezeichnet werde. Sie bestehet in der Anweisung zu allen, jedem Bergmann nöthigen Eigenschaften und Geschicklichkeiten von den zartesten Jahren an, und ist dadurch allerdings ganz besonders modificirt, daß mehrentheils nur die Kinder der Bergleute wieder Bergleute werden, und daß alle diese Lehrlinge ausübend, gleich durch Dienstleistungen welche ihnen bezahlt werden, womit sie ihren Unterhalt herbeybringen müssen, in allen den verschiedenen Classen der Bergarbeiten auch den Unterricht erhalten, ohne Lehrgeld zu geben. Bey diesem Handwerke ist Arbeitmachen, Lohn dafür erhalten, und Unterricht in der Arbeit erlangen, in jeder Classe vereinigt, und selten ist da ein anderer Lehrmeister, als die Arbeit selbst, eignes Nachdenken, Ausübung, und etwan ein älterer Camerad, welcher in der Arbeit schon geübt,





geübt, und von dem Aufseher des Ganzen, vorzüglich nur darum mit dem Neulinge zusammen gestellt ist, damit das Vollführen der Arbeit, die immer gleiche Quanta hervorbringen soll, nicht zuviel leide. Da werden nur sehr wenige, höchstens nur sehr flüchtige, oft gar keine mündliche Anleitungen, weder vom Aufseher der Arbeit, noch vom Cameraden gegeben. So ist vom Anfange an der Lehrling zwar immer unter beobachtens der Aufsicht, aber doch in der Hauptsache, in seiner Unterrichtung sich selbst überlassen, kommt aber gleichwohl viel früher nach den Jahren in die Lehre, oder zur Arbeit, welches einerley ist, als bey jedem andern Handwerke, und eben bey den ersten Arbeiten, die er in seinem Handwerke zu machen hat, in den Puchwerken, Wäschen und Scheidbänken, bleibt ihm nach verrichteter harter körperlicher Arbeit, gerad die wenigste Zeit für noch andere Unterweisung. Ueber alles dieses noch, ist des Bergmanns Handwerk das weitest umgreifende; was viel aus andern Handwerken mit in sich faßt; auf viel Beobachtung und Kenntniß der Natur sich gründet; bey viel Anstrengung des Körpers, allemal auch viel Nachdenken, stets rege Aufmerksamkeit, und so auch Anstrengung der Seele erfordert. In einem sich versäumen, kann noch dazu hier immer weit größere Verluste hervorbringen, als in jeder andern Werkstätte.

Nach alle dem Guten, so wie nach dem Uebeln in dieser einmal nun so nothwendigen, selbst von der Natur des Handwerks vorgeschriebenen Einrichtung, muß man sich genau richten, um alles zu benutzen, das eine  
durch





durch Anwenden, das andere durch Vermeiden, oder Modificiren, wenn man über diese eigne Handwerkers-  
ziehung des Bergmanns, auf die alles ankömmt, etwas nützlich zu besorgen gedenkt. Viel ist darüber auch schon gethan. So manche sehr zweckmäßige Einrichtungen bestehen schon über diesen wichtigen Gegenstand, diese werden denn nur genau zu beobachten, etwan hier und da besser zu leiten, und ruhbarer zu machen, nach Bedürfniß auch wohl zu vermehren seyn. Wir wollen dieses allgemein in Obacht nehmen, wie die Gelegenheiten sich dazu darbieten, wollen aber auch noch besonders einen Versuch wagen, die Nacheiferung zu erregen, das bey weiten Wichtigste in aller Erziehung. Hier beym Bergmann noch von so viel mehr Nothwendigkeit, weil der in allem, wovon er sich unterrichten soll, vorzüglich sich selbst überlassen ist. Meine Vorschläge hierzu sind folgende: Es wäre eine Anzahl Puchknaben, etwan 1) 50 in Clausthal, 2) 25 in Zellerfeld aus dem ganzen Haufen heraus zu suchen, 1) von jedem Alter, und 2) jeder Art der Arbeiten in den Puchwerken die Fähigsten, Fleißigsten, und (bestehet das vorhergehende zugleich mit) Bestgebildeten, die man finden könnte. Dieser ausgewählte kleine Haufen des Besten, was sich finden wollte, wäre dann unter dem Namen Leibcompagnie ganz besonders in Aufsicht und Behandlung zu nehmen. Diejenigen, welche zu dieser Leibcompagnie gehörten, müßten 1) was schon jetzt als besondere Unterweisung für nur wenige ausgewählte Puchknaben eingerichtet ist, zuerst zu genießen haben, dann müßte ihnen aber auch 2) noch zu neu  
D 2  
eins





einzurichtender Unterweisung Gelegenheit verschafft werden, so wie ihre Jahre und Fähigkeiten es zuließen, also **Classenweis** a) im Schreiben, b) Rechnen, c) Zeichnen, d) etwas Weltgeschichte, e) Kenntniß der Erde, f) allgemeine Naturwissenschaft. Alles immer mit Beziehung auf den Bergbau hin, so daß bey dem Schreiben kleine Abhandlungen vom Bergbau dienen; das Rechnen und Zeichnen immer Bergmännische Gegenstände betreffen; aus der Weltgeschichte das, was den Bergbau angehet, vorzüglich vorspringend gesetzt; und aus der Naturwissenschaft dasjenige umständlicher durchgenommen werden müßte, was man bey dem Bergbau zu wissen braucht. Man werfe mir nicht vor, daß ich die Jugend des Bergmanns zu gelehrt gezogen haben wolle. Es ist nicht die Meynung, daß förmliche Collegia gelesen werden sollen, dazu wäre ohnedem die Zeit nicht anzuschaffen. In wenigen Stunden der Woche, muß diesen Lehrlingen von allen jenen wissenschaftlichen Dingen **popular vorgesprochen** werden, wie man sich wohl in der Jugend von den bejahrtern Leuten, Geschichten, Märchen erzählen läßt. Auch können sie sich manches untereinander vorlesen. Wird dieses, die ganze Compagnie Classenweis für jederley Unterricht eingetheilt, mit Geschmack und mit Aufopferung zu Herablassungen vom Lehrer verrichtet; so kann diese Art Unterweisung der Puchkinder, ihren Fähigkeiten, ihrer Zeit, und ihrem Bedürfniß gar wohl angepaßt, und so sehr nützlich werden.

Dies wäre das mehr wissenschaftliche für eigentliche Nützlichkeit, nun auch etwas für Vergnügen und





und frohen Sinn. Gewiß! bey keiner Classe von arbeitenden Menschen, ist mehr nöthig, als bey dem Bergmann, auch zu vernünftigen Vergnügen und frohen Sinn zu gewöhnen, sogar Gelegenheiten dafür auszustudiren, denn im Zirkel der Geschäfte des Bergmanns muß immer auf Erfindungen speculirt werden, und speculiren läßt sich nicht gut, wenn man nicht durch Frohheit und Munterkeit dazu geschickt erhalten wird. — Es fallen die härtesten, gefährlichsten, mühsvollsten Arbeiten, bey diesem Handwerke des Bergmanns vor, die müssen nothwendig durch Abwechslung mit Freuden tragbar gemacht, und durch Vergnügen muß der Entschluß, sich ihnen zu unterziehen, erweckt werden. Also auch g) im Singen, h) im Spielen der Cyther, dem eigentlichen Bergmannsinstrumente, muß diese Leibcompagnie unterwiesen werden. — Diejenigen aus ihr nemlich, welche Talent und Lust dazu haben, doch muß man sich bemühen, Lust dazu bey allen zu erregen. — Auch hier wieder, was sie singen lernen, muß von solchem Inhalte seyn, der Beziehung auf den Bergbau, und auf das Leben, und die Arbeit des Bergmanns hat. — Findet sich hierbey ein Genie, welches vorzügliche Lust und Anlagen zur Musik hat, das kann denn wohl in noch mehrern Instrumenten bey den Bergsängern Anweisung erhalten. Zur nähern Nützlichkeit bey dem Ausübenden in diesem Handwerke, könnte etwa den ältern dieser Zöglinge, auch Anweisung i) im Modelliren, k) über die Maschinen überhaupt, l) über Bergbaukunst im Ganzen, gegeben werden. Dies eben wieder in der Form, wie oben bey

2 3

der





der Weltgeschichte 2c. angegeben worden ist, nur hier mit Vorlegen alles dessen, was im Umfange des Bergbaues wirklich vorkommt, gangbar, schon wirklich angewendet, oder doch anwendbar ist. In vorzuzeigenden Modellen dieses, oder der Gegenstände selbst im Großen, wie sie der Bergbau wirklich besitzt und benützt. Hier würden wohl Oberbergmeister, Maschinendirector, Geschworne und Steiger die besten Lehrmeister machen. Man müßte überhaupt hiermit die schon genug bekannte Neigung der Jugend, und namentlich auch unsrer in den Puchwerken, zu schnitzen, zu bauen, nachzudffen überhaupt dem Großen im Kleinen, mehr herauszuheben, und auf die Nützlichkeit zu leiten suchen. — Für Erlangung m) der körperlichen Geschicklichkeiten und Gewandheiten, als da ist um a) auf dem Kopfe zu stehen, b) auf den Händen zu gehen, c) ein Rad zu schlagen, d) sich überhaupt geschickt fortzuwälzen, e) zu klettern 2c. und n) zu Unterweisung in Spielen, wobey es mit auf diese körperliche Gewandheit ankommt, würde wohl nicht nöthig seyn, besondere Lehrmeister anzunehmen. Aber auch hierinne sich vorzüglich geschickt zu machen, und sich damit zu belustigen, müßte von dieser Auswahl der Puchknaben, von der Leibcompagnie mit gefordert werden. Auch dieser körperlichen Gewandheit bedarf der Bergmann, sie kann ihm bey seinen so mannichfach gefährlichen Arbeiten sehr nützlich werden, ihm oft das Leben retten, und wenn nun die Jugend spielend den Körper dazu gewöhnt, das wird ihr weit zuträglicher seyn, als jedes andere Spiel.

Wie





Wie die Puchknaben die Zeit dazu erlangen könnten? kann keine, eine unüberwindliche Hinderniß bezeichnende Frage seyn. Vieler bedarf es nicht, und deren es bedarf, muß man ihnen nöthigen Falls von den Arbeitsstunden erlassen. Werden sie überall geschickter gewöhnt, und unter guter Aufsicht gehalten; so können sie in den übrigen Arbeitsstunden bey guter Einrichtung leicht so viel beybringen, als sie an den, zu Unterweisungen abgerissenen Stunden etwan versäumen mögten. Woher das Geld zu den verschiedenen Unterweisungen mögte genommen werden? Dies wird auch in keiner allzugroßen jährlichen Summe bestehen, und wenn auch die, aus den Knappschaftscassen genommen werden müßte, das würde beyim Bergbau in so manchen Kapiteln reichlich wieder beykommen, und aus denen würde der Knappschaftscasse reichlicher Ersatz für jene Wenigkeit wieder zufließen. Die Ermunterung zum Hervorthun bey der Leibcompagnie, müßte 1) in Vermehrung des Wochenlohns mit 1 Gr. in jeder Classe; 2) ebenfalls wieder in mancherley Prämien; 3) im Gebrauch zu einiger Aufsicht beyim übrigen Hausen; dann aber vorzüglich auch 4) darinne bestehen, daß alle die in der Leibcompagnie aufgewachsenen Zöglinge, vorzüglich die weitere Beförderung, und ausschließend vor allen, die nur gleiche Vorzüge besäßen, a) in allen Plätzen bey den verschiedenen Geschäften des Bergbaues, auch b) selbst zu Handwerkern und Künstlern, wie sie der Harz bedarf, als Belohnung und so zum Anspornen als besten Preis ausgesetzt erhielten.





Als besondere moralische Eigenschaften, müßte man von diesen, zur Leibcompagnie ausgewählten Puchknaben fordern, 1) unbedingte Sorgsamkeit gegen ihre Vorgesetzten, sie müßten eben so 2) willig seyn, in jedem Momente, auf bloße Winke mit den Augen, 3) dürften nie betteln, weder bey Fremden, noch Enheimischen, 4) noch weniger das geringste veruntreuen, 5) müßten den übrigen Puchkindern im anständigen Betragen und Fleiße allemal gut Beyspiel geben. 6) Müßten sich immer durchaus reinlich halten, und ihr Festanzug müßte seyn a) mit Riemen gebundene reinliche Schue, b) weiße wollene, baumwollene, oder Zwirnstrümpfe, c) schwarz leinwandne Hosen, d) ein roth und weiß gestreifter, oder gefleckter, von Wolle, oder Baumwolle, gestrickter Brustlapp, e) ein schwarz leinwandner Küttel, f) ein reinliches Arschleder, g) ein grüner Schachthuth, und auf diesem ein Sichtenzweig, eingefast mit zwey Sproßchen blühender Heide. Dieser Anzug müßte sich dadurch noch ganz besonders auszeichnen, daß alle Stücke, woraus er bestehet, am Harze, und so viel davon möglich, in den Indüstrieschulen gearbeitet worden wären.

Die härtesten Strafen, bey den härtesten Unarten unter diesen kleinen ausgewählten Haufen, müßte in dem Auslöschen bey der Leibcompagnie, in dem Wiederszurücksetzen unter den übrigen Haufen der Puchkinder bestehen. Die größte Freude müßte diesem erwählten Haufen damit zu machen gesucht werden, daß er zu gewissen Tagen, etwan bey den Quartalschlüssen — vielleicht auch bey der Vergrechnung, die Erlaubniß erhielt,





hielte, a) mit seiner Musik öffentlich aufzuführen, b) die Beweise seines Fleißes von Geschriebenen, Gerechneten, Modellirten, Gezeichneten ic. vorzulegen, c) durch die geübten körperlichen Spiele, die erlangte Gewandheit seines Körpers zu zeigen. Und an solchem Tage eben, könnten die Prämien ausgetheilt werden. Aus aller dieser Vorsorge für den ausgewählten kleinen Haufen, wird keine Ungerechtigkeit für die übrigen Puchkinder folgen können. Diesen wird ja das nicht genommen, was jenen gegeben wird. Jedem steht ja frey, sich auszuzeichnen, um künftig auch mit unter die Leibcompagnie aufgenommen zu werden, und sieht man, daß ihre Einrichtung gut wirkt; so kann man sie leicht auch noch in der Anzahl vermehren. Die Einrichtungen der Leibcompagnie schließen auch nicht schlechterdings alle ausser ihr, von eben den Vortheilen der vorzüglichen Beförderung aus, sondern nur diejenigen, welche nicht mehr machen, nicht mehr machen können, als die von der Leibcompagnie. Wenn nun ein Genie sich fände, das ganz aus sich selbst, ohne alle besondere Unterweisung, mit großen Geschicklichkeiten hervorkäme — und dergleichen könnte sich bey solchem Reiz dazu wohl zutragen — das wäre desto gewisser gut, und würde um so viel auszeichnender eben so befördert werden können, wie die Zöglinge von der Leibcompagnie. Sollte aber etwan Neid der übrigen rege werden, und sich ungebührlich betragen wollen, dem Uebel müßte durch die ernsthaftesten und wirksamsten Mittel zu widerstehen gesucht werden. —





\* \* \*

Welche eigentliche Absichten bey alle den bisher über Polizey am Harze Gesagten zum Grunde liegen, das leuchtet allenthalben sehr sichtlich durch. Sie bestehen, noch einmal kurz wiederholt, in folgenden: 1) Es sollen alle Kräfte unter den Menschen am Harze so zu Nuzge gebracht werden, wie es die ganz eigne Vertlichkeit dieser Gebirgsgegend verlangt. 2) Auf die stete Dauer hin, soll die Quelle aller Nahrung erhalten werden. 3) Bloss durch behufige Mittel, den freyen Willen dazu rege zu machen, soll zum Fleiß gereizt werden. 4) Durch Verbindung mit Annehmlichkeiten, die dem Leben in dieser rauhen Gegend auch Vergnügen verschaffen können, und 5) alles ganz allein nur zum eignen Glück und Vergnügen der Einwohner dieses Harzes. Aber es ist dabey nicht die Meynung, daß alles auf einmal ausgeführt werden solle, sondern nach und nach, wie vorkommende Gelegenheit, und der Sachen Umstände es zulassen. — Eben so wenig meynt man, daß in diesen Bögen, Alles enthalten seyn könne, was bey der Polizey am Harze überall einzubessern wäre; oder auch nur, daß jeder darinn enthaltene Vorschlag vollständig ausgeführt, in allem seinem Umfange abgehandelt sey. Nur erste Ideen, über die nächsten Gegenstände sollten hier angegeben werden, und deren Ausführung wird schon noch andere, und mehrere in den Gesichtspunct zur Ausführung hervorrücken.

Februar 1792.

S. W. H. v. Trebra.

Ven





Bei Versammlung des Polizeycollegiums vorges-  
kommen, Zellerfeld in der Wohnung des Herrn  
Berghauptmanns von Trebra, den 3ten

May 1792.

Praesentes:

Se. Gnaden der Herr Berghauptmann von Trebra,  
und Se. Hochwohlgeb. der Hr. Bergdrost von Neding,  
von Clausthal von Zellerfeld

die Herren

|                            |                          |
|----------------------------|--------------------------|
| Zehndner von Uslar,        | Zehndner Heinemann,      |
| Oberbergmeister Stelzner,  | Superintend. Burggraf,   |
| Bergsecretair Heinzmann,   | Bergsecret. Borkenstein, |
| Oberförster Schröder,      | Doctor Mehliß,           |
| Zehndgegenschreib. Magius, | und ich Richter Ebert.   |
| und Richter Scharlach.     |                          |

Demnach der Herr Berghauptmann von Trebra die  
Gegenwärtigen anhero geladen hatten; und dann nach  
der Ordnung der, von denenselben communicirten Ent-  
würfe zur Polizey am Harze, über deren Gegenstände  
Ueberlegung gepflogen worden war; so ward folgendes  
gemeinschaftlich beschlossen:

§. 1.

**Zu dem Isten Vorschlage. Polizeycollegium.**

Den Entwürfen für Polizey am Harze gemäß, solle  
das Polizeycollegium keinesweges eine neue Instanz  
ausmachen; vielmehr lediglich als eine freundschaftliche  
Polizeygesellschaft anzusehen seyn, welche sich in der

Ab:





Abſicht verſammle, um über alle Polizeygegenſtände frey zu reden; Vorſchläge zu thun; einen gemeinſchaftlichen, und nur ſo entſcheidenden Schluß zu faſſen; und ſolcher geſtalt alle Polizeyeinrichtungen allgemein in Thätigkeit zu ſetzen. Doch dürfe dieſes keine der vorigen Einrichtungen hindern, ſondern alle von dieſer Polizeygeſellſchaft gefaßte Entſchlüſſe würden durch Bericht an, und durch Reſolution von der Verghauptmannſchaft feſtgeſetzt, und zur Vollziehung entſchieden. Von dieſem Geſichtspunkte ſey beſtändig auf das vorſichtigſte auszuſehen.

§. 2.

Die von dem Herrn Verghauptmann hergegebenen Entwürfe zur Polizey, welche jedem der Mitglieder vorhin ſchon mitgetheilt worden ſind, ſollen der Leitſaſſen ſeyn, nach welchem die Polizeygegenſtände zum Vortrage, Ueberlegung, und Schluß gebracht werden.

§. 3.

Dieſe gegenwärtige erſte Zuſammenkunft ſey außer der Ordnung, um der ganzen Einrichtung erſt ihre Feſtigkeit zu beſtimmen. Künftig ſollten der Geburtſtag unſers allergnädigſten Königs — der 4te Jun. — und der 18te Januar — die Tage der Zuſammenkunft ſeyn. Damit die Mahlzeit bey dem Zuſammenkommen des Polizeycollegiums weiter keine Beſorgniß erzeuge; ſo wollen der Herr Verghauptmann von Trebra ſich das Vergnügen machen, die Geſellſchaft auf immerhin an dieſen Tagen zu ſich zu einer frugalen Mahlzeit einzuladen.

§. 4.





## §. 4.

## Zu dem IIten Vorschlage. Industrieschulen.

Der Anfang der Industrieanstalten müsse im Kleinen geschehen, und dürfe nicht zu viel auf einmal unternommen werden. Zu diesem Unternehmen werde für Clausthal dafür gehalten, daß der Seite 214. der Entwürfe vorgeschlagene Fond, nemlich:

|                      |   |            |
|----------------------|---|------------|
| aus dem Gotteskasten | — | 50 Rthlr.  |
| aus der Marktkirche  | — | 100 —      |
| aus der Cämmerey     | — | 100 —      |
| aus der Knappschaft  | — | 100 —      |
| Summa                |   | 350 Rthlr. |

## für Zellerfeld:

|                                  |   |            |
|----------------------------------|---|------------|
| aus der Cämmerey                 | — | 50 Rthlr.  |
| von einer Freybrauzeit           | — | 30 —       |
| aus der Armen- und Hospitalcasse | — | 30 —       |
| aus der Knappschaft              | — | 40 —       |
| Summa                            |   | 150 Rthlr. |

erfolgen, und davon zu Clausthal

|                                                   |   |            |
|---------------------------------------------------|---|------------|
| auf Kinderunterweisung                            | — | 150 Rthlr. |
| auf Unterweisung und Leitung erwachsener Personen | — | 150 —      |
| auf ungewisse Bedürfnisse                         | — | 50 —       |
| Summa                                             |   | 350 Rthlr. |

## zu Zellerfeld aber:

|                                                 |   |            |
|-------------------------------------------------|---|------------|
| auf Kinderunterweisung                          | — | 80 Rthlr.  |
| auf Unterricht und Leitung erwachsener Personen | — | 40 —       |
| auf ungewisse Bedürfnisse                       | — | 30 —       |
| Summa                                           |   | 150 Rthlr. |

ver-





verwendet werden können. Doch müsse die Verwilligung aller dieser Gelder mittelst Berichts bey der Bergshauptmannschaft ordnungsmäßig gesucht werden.

§. 5.

Die specielle Bestimmung der, auf den Unterricht und die Leitung ausgewiesenen Gelder müsse in 1) Stubenmiethe, Holz und Licht zu bezahlen; 2) die Besoldung der Lehrmeisterinn und Leiterinnen, und die Bestimmung 3) der für ungewisse Ausgaben ausgeworfenen Gelder, müsse in den Ausgaben behuf Anschaffung der Inventarien; als: Behältnisse zu Aufbewahrung des Materials; der gefertigten Waaren; Geräthe für ganz arme Kinder, als: Spinnräder, Klöppelkissen, Knittsticken, Vorschuß zum Material; auch, wenn kein anderer Fond dazu auszufinden sey, der ersten Vorrichtung der Arbeitsstuben bestehen. Der Regel nach aber müssen die Arbeiter ihr Materiale selbst besorgen. Dagegen erhalten sie ihre Arbeit entweder in natura, oder nach ihrem taxirten Werthe bezahlt.

§. 6.

Das vorzüglichste Augenmerk bey Einrichtung der Industrieschulen sey darauf zu richten; a) daß die Stuben, worin der Unterricht erteilt werde, geräumig, und stets reinlich seyn, b) daß die Personen, welche zum Unterricht erwählt werden, selbst nicht nur gute Sitten und Geschick, sondern auch Fähigkeit haben, die Kinder sowohl in der Schule, als auch besonders auf der Straße, zu guten Sitten zu gewöhnen. Bey Erwachsenen werde dieser Zweck vielleicht durch Vorlesung guter Bücher während der Arbeit zu erreichen seyn.

§. 7.





## §. 7.

Das Polizeycollegium wolle bey wohlbedenkenden Kaufleuten versuchen, ob sie sich der Beförderung der Industrieanstalt unterziehen, die desfallsige wenige Mühe übernehmen, und die gefertigte Waare zu beliebigem Verkauf dem Institut abnehmen wollen. Das von dem Rathhauswirth Timmler und dem Kaufmann Gläßner zu Clauschal geschene Erbiten: eine Leinwandfabrik und Garnspinnerey anzulegen; möge wohl zulässig seyn, wenn sie sich verbinden: a) das Garn aus den Händen der Lehrmeisterin erwachsener Personen für den billigsten Preis, welcher jedesmal gesetzt würde, zu nehmen; b) davon nur solche Leinwand zu machen, welche hier auf dem Harze zu Kitteln, oder zu sonstigen Bedürfnissen erforderlich wäre; c) und diese Leinwand durch anzulernende Frauensleute, oder durch Vergleute nach der Schicht, wenn sie sich dazu verstehen wollen, weben zu lassen.

## §. 8.

Jedes Mitglied der Polizeygesellschaft möge seine Gattin fragen, ob, und wie weit sie Theil an der Industrieschule und Anstalt nehmen wolle, um darüber 4 Wochen vor der nächsten Zusammenkunft den Entschluß anzuzeigen.

## §. 9.

Die Arbeiten der Kinder, so lange sie nicht confirmirt seyn, sollen zunächst: in Stricken, Knitten und Nähen; hierauf, und zwar wenn sie älter und geschickter werden: im Spinnen der Baumwolle, Schaafwolle, und des Flachses; die Arbeiten der Kinder hingegen,  
wenn





wenn sie schon confirmirt worden, und der übrigen Erwachsenen sollen zwar: ebenfalls in den vorbemerkten Geschäften, aber in einem höhern Grade von Feinheit und vorzüglich noch in feinen Spinnen, Nähen, Spigens Klöppeln vorerst von schwarzer Seide, dann auch im Weben, Band, Leinwand, baumwollen Zeug, auch künftig Stricken und Weben von Seidenhaasenwolle bestehen. Die Ausbreitung dieser, wegen ihres Haares so nützlichen Seidenhaasen, ward allgemein empfohlen, und zeigte der Herr Berghauptmann einen, von solcher Thiere Haaren allein, von dem hiesigen geschickten Hutmacher Engel gefertigten Hut, als ein ächtes und ganzes Harzprodukt vor, der sehr schön war, und ohne Futter nur 12 Loth gewogen hatte.

§. 10.

#### Mitleidshaus. S. 215.

Das Zellerfelder Münzgebäude mit dem dazu gehörigen Garten und Hofe, gebe die beste Gelegenheit zu Vorrichtung des, am Harze so dringend nöthigen Mitleidshauses; und die Gelder, welche nach berichtigter Kriegsteuer von den vormaligen einseitigen Bergstädten überschießend beygetragen, und vorrätzig wären, verbunden mit den Geldern, welche Se. Majestät unser allergnädigster König von den ausgeschriebenen Kriegsteuern zum Besten des Harzes zu übernehmen, versprochen, nun aber von den Bergstädten aufgebracht wären, dürften einen genugsamen Fond zu Vorrichtung eines Mitleidshauses abgeben. Wenn Se. Majestät diese letztern zu solchem Behuf zu bewilligen, allerhuldreichst geruhen wollten; so könnten diese als Beytrag für Zeller-





Iersfeld, und jene als Beytrag für Claussthal angenommen werden. Demnach sey jedes, gehörigen Orts zu suchen.

§. 11.

**Zu dem IIIten Vorschlage. Sicherheit.**

Weil zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit auf dem Armenwesen so sehr viel beruhe; so sollen a) von den gegenwärtig schon bestehenden Armenanstalten umständliche Beschreibung und Vorschläge zur Verbesserung der Bergs Hauptmannschaft berichtet; b) dabey die Personen, welche zu Commissarien bey dem Armenwesen gebraucht werden sollen, vorgeschlagen, und Instructionen für sie mit eingereicht; und c) von den Herrn Aerzten, Vorschläge beygebracht werden, welche Hospitaleinrichtungen ohne Anstand zu treffen wären, und welche zunächst für den Zweck nützlich getroffen werden müßten, um Verunglückten, Erfrornen, Ersäufen, Erhenkten u. s. w. die schleunigste Hülfe jederzeit zu leisten.

§. 12.

Um Misdeutungen auszubeugen, werde die Seite 224 und 225. der Entwürfe vorgeschlagene Einrichtung zu näherer Aufsicht über die Bürger dahin erklärt; a) daß nur äußere Umstände der Einwohner, der Beobachtung jener entfernten Aufsicht unterworfen seyn könnten; b) daß der Zweck nur auf öffentliche Sicherheit gehe, mithin dadurch erreicht werde, daß auch der mindeste Anlaß zu Gefahr zur Anzeige und Abstellung gelange: als Feuersgefahr; Gefahren von Krankheiten, besonders ansteckenden; Mißsiggang, und daraus entstehender Gefahr von Lastern allerhand Art. Bey dieser Einrichtung werde ein solcher

(Annal. 7r Jahrg. 28 St.)      N      Fall,





Fall, wie vor kurzer Zeit bey einem Steiger am Zellbach, welcher nahe an seinem Stalle im Garten Kehricht angeszündet, so gefährlich eingetreten, sich nicht leicht wieder ereignen. Was über schon bestehende ähnliche solche Einrichtungen im Betreff der Eintheilung in Rotten zu Clausenthal, unter Rottmeister und Unterrottmeister; und anlangend in Zellerfeld die Armenanstalt, vom Herrn Zehndner Heinemann, und Herrn Richter Scharlach, theils schriftlich, theils mündlich angezeigt worden ist, soll wegen schicklicherer Einrichtung für gegenwärtige Zwecke, genauer erwogen, und künftig noch mehr befestiget und angewendet werden. Im Betreff der Feuer in den Forsten sey bey dem, vor kurzen abgehaltenen Forstamte das Nöthige verfügt. Inzwischen solle Abschrift der Protocolle, in so fern sie diesen Gegenstand angehen, zu den Acten der Polizeycommission bey deren nächsten Zusammenkunft ertheilt werden.

§. 13.

**Zu dem IVten Vorschlage. Bequemlichkeit.**

Die Straße am Zellbach, und die Straße von Clausenthal nach Osterode, und zwar zunächst die vom Clausenthaler Schützenhause an, bis an das Holz; zugleich die Straße zu Zellerfeld vom Thorschreiber an, dem Zehnden vorbeý bis an die Grenze von Clausenthal, solle sofort in Reparatur gesetzt, und da, wo noch kein Chausséeweg vorhanden, dergleichen vorgerichtet werden. Die Oberaufsicht müsse nach vorgängig von dem Herrn Berghauptmann von Trebra ertheilter Instruction, zu Clausenthal der Puchverwalter Ey, und zu Zellerfeld der Puchschreiber Küster; unter dieser Oberaufsicht sowohl zu Clausenthal, als Zellerfeld





feld die Aufsicht der Oberwegsteiger Bortfeld von Claus-  
thal erhalten, und dieser könne denn wieder Steiger an-  
ordnen, welche bey der Arbeit ununterbrochen zugegen  
wären, die speciellste Aufsicht hätten, und zugleich selbst  
mitarbeiteten. Solchergestalt werde der Weg hier zu Zells-  
terfeld binnen kurzer Zeit beendigt seyn können. Und  
vor allen Dingen werde zu Zellerfeld dem Abflusse des  
Wassers gleich am Eingange der Stadt von Goslar her,  
bey des Thorschreibers Hause, welcher durch den daselbst  
befindlichen Rehrichthügel aufgehalten werde, nachzuhelfen  
seyn.

§. 14.

Da das Bier zu Clausthal ohne Tadel, und der  
Preis sehr mäßig sey, so werde von Seiten Clausthals nur  
über Erhaltung dieser beyden wesentlichen Erfordernisse zu  
wachen seyn. Zu Zellerfeld hingegen werde die Vorrich-  
tung eines Malzbodens und einer Darre, in und auf dem  
hiesigen Brauhause durchaus nothwendig; deswegen von  
Seiten Zellerfelds das Nöthige zu besorgen; alles so, wie  
es zu Clausthal bestehe, einzurichten, und wenigstens eine  
Woche um die andere Broihan zu brauen seyn, so fern  
dieser hier eben so, wie in Clausthal Abgang finden sollte.

§. 15.

Zu dem Vten Vorschlage. Freuden.

Gegenwärtig befinde sich die Bergsängercasse in sol-  
chen Umständen, daß die Anzahl der Bergsänger noch mit  
zwey ordinairn Mitgliedern vermehrt; ihnen ausserdem  
ein Aufseher, welcher gleichsam Director sey, vorgesetzt;  
und noch ein Ueberzähliger zugegeben; folglich die Gesell-  
schaft auf 12 Personen eingerichtet werden könne. Es





verstehe sich jedoch von selbst, daß ihnen die Bergarbeit nie ganz erlassen werden dürfe. Für einen solchen Aufseher werde vielleicht bald gesorgt werden können; und demnächst dieser Gegenstand weiter zu behandeln seyn.

§. 16.

### Zu dem VIten Vorschlage. Aeussere Schönheit.

Nachdem der Platz unter der Zellerfelder Kirche mit verschiedenen Arten wilder Bäume zum Versuch bepflanzt, und jeder Baum dem Bürger oder Einwohner, welcher solches freywillig übernommen habe, als Pflegkind übergeben; auch zwey Terrassen zwischen diesen Bäumen so gefällig vorgerichtet worden, daß alles eine angenehme Aussicht zu frohen Augenblicken im Spazierengehen öffne, so werde das beste Gedeihen der Bäume, und die Erhaltung der Terrassen eines jeden dringender Wunsch. Fernere Bepflanzungen in, und um den Bergstädten, müssen, da sie zum Unterricht junger Forstlehrlinge dienen sollen, die Forstcassen besorgen. Zu Erreichung des Zwecks tritt, Endesgeachtet der Richter Ebert den, zu dem Zellerfelder Richterdienst gehörigen, unter dem Brauhause belegenen Garten, gegen einen jährlichen Zins von fünf Thaler der Forst ab, und der Herr Zehndner Heinemann, Herr Oberbergmeister Stelzner, und Herr Forstschreiber Heinzmann, übernehmen die bestmöglichen Mittel anzugeben und auszuführen, den in dieser Wiese liegenden kleinen Teich, der Apotheker: Sumpf genannt, abzutrocknen, und zur Bepflanzung vorzurichten. Eben so übernehmen der Herr Oberbergmeister Stelzner und Herr Oberförster Schröder die Besorgung, daß die, hinter dem Zellbach befinds





befindlichen einzelnen Flecken, zu jenen Anpflanzungen nach und nach in diesem Sommer geebnet werden.

§. 17.

Die, so vielen Eckel erregende Kehrichthügel seyen von den Höhen in die Tiefen zu bringen, und mit der desfallsigen Verfügung sey sofort anzufangen, zugleich sey allgemeine Anweisung bekannt zu machen, wohin sie künftig zu verlegen seyn mögten. Es bleibe bis zu nächster Zusammentkunft die Entschließung über die Frage: ob es nicht dahin zu bringen seyn mögte, daß jeder Einwohner unter seinem Kehricht faulende Dinge, von Steinen und nicht faulenden Dingen abgesondert halte? und daß dieser Kehricht entweder auf öffentliche, oder eines jeden Hauswirths Kosten weggeholt; der faulende Kehricht allein geschüttet, und sobald er zu Erde geworden, als Dünger verkauft werden könne, ausgesetzt. Inzwischen sey ein Versuch zu machen, um davon weitere Entschließung herzunehmen.

§. 18.

**Zu dem VIIten Vorschlage. Die Handwerksers  
ziehung des Bergmanns.**

Die Anzahl der von Clausthal zum Unterricht zu nehmenden Puchknaben soll aus 90, und zu Zellerfeld aus 25 Knaben bestehen. Gene 90 Knaben sollen in zwey Classen getheilt, die erste Classe 50, und die zweyte Classe 40 ausmachen. Die 50 Knaben in der ersten Classe müssen wöchentlich 2 Mgr., die übrigen 40 wöchentlich 1 Mgr., und die 25 Knaben zu Zellerfeld 2 Mgr., und zwar alle ausser ihrem gewöhnlichen Lohne als Zulage erhalten. Diejenigen welche 2 Mgr. bekommen, erhalten davon 1 Mgr. für sich ausgezahlt, den andern 1 Mgr. lassen





lassen sie zurück, damit ihnen solches Geld gesammelt, und zu Kleidung für sie verwendet werde. Diejenigen, welche nur 1 Mgr. überhaupt erhalten, bekommen ihren 1 Mgr. wöchentlich neben ihrem Lohne ausgezahlt. Der Betrag dessen, so die 90 Knaben zu Clausthal bekommen, sey 202 Rthlr. 30 Mgr. und werde solcher aus einer schicklichen Casse erfolgen können; der Betrag für die 25 Knaben zu Zellerfeld sey 72 Rthlr. 8 Mgr., und erfolge zur Hälfte aus der Knappschafts, und zur Hälfte aus der Puchkinders Casse.

#### S. 19.

Allen diesen Puchknaben solle täglich von ihrer Arbeit eine Stunde erlassen, und diese Stunde zu ihrer Unterweisung angewendet werden. Die Unterweisung sey folgendergestalt zu ordnen: Sie bekommen alle Unterricht: 1 Tag im Schreiben; 1 Tag im Rechnen; zu Clausthal bey Schulmeistern welche dazu Zeit und Talent haben. Zu Zellerfeld bey dem Schulmeister Langenberger, und dafür werde zu Clausthal 12 Rthlr. und zu Zellerfeld 6 Rthlr. jährlich bezahlt. 2 Tage in der Weltgeschichte, Kenntniß der Erde und allgemeinen Naturwissenschaft; dieses zu Clausthal bey dem Herrn Pastor Köppel, und zu Zellerfeld bey dem Herrn Rector Büttner, gegen eine jährliche erst noch festzusetzende Belohnung. Ausserdem bekommen von ihnen ausgesuchte 12 zu Clausthal, und 6 zu Zellerfeld Unterweisung: 1 Tag im Zeichnen; und zwar zu Clausthal bey dem Markscheidergehülfsen Meine; zu Zellerfeld aber bey dem Markscheidergehülfsen Warlich, jedem gegen eine jährliche Belohnung von 6 Rthlr. 1 Tag im Singen und Citherspielen bey dem Cantor Tettensborn





Born in Zellerfeld, gegen eine Belohnung von 12 Rthlr. jährlich. Woher alles dieses Geld zu nehmen, sey auſſerhalb dieſer Conferenz auf dem gewöhnlichen Wege zum Vortrag und Entſchließung der Verghauptmannſchaft zu bringen. Die wirkliche Anſtellung dieſer ſo nützlichen Einrichtung zur Puchfinder; Unterweiſung, ward in Clausthal dem Herrn Oberbergmeister Stelzner, in Zellerfeld dem Herrn Zehndner Heinemann aufgetragen, welchen beyden der Harz ſo manche gute Einrichtung ſchon zu danken hat.

## §. 20.

Beſt bey den gegenwärtigen Klagen über Mangel an Kenntniß, beſonders im Leſen der Puchknaben, werde den Schulmeiſtern fleißige Erinnerung auf Achtſamkeit und Fleiß geſchehen müſſen. Im Betreff der ausgezeichneten Puchknaben werde auf beſtändig ebenfalls der Herr Oberbergmeister Stelzner zu Clausthal; und der Herr Zehndner Heinemann zu Zellerfeld die Oberauſſicht; nähere Auſſicht der Puchverwalter Ey zu Clausthal, und der Puchſchreiber Rüſter zu Zellerfeld; und die ganz ſpecielle Auſſicht die Ober- und Puchſteiger jedes Puchwerks übernehmen; und alle werden ihr Augenmerk darauf richten, daß bey den Knaben Folgsamkeit, Reinlichkeit, Fleiß in Anwendung ihrer Geſchicklichkeit erreicht, und der, welcher nach mehreren Verſuchen zur Ordnung zu leiten, dennoch dagegen handele, von der Wohlthat dieſer Anſtalt ausgeſchloſſen werde.

## §. 21.

Es ſey zu überlegen, ob, und welchergeſtalt der junge Burſche Störmer, eines Clausthaler Bürgers und Berg-



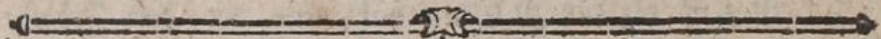


manns Sohn, der schon einige Uebung in Metallarbeiten erlangt habe, auf öffentliche Kosten bey einem Rothgießer in die Lehre zu geben sey, und woher diese Kosten wohl genommen werden können.

Damit wird die heutige Conferenz beschlossen, und soll das Protocoll davon zur Signatur herumgeschickt werden.

A. S. Ebert.

|                             |                           |
|-----------------------------|---------------------------|
| 8. May. v. Trebra.          | 12. May. S. H. Heinemann. |
| 9. May. L. L. J. v. Uflar.  |                           |
| 11. May. G. A. Stelzner.    | 12. May. G. H. Burggraf.  |
| 9. May. J. G. C. Heinzmann. | 12. May. Mehliß.          |
| 9. May. L. O. Schröder.     |                           |
| 10. May. P. L. Magius.      |                           |
| 11. May. S. W. Scharlach.   |                           |



## VI.

### Verzeichniß der Studirenden in Göttingen von Michaelis 1792.

Von Ostern bis Michaelis 1792. waren zu Göttingen  
794 Studenten.

|                                          |     |     |
|------------------------------------------|-----|-----|
| Davon sind bis den 17ten Nov. abgegangen | 212 | —   |
| geblieben                                | —   | 582 |
| und hiezu aufgenommen                    | —   | 171 |

Es betrug also die ganze Zahl der zu besagter Zeit anwesenden Studenten 753.

Diese





Diese bestand aus 170 Theologen,  
— 375 Juristen,  
— 110 Medicinern,  
— 98 Math. Philos. Hist.  
und freyen Künsten  
Besessenen.

| Gegen das vorhergehende halbe Jahr waren anwesend   |   | mehr | weniger |
|-----------------------------------------------------|---|------|---------|
| Theologen                                           | — | —    | 30      |
| Juristen                                            | — | —    | 15      |
| Mediciner                                           | — | 8    | —       |
| Math. Philos. Hist. und freyen<br>Künste Besessenen | — | —    | 4       |

Die Totalsumme hatte sich also um 41 vermindert.



# VII.

## Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalschluß Lucia den 3ten Nov. 1792. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubeute erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist.

| Namen der Gruben.      | Wöchentliche Erzforderung | Vermögenszustand                |                            | Gegen voriges Quartal gebauet |           | Giebt oder erfordert auf 1 Kux | Ohngefährer Preis 1 Kux im Schluß Mon. Sept. |
|------------------------|---------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------------------|-----------|--------------------------------|----------------------------------------------|
|                        |                           | hat im Zehnten behalten Vorrath | hat an Materialien propter | Ueber- schuß                  | Scha- den | Aus- beute                     |                                              |
| i) Zu Clausthal:       | Frei- ben ob 40           | Fl. a 20 mgr.                   | Fl.                        | Fl.                           | Fl.       | Spth à 48 mgr.                 | Zhlr. in Dist. à 5 Nthl                      |
| a) Burgstetter Zug     | —                         | —                               | —                          | —                             | —         | —                              | —                                            |
| Churprinz Georg August | —                         | 5294                            | —                          | —                             | —         | —                              | —                                            |



[illegible]



| Namen der Gruben.       | Wöchentliche Erz-Forderung |          | Vermögenszustand                |                          | Gegen voriges Quartal gebauet |           | Siebt oder erfordert auf 1 Kur |     | Preis 1 Kur im Schlus Mon. Sept. |                         |
|-------------------------|----------------------------|----------|---------------------------------|--------------------------|-------------------------------|-----------|--------------------------------|-----|----------------------------------|-------------------------|
|                         | Frei, ben od 40            | Zon, nen | hat im Zehnten behalten Vorrath | hat an Materialien ppter | Ueberschuß                    | Schaß den | Aus, beute                     | Fl. | Zu, buße                         | Zehr in Dist. à 5 Rthlr |
| b) Thurm Rosenhöfer Zug |                            |          |                                 |                          |                               |           |                                |     |                                  |                         |
| St. Johannes            | 7                          | 30       | —                               | 6800                     | —                             | 43        | —                              | 12  | —                                | —                       |
| Gilla                   | 3                          | 15       | —                               | 7630                     | —                             | 526       | —                              | 2   | —                                | —                       |
| Alter Regen             | 3                          | 15       | —                               | 12210                    | 668                           | —         | —                              | 2   | 35                               | —                       |
| Silber Regen            | 2                          | 15       | 3180                            | 7360                     | 136                           | —         | —                              | —   | 100                              | —                       |
| Braune Lilie            | 2                          | —        | —                               | 1500                     | 725                           | —         | —                              | 2   | 20                               | —                       |
| 2) Zur Altenau:         |                            |          |                                 |                          |                               |           |                                |     |                                  |                         |
| Rosina                  | —                          | —        | —                               | —                        | —                             | —         | —                              | 2   | —                                | —                       |
| Georg der Dritte        | —                          | —        | 13602                           | —                        | —                             | —         | —                              | 2   | —                                | —                       |
| 3) Zu St. Andreasberg.  |                            |          |                                 |                          |                               |           |                                |     |                                  |                         |
| a) Inneres Revier.      |                            |          |                                 |                          |                               |           |                                |     |                                  |                         |
| Catharine Neufang       | 1                          | 5        | 66426                           | 6300                     | —                             | 1615      | 8                              | —   | —                                | 560                     |
| Samson                  | 2                          | 25       | 103569                          | 15600                    | 224                           | —         | 10                             | —   | —                                | 1000                    |
| Grade Gottes            | —                          | 30       | —                               | 2200                     | 752                           | —         | —                              | 3   | 20                               | —                       |
| Abendröthe              | 3                          | 30       | —                               | 10300                    | 1340                          | —         | —                              | 2   | 10                               | —                       |



|                               |     |    |      |       |       |     |      |   |   |    |
|-------------------------------|-----|----|------|-------|-------|-----|------|---|---|----|
| Vergmann's Trost              |     |    |      | 41340 | 1838  | —   | 785  | — | 2 | 50 |
| Neuer König Ludwig            |     |    |      | —     | —     | —   | —    | — | — | —  |
| Philippine                    |     |    |      | —     | —     | —   | —    | — | — | —  |
| b) Auswärtiges Revier.        |     |    |      |       |       |     |      |   |   |    |
| St. Andreas, Kreuz            | 1   | 15 | —    | 59481 | 6600  | 95  | —    | — | 3 | 10 |
| Georg Wilhelm                 | —   | —  | —    | 19060 | 312   | 270 | 126  | — | 2 | 30 |
| Gilberne Vår                  | —   | —  | 2967 | —     | 66    | —   | —    | — | 3 | 10 |
| Neues St. Jacobs Glück        | —   | —  | —    | —     | —     | —   | —    | — | — | —  |
| Claus Friedrich               | —   | —  | —    | —     | —     | —   | —    | — | — | —  |
| Neuer Andreas                 | —   | —  | —    | —     | —     | —   | —    | — | — | —  |
| Nedens Glück                  | —   | —  | —    | 12091 | 30    | —   | 13   | — | 1 | 10 |
| c) Im Lutterberg Forste.      |     |    |      |       |       |     |      |   |   |    |
| Neuer Lutter Seegen           | —   | —  | —    | 60718 | 5     | —   | 797  | — | 3 | 25 |
| Louise Christiane             | —   | 17 | —    | 23058 | 6300  | 80  | —    | — | 2 | 10 |
| 4) Zu Zellerfeld.             |     |    |      |       |       |     |      |   |   |    |
| a) Staufenthaler Zug.         |     |    |      |       |       |     |      |   |   |    |
| Charlotte                     | —   | —  | —    | 947   | —     | 18  | —    | — | 2 | 10 |
| Neuer St. Joachim             | 3   | —  | —    | 65268 | 2174  | —   | 1391 | — | 2 | 10 |
| Haus Hannov. u. Braunschw.    | 14½ | —  | —    | 88374 | 18389 | —   | 2915 | — | 5 | 10 |
| Herz. August Friedr. Bleyfeld | 3   | —  | —    | 43735 | 5688  | —   | 882  | — | 2 | 10 |
| Regenbogen                    | 1   | —  | —    | 8291  | 2856  | 716 | —    | — | 2 | 10 |
| King und Silberschnur         | 3   | —  | —    | 50184 | 1833  | —   | 497  | — | 2 | 10 |
| Haus Zelle                    | x   | —  | —    | 7746  | 667   | 798 | —    | — | 2 | 10 |



# Namen der Gruben.

## b) Spiegelthaler Zug.

Wüches Gegen

## c) Bockswieser Zug.

Brauner Hirsch  
 Herz. August u. Joh. Friedr.  
 Herzog Anthon Ulrich  
 Neues Zellerfeld  
 Neue Gesellschaft  
 Haus Wolfenbüttel  
 Neue Zellerfelder Hofnung  
 Neuer Edmund

## d) Zum Lanentlee.

Veständigkeit  
 Theodora

| Wöchentliche Förderung | Zerben od 40 | Zonen | Vermögenszustand                |        |                         | Gegen voriges Quartal gebauet |         | Giebt oder erfordert auf 1 Kur |         | Preis 1 Kur im Schluß Mon. Sept. |
|------------------------|--------------|-------|---------------------------------|--------|-------------------------|-------------------------------|---------|--------------------------------|---------|----------------------------------|
|                        |              |       | hat im Zehnten behalten Vorrath | Schuld | hat an Materialen ppter | Ueber schuß                   | Schaden | Auß. heute                     | Zu buße |                                  |
|                        |              |       | Fl. à 20 mar.                   | Fl.    | Fl.                     | Fl.                           | Fl.     | Epsh à 48 mgr.                 | Fl.     | Zhr. in Pfl. à 5 Rthlr.          |
|                        | —            | —     | —                               | 2469   | —                       | —                             | 366     | —                              | 2       | 10                               |
|                        | —            | —     | —                               | 4330   | —                       | —                             | 69      | —                              | 2       | 10                               |
|                        | —            | —     | —                               | 40116  | —                       | —                             | 292     | —                              | 3       | 10                               |
|                        | —            | —     | —                               | 6752   | —                       | —                             | 47      | —                              | 2       | 10                               |
|                        | —            | —     | —                               | 2812   | —                       | —                             | 52      | —                              | 3       | 10                               |
|                        | —            | —     | 1035                            | —      | —                       | —                             | 39      | —                              | 2       | 10                               |
|                        | —            | —     | —                               | 5311   | —                       | —                             | 74      | —                              | 2       | 10                               |
|                        | —            | —     | —                               | 5075   | —                       | —                             | 57      | —                              | 2       | 10                               |
|                        | —            | —     | —                               | 1561   | —                       | —                             | 72      | —                              | 2       | 10                               |
|                        | —            | —     | —                               | 16560  | 251                     | —                             | 933     | —                              | 2       | 10                               |
|                        | —            | —     | —                               | 11273  | 352                     | —                             | 105     | —                              | 3       | 10                               |









## VIII.

# Erndtebericht vom Jahre 1792.

Die diesjährige Erndte wurde überaß und in allen Artikeln vorzüglich gut ausgefallen, und zu den reichlichen zu zählen seyn, wenn nicht im Frühjahr später, anhaltender Frost und Schnee; zur Blüthezeit kalte, nasse Bitterung den Winterfrüchten und dem Obste; und eben die zur Erndtezeit eingefallene rauhe Bitterung den Sommergewächsen, der Mast und dem Nachgrase großen Schaden zugefügt hätte.

## I. Winterfrüchte.

### a) Roggen.

Im Lüneburgischen wird dergleichen in den Marschen wenig gebauet: für die Geest hingegen ist der Roggenbau die wichtigste Cultur, und hier ist der Ertrag durchgängig unter dem Mittelmäßigen, mithin bleibt die diesjährige Erndte davon unter der von 1791., die nur zu den mittelmäßigen gerechnet werden kann. Im Amte Winsen an der Luhe haben die am höchsten belegenen Dörfer an der Elbe durch die, durch den Tesper Deichbruch entstandene, Ueberschwemmung, freylich an Roggen mehr als an Weizen verloren, jedoch noch Brodkorn bis zur nächsten Erndte behalten. Die niedrigen Dörfer und die Binnen-Masch, haben zum Theil wenig Roggen bestellet, und das Wenige, was bestellet war, ganz oder größtentheils verloren, gleichmäßig ist in der Bogtey Neuland aus vorgedachten

Ursach





Ursachen die Erndte davon sowohl in der Quantität als Qualität geringer. In der Bogtey Pattenzen dieses Amtes, hat der Roggen zwar überhaupt ziemlich langes Stroh mit langen Aehren; aber es enthält ersteres, besonders das vom Saar Roggen viel Unkraut und Gras und viele taube oder nicht gehörig gefüllte Aehren. An Diemen sind gegen den gewöhnlichen Ertrag  $\frac{1}{8}$  bis  $\frac{1}{4}$  weniger geerntet, und giebt die Dieme, im Durchschnitt gerechnet, dasmal nicht mehr als  $1\frac{1}{4}$  Himten, anstatt man in Mitteljahren  $1\frac{1}{2}$  und in den besten 2 volle Himten zu erhalten pflegt. Im vorigen Jahre, als man die Roggenerndte im dortigen Distrikte für mittelmäßig schätzte, erhielt man von 80 Himten Aussaat ohngefähr 300 Diemen, in diesem Jahre aber nur 260. Das reine Korn davon rechnet man von beyden Jahren gleich, die Dieme nemlich zu  $1\frac{1}{4}$  Himten. Jeder Himten wiegt dasmal im Durchschnitt genommen, 46, im vorigen Jahre aber 48 Pfund. Er ist grobkörnigt und mehreich, jedoch etwas dickhülfigt, vom Mutterkorn fast völlig rein, giebt jedoch gedeyhliches, wohl schmeckendes, klares Brod, und wird zur Branteweinsbrennerey ungleich besser als das vorigjährige befunden. Der Preis desselben war zu Anfang des Septembers in Lüneburg 16 bis 17 Ggr., am Ende des Jahres aber 21 bis 22 Ggr. bis 1 Rthlr. Cassenmünze der Himten; und das Schock Stroh in Bünden von 20 Pfund  $4\frac{1}{2}$  bis 5 Rthlr. Das Stroh ist aber zur Fütterung gut. Im Amte Harburg ist er sehr mittelmäßig ausgefallen; im Amte Wilhelmsburg hat er zwar ziemlich gediehmet, aber nicht mehr als 1 Himten von der Dieme ges  
(Annal. 7r Jahrg. 28 St.) S sches





scheffelt, ja an einigen Orten soll man davon sogar nur 1 Spint bekommen haben. In der Dannenbergischen Gegend ist er durchgängig an Stroh und Korn nicht ergiebig gewesen. Der Ertrag ist um  $\frac{1}{3}$  geringer, als in sonst nur mittelmäßig guten Jahren. In dem Amte Blekede hat der späte Schnee im Frühjahr den Stamm vom Lande gefressen, und der nachherige kalte, dürre Wind im May den aufgeschossenen Halm kränkeln gemacht. Es ist daher auf der Geest nur wenig Stroh geerntet, und ob er gleich nicht geringer scheffelt als voriges Jahr, so ist doch wegen der wenigen Halme nur wenig geerntet. In den Maschgegenden ist er zwar besser gerathen, allein es wird dort zu wenig gebauet, als daß er Einfluß aufs Ganze haben könnte. Im Amte Gifhorn ist in den Sandfeldern die Roglenerndte  $\frac{1}{10}$  Theil in Stiegen geringer, als voriges Jahr; im Ausfall aber, mit Ausnahme einiger Dörfer, wo das Korn von den späten Nachtfrosten taub worden ist, welches auch der Fall in den bessern Gegenden des Papenteiches war, auf  $\frac{2}{10}$  Theil besser. Um Lüneburg ist im Durchschnitt aus einer Stiege nur 1 Himten ausgedroschen worden. Um Zelle sind im Altenhagener Felde aus 262 Stiege 292 Himten gedroschen und 19  $\frac{1}{4}$  Schock Stroh aufgebunden. In der benachbarten Amtsvogtey Beedenbostel hat der Winterroglen nicht allein vom Frost gelitten, sondern ist auch noch ungleich reif geworden. Daher hatte die ausgesäete halbreife Saat auch auf dem bestgedüngten Lande keinen Trieb, das Stroh blieb fein, es wurden wenige Stiege gebunden, und die Himtenzahl ist im Durchschnitt von der ersten,





ersten, zweyten und dritten Ausfaat von der Stiege  
1 Himten 1 Meße. Dagegen ist der Sommerroggen  
viel ergiebiger gewesen, weil er nicht vom Froste gelitten;  
die Stiege davon giebt gut 2 Himten. In der  
Gegend der Stadt Helzen, ist der Roggen sowohl in  
der Stiegenzahl, als in dem Ertrage schlecht, so daß  
der größte Theil der Landleute um Weynachten ihren  
Vorrath aufgezehret haben werden.

Im Calenbergischen ist in der Gegend von Has-  
meln der Roggen nur sparsam gerathen. Der Morgen  
hat 5, 6 bis 7 Stiege gegeben, und die Stiege  $1\frac{1}{2}$  Him-  
ten gescheffelt. In der Gegend des Deisters zeigte er  
in den Frühlingsmonaten März und April ein gutes  
Wachsthum und ließ eine reiche Erndte hoffen; allein  
der in dem letztern Monate eingetretene herbe Frost,  
wurde demselben so sehr schädlich, daß das stärkste Blatt  
desselben gänzlich erfro, und sein Wachsthum dadurch  
so sehr zurückgehalten wurde, daß dessen Stroh sehr  
kurz blieb. Bey der Blüthe desselben erfolgte in den  
ersten Tagen des Junius ein so heftiger Sturmwind,  
mit abwechselndem Regen, daß dadurch derselbe an die  
Erde gelegt, die Blüthe durch die heftige Bewegung  
verschlagen, und das Ansehen des Korns verhindert  
wurde, welches zur Folge hatte, daß er bey dem Dröschten  
nicht lohnet und von einem calenbergischen Morgen im  
Durchschnitt kaum 2 Malter geerntet worden sind. In  
der Gegend von Oldershausen hat der Roggen viel  
Bunde, aber wenig in den Himten gegeben. Der  
Trespen hat dabey auch an solchen Orten, wo man sonst  
wenig oder gar keinen gefunden, Ueberhand genommen.





Dieses hat die Erndte verzögert, die überdem durch die darauf erfolgte nasse Witterung äußerst beschwerlich ges worden. Um Einbeck ist er unter mittelmäßig geras then; weil selbiger, im Frühjahr, als er eben im Schossen begriffen war, durch Frost großen Schaden erlitt, und sehr niedrig blieb, auch demnächst die Aehren kaum zur Hälfte angefüllt waren. Das Korn selbst ist indessen von gewöhnlicher Güte und mehlreich. Der Hinten wiegt 46 bis 47 Pfund. In der Gegend von Göttingen ist das Winterfeld nicht besonders ergiebig gewesen; auch giebt der Roggen nicht in den Scheffel und das Stroh ist länger als gewöhnlich. In der Grafschaft Diepholz ist er gleich wenig ergiebig und auch nicht reichlich im Stroh. Im Bremischen, namentlich im Amte Osterholz hat zwar der Roggen an Stroh nach Hockenzahl, in Vergleichung gegen die vorigjährige Erndte, gewonnen: allein da dasselbe kürzer und dünner ist; so hat sich allererst beym Dröschchen gezeigt, daß zu der Fütterung kaum so viel übrig bleibet, als im vorhergehenden Jahre. In dem Scheffel hingegen entdeckt sich der Nachtheil, welchen diese Frucht durch den Märzschnee erlitten, indem der Abgang an reiner Frucht, ohne die Sache zu übertreiben, auf den vierten Theil angeschlagen werden kann. In der Gegend von Lehe ist er gleichfalls von geringem Ertrage. Um Verden ist er so schlecht im Korn, daß gegen voriges Jahr kaum die Hälfte geerntet ist. Stroh und Fütterung hingegen ist besser als das Korn und wohl so viel als voriges Jahr gewachsen. Um Buxtehude hat er weit mehr im Diemen, aber weit weniger im Scheffel ausgetragen als





als im vorigen Jahre. An einigen Orten hat auch der Mäusefraß ziemlichen Schaden verursacht. Im Lauemburgischen ist die Bitterung dieser Kornart gleichfalls ganz ungünstig gewesen. Denn, obgleich ein strenger Frost auch da ganz ungewöhnlich zeitig, nemlich gleich mit dem Anfang des Novembers sich einstellte, mit abwechselndem Thaumetter bis gegen die Mitte des März fortbauerte, und man daher besorgte, daß dieser so lange, mit öfterer Abwechselung anhaltende Frost, der Saat sehr nachtheilig werden würde; so erholte sich solche doch bey der nachher eingetretenen vortheilhaften Bitterung so sehr, daß man zu einer guten Erndte sich Hoffnung machen durfte. Diese wurde aber wieder vernichtet, als es am 19ten und 20sten April 36 Stunden ununterbrochen schneiete, bey Tage thauete und in den Nächten stark fror, wodurch die sich schon sehr gehobene Wintersaat größtentheils erfror und nachher wegfaulete. Dazu kamen starke Nachtfroste, späterhin, insbesondere in den Nächten vom 12ten bis zum 14ten May und überhaupt vom 1sten May bis dahin anhaltende Kälte bis zum Frieren, mit heftigen Nord- und Nordostwinden verbunden. Der Roggen hat durch diese Umstände so sehr verloren, daß an den mehresten Orten nur die Hälfte, an einigen nur ein Drittheil gegen voriges Jahr an Stiegezahl gewonnen worden, die dazu wenig in den Himten geben. Daher auch Landleute, die sonst verhältnißmäßig viel Roggen verkaufen können, jetzt selber nicht ausreichen und die Strohfüterung sehr selten und ungemein theuer ist.





## b) Weizen.

Im Lüneburgischen wird er vorzüglich in den Marschgegenden gebauet. Was die Geest bauet macht kein Object von einigem Belange aus. Die aus 16 Dörfern bestehende Marschvogtey im Amte Winsen an der Luhe, wurde zwar durch den Tesper Deichbruch auf einige Wochen unter Wasser gesetzt; die Ueberschwemmung aber hat dem Weizen in der Elbmarsch auf den hohen Feldern fast gar nicht, auf den niedrigen etwas geschadet. Die Erndte an Weizen ist daselbst recht gut gewesen, das wenige Winterkorn, welches die Binnenmarsch, wegen der jährlichen Ueberschwemmungen der Aue bauen plan und bestellet war, ist bey der Ueberströmung ganz verloren gegangen. In der Vogtey Neuland ist alles Korn, was nicht auf hohen Feldern gestanden, mithin auch der wenige Weizen misrathen. Der Himten galt im October 1 Mthr. 2 bis 4 Ggr. Im Amte Haarburg ist er sehr mittelmäßig gerathen; im Amte Wilhelmsburg gleichfalls, man rechnet auf die Dieme nur 1 Himten: hingegen ist er im Stroh gut gewesen. In der Dannenbergischen Gegend ist er ziemlich gut gerathen, steht aber hoch im Preise. Im Amte Blekede gleichfalls gut. Er lag zwar sehr, wurde aber doch nicht taub. Bey einfallenden Regen in der Erndte ist er zwar etwas ausgewachsen, es bringt aber im Ganzen nur wenig; indessen will man behaupten, daß er leichter sey als der vorigjährige. In der Amtsvogtey Beedenbostel ist der Sommer; Nothweizen so gut als voriges Jahr gerathen, und giebt die Stiege 2 Himten. Um Lüneburg hat der Weizen etwas besser





besser gelohnet als der Roggen, indem die Stiege 1 Him-  
ten 1 Spint gegeben. Um Uelzen ist der wenig ge-  
bauete, gut gerathen. Im Calenbergischen, insons-  
derheit um Hameln, ist er nur mittelmäßig gewachsen, so  
daß man auf den Morgen 6, 7 bis 8 Stiege, und die Stiege  
zu 1½ Himten rechnet. Am Deister in der Gegend von  
Bredenbeck ist der Ertrag der Weisenerndte ziemlich  
ausgefallen, so daß von dem calenbergischen Morgen beys-  
nahe so viel Weizen als Roggen gedroschen wird. In  
der Gegend von Oldershausen ist er ziemlich ergiebig  
gewesen, aber an einigen Orten bey der eingetretenen nas-  
sen Witterung schlecht eingeerntet. Auch ist er zum Theil  
ausgewachsen zum Theil von Windstürmen ausgeschlagen.  
Um Einbeck ist er mittelmäßig gerathen, und hat vom  
Frühjahrsfroste ebenfalls etwas gelitten, aber doch un-  
gleich weniger als der Roggen. Das Korn ist auch gut  
und mehltreich. Da, wo selbiger aber wegen kälteren  
Erdbodens später gereift, hat er sehr durch den anhal-  
tenden Regen gelitten und ist stark ausgewachsen. Das  
Gewicht eines Himten von der besten Sorte beträgt  
30 bis 51 Pfund. Im Diepholzischen, wo sein Aus-  
bau niemals in großem Betracht kommt, ist er dieses  
Jahr nicht von der mindesten Bedeutung. Im Bres-  
mischen ist er, wo er gebauet wird, gleichfalls nur  
mittelmäßig gerathen. Um Verden ist der Ertrag an  
Korn gering und dieses zum Theil ausgewachsen; an  
Stroh etwas besser, aber beydes bey weitem nicht so  
gut als voriges Jahr. Um Buxtehude ist er im Ver-  
hältnisse mit dem Roggen noch ziemlich gut gerathen.  
Im Lauenburgischen hat er zwar nicht so viel wie





der Roggen gelitten, jedoch ist die Erndte davon kaum als mittelmäßig anzusehen, weil derselbe durch den unaußhörlichen Regen vom 12ten bis zum 25ten August noch weiter Schaden nahm. Die gewachsene Frucht ist übrigens an sich großkörnigt und mehltreich; war aber doch zum Theil ausgewachsen und wurde mit vieler Mühe eingewonnen.

#### c) Wintergerste.

Sie wird im Lüneburgischen wenig gebauet, und ist, wo sie gebauet wird, sehr mittelmäßig gerathen. Im Calenbergischen ist sie um Hameln etwas reichlich gewachsen, so daß man auf den Morgen 3 bis 5 Stiegen, und die letztere auf 3 Himten anschlagen kann. In der Gegend des Deisters ist sie nur mittelmäßig gerathen, so daß ein calenbergischer Morgen zu  $2\frac{1}{2}$  Malter im Ertrage angeschlagen werden kann. Um Einbeck ist sie überaus gut gerathen, aber nicht so mehltreich, als sonst gewöhnlich. Da selbige der anhaltenden Nässe am besten widerstehet, so hat sie von den Regengüssen nur wenigen Schaden erhalten. Das Gewicht eines Himten beträgt 40 bis 41 Pfund. Um Buxtehude ist sie so ausgefallen, daß der Landmann damit zufrieden seyn kann.

#### d) Wintersaat.

Sie ist in der Bogtey Pattensen, wo sie jedoch bisher nur wenig gebauet wird, gut eingeschlagen; im Amte Haaburg hingegen sehr mittelmäßig gewesen. Im Amte Blekede, wo sie wenig gebauet wird, hat sie gleichfalls wenig eingebracht. Um Hameln ist sie gar schlecht gewesen, so daß der Morgen zum Theil 2 Himt





Himten, zum Theil gar nichts eingebracht hat. In der Gegend des Deisters ist sie größtentheils verloren gegangen, und die im Brachfelde so schlecht ausgefallen, daß von einem calenbergischen Morgen nur 3 Himten geerntet worden sind. Im Einbeck ist sie durch die späten Fröste gänzlich verdorben und mehrentheils wieder umgepflügt. Im Diepholzischen ist sie gleichfalls nur mittelmäßig gerathen.

## II. Sommerfrüchte.

### a) Hafer.

Im Lüneburgischen ist im Amte Winsen an der Luhe der weiße sowohl als der rauhe Hafer von allem übrigen Korn am besten, und letzterer auch besser wie der vorigjährige eingeschlagen. Zwey Himten Ausfaat des erstern auf frisch gedüngtem Lande, haben 7 bis 8 Diemen, jede zu 3 bis  $3\frac{1}{2}$  Himten und diesen wiederum zu 26 Pfund gerechnet, gegeben. Zwey Himten Ausfaat des Letztern auf ungedüngtem Lande aber haben 4 Diemen, jede zu 3 bis 4 Himten von 20 Pfund gebracht; und würden beyde Gattungen noch etwas besser geschaffelt haben, wenn nicht die nasse Witterung, so zu der Zeit als selbige gemähet waren, einfiel, verursacht hätte, daß das Korn länger als gewöhnlich in Schwaden liegen und verarbeitet werden müssen, so daß selbiges dadurch vor und bey dem Einscheuren ziemlich stark abgerehret war. Von dem weißen kostete der Himten 10, von dem Bundhafer 8, und von dem Rauchhafer 6 Ggr. In dem Amte Haarb. burg ist er ziemlich gut, im Amte Wilhelmsburg





hingegen sehr mittelmäßig gerathen. Zwar war er das selbst in den Diemen ziemlich, aber gar nicht sonderlich im Korn, denn die Dieme that nicht mehr als  $1\frac{1}{2}$  höchstens 2 Himten. Im Dannenbergischen ist er durchgängig gut, reich an Korn und lang im Stroh, weit länger als der Roggen ausgefallen. Im Amte Blekede hingegen schlecht. Der im Junius gefallene kalte Regen machte ihn gelb, gerade wie er am besten hätte wachsen müssen. Er ist deswegen äußerst kurz im Stroh, und giebt nicht viel über die Hälfte gegen sonst in den Himten. Im Amte Gifhorn ist die Hafserndte auf  $\frac{1}{3}$  Theil in der Stiegezahl und im Ertrage besser. Um Lüneburg sind  $2\frac{1}{2}$  Himten aus einer Stiege gedroschen worden. Um Zelle sind aus 88 $\frac{1}{2}$  Stiege 233 Himten gedroschen und 8 $\frac{3}{4}$  Schock Stroh gebunden. In der Amtsvogtey Beedenbostel ist der weiße Hafer nicht lang im Stroh, giebt aber doch 3 Himten und 2 Meßen von der Stiege; hingegen ist der rauhe Hafer nicht nur lang im Stroh, sondern auch reichlich im Korn und werden von 1 Stiege gute 5 Himten ausgedroschen. Um Uelzen ist zwar der Hafer weit ergiebiger als der Roggen gewesen, allein der anhaltende Regen am Schlusse des Augusts hat gleichwohl vieles verdorben. Im Calenbergischen hat um Hasmeln der Morgen 3 bis 5 Stiege getragen und die Stiege 3 Himten gegeben. In der Gegend des Deisters ist er in der Maaße gerathen, daß dessen diesjährige Erndte die reichste ist, welche in 6 Jahren gehalten worden. In der Gegend von Oldershausen ist er zwar gut gerathen, aber an vielen Orten verhagelt.

Um





Um Einbeck ist der Hafer sehr reichlich gerathen, hat aber auch durch die Masse während der Erndte sehr gelitten, wesfalls ein guter Theil desselben ausgewachsen und auf dem Felde liegen geblieben ist. Indessen ist der Ueberrest doch immer noch reichlich ausgefallen. Im Göttingischen ist das Sommerfeld etwas besser ausgefallen, als das Winterfeld, und giebt ziemlich in den Scheffel. Im Diepholzischen ist er vorzüglich wohl gerathen, so wie im Bremischen, woselbst er zum Theil gleichwohl so wenig und sparsam gebauet wird. Um Verden ist sein Ertrag ziemlich gut, und ohngefähr mit dem vorigjährigen gleich, weil, was er nicht in den Scheffel giebt, die Menge der Schocken ersetzt. Um Buxtehude ist er im Ganzen sehr gut gerathen. Im Lauenburgischen war er sehr gut gerathen, das anhaltende Regenwetter veranlaßte aber, daß etwas auswuchs, und ein Korn wenigstens, wegen der öfteren Bearbeitung und heftigen Stürme, auf dem Lande blieb.

b) Sommergerste.

Sie ist ein vorzügliches Produkt der Marschen: was die Geest bauet, ist von geringem Belange. Sie ist in der Maschvogtey des Amtes Winsen an der Lube gut gerathen, und man würde die Erndte zu den ganz vorzüglichsten zu zählen, Ursache gehabt haben, wenn durch die ungünstige Witterung die Reifung des Kornes nicht verhindert und bis zur Mitte des Octobers verspätet wäre, wodurch die Güte desselben verloren hat. In der Bogtey Neuland ist diese Fruchtart gegen das vorige Jahr ausserordentlich abgeschlagen. In der  
Amte.





Amtsvogtey Pattensen, wo sie gleichfalls nur mittelmäßig gerathen ist, giebt die Dieme  $1\frac{1}{4}$  Himten, welcher 14 bis 15 Sgr. kostet. Im Amte Haarburg ist sie ziemlich gut gerathen; im Amte Wilhelmsburg hingegen hat sie schlecht gedienet und geschafft. Auch im Dannenbergischen ist sie ziemlich gut eingeschlagen; im Amte Blekede hingegen, wo sie wenig gebauet wird, nur mittelmäßig ausgefallen. Um Lüneburg hat die Stiege  $1\frac{1}{2}$  Himten gegeben. Um Zelle sind aus 38 Stiege 58 Himten gedroschen, und  $4\frac{1}{4}$  Schock Stroh gebunden. Um Uelzen gilt von der Gerste eben das, was oben vom Hafer gesagt worden. Im Calenbergischen ist der Erndteertrag der Gerste und des Hafers sowohl in Ansehung des Kornes als des Strohes durch die anhaltende Nässe sehr vermindert worden. Dasselbe gilt von der Gegend um Oldershausen. Im Diepholzischen ist sie vorzüglich wohl gerathen. Im Bremischen hat ihr die nasse Witterung einigen Schaden zugefügt, wodurch eine mittelmäßigere Ergiebigkeit veranlasset worden, als der anscheinende Ertrag Hofnung gab. Um Verden ist sie nur mittelmäßig gewachsen, und der vorigjährigen Erndte gleich; sie würde besser seyn, wenn sie nicht durch die Feuchtigkeit verdorben und im Korn geringhaltiger wäre. Im Lauenburgischen gilt von der Gerste eben das, was oben vom Hafer gesagt worden.

c) Buchweizen,

ist im Amte Winsen an der Lube besser als im vorigen Jahre gerathen, gegen den sonstigen Ertrag aber durchgängig abschlägig. In der Vogtey Pattensen dieses





dieses Amtes ist er zum Theil etwas feucht eingekommen, daher auch das Stroh zur Fütterung nicht durchgängig taugt, und, ob er gleich den vorigjährigen merklich übertroffen, im Durchschnitt gleichfalls nur mittelmäßig, der spät gesäete aber am besten gerathen, indem der andere mehr vom Unkraut überzogen, in der Blüthezeit anfänglich von Wind und Regen, zuletzt aber von der einige Tage lang eingetretenen großen Hitze gelitten hatte. Von 4 Himten Ausfaat sind 3 bis 4 Diemen, die jede, statt  $1\frac{1}{2}$  nur  $1\frac{1}{4}$  Himten thut, erfolgt; jedoch hat der Himten das ordinaire Gewicht von 38 Pfund und kostet 12 Gar. Im Amte Haaburg ist er schlecht; im Dannenbergischen mittelmäßig und mit viel tauben Körnern; im Amte Blekede strichweise, wegen der kalten Winde, gut und schlecht; und um Uelzen ziemlich eingeschlagen. Im Amte Gifhorn ist an Buchweizen  $\frac{1}{2}$  Theil mehr an Stiegezahl geerntet, und  $\frac{1}{8}$  mehr aus einer Stiege gedroschen worden. Um Jelle sind aus der Stiege Buchweizen im Durchschnitt  $1\frac{1}{2}$  Himten gedroschen. In der Amtsvogtey Beedenborsfel war die erste und zweyte Saat nicht lang im Stroh und 1 Stiege, mittelmäßigen Vandes gab nur 2 Himten; die letzte Saat aber war ganz fruchtlos. Im Diepholzischen ist sein Ertrag nur mittelmäßig gewesen; und im Bremischen, wo er die zweyte Hauptfrucht der Geseßbewohner ausmacht, hat er, wie im vorigen Jahre, durch Nachfröste gelitten, so daß beyde Erndten von gleicher Güte sind. Um Verden wie um Buxtehude ist derselbe besser als im vorigen Jahre gerathen.





rathen. Im Lauenburgischen ist er an einigen Orten mittelmäßig, an andern gar nicht gerathen.

d) Sommersaat,

wird im Lüneburgischen wenig oder fast gar nicht gebauet und ist mittelmäßig gerathen. Um Einbeck ist von ihr gegen andere Jahre kaum ein Viertel gewachsen.

e) Erbsen, Bohnen und Wicken.

Die Bohnen sind in der Maschvogtey des Amtes Winsen an der Luhe gut gerathen, allein auch sie haben durch die ungünstige Witterung verloren. Der Himten kostete im October 16 bis 20 Ggr. Auf der Geest werden sie wenig oder fast gar nicht gebauet. Im Amte Haarburg sind alle drey Sorten nur mittelmäßig; im Amte Wilhelmsburg hingegen die Feldbohnen im Stroh ziemlich gut gewesen, doch hat die Dieme höchstens nur 5 Spint zugetragen. Im Dannenbergischen sind Erbsen und Bohnen gut, im Amte Blekede aber die Erbsen sehr gut eingeschlagen, und würden noch mehr in den Himten gegeben haben, wenn nicht einige Gewitterschauer mit starkem Regen, die Schoten der bereits gemäheten Erbsen geöffnet hätten, und so zu viel auf dem Lande verloren gegangen wäre. Die Bohnen sind daselbst gleichfalls gut gerathen; Wicken und Linsen aber werden daselbst nicht gebauet. Um Lüneburg hat man von einem ausgesäeten Himten nur  $1\frac{1}{2}$  Himten geerntet. Der Ertrag würde auch hier weit ergiebiger gewesen seyn, wenn während der Erndte nicht häufiger Regen gefallen wäre, wodurch diese Fruchtarten sehr ausgelaufen, und mehr als





als die Aussaat auf dem Felde zurückgeblieben ist. In der bessern Gegend des Papenteiches Amtes Gifhorn, ist die Erndte an Bohnen, Wicken und Erbsen ergiebig gewesen. Im Calenbergischen, insonderheit in der Gegend um Hameln sind die Erbsen nur mittelmäßig ausgefallen, indem der Morgen nur 7, 8 bis 9 Stiegen getragen, und die Stiege nur 1 Himten gegeben. Eben das gilt von dem Wicken. Die Bohnen sind etwas ergiebiger gewesen, da auf dem Morgen 15, 16 bis 18 Stiegen gewachsen und aus der Stiege 1 Himten gedroschen worden. Alle drey Fruchtarten sind am Deister in der Gegend von Bredenbeck sowohl in Ansehung des Kornes als des Strohes, gut gerathen, nur ist denselben, bey dem Einernnten das anhaltende Regenwetter so sehr nachtheilig geworden, daß von dem Stroh nicht allein vieles im Felde verdorben, sondern auch von dem Korn ein Theil ausgefallen, wodurch deren Ertrag nicht allein sehr verringert, sondern auch die von diesen Früchten erwartete Viehfütterung von schlechter Beschaffenheit geworden, da deren beste Kraft verloren gegangen ist. Dieselbe Klage findet in der Gegend von Oldershausen statt, woselbst sie bey der anhaltenden Nässe theils aus den Schoten gesprungen, theils verfault sind. Um Einbeck sind Erbsen, Bohnen und Wicken und das sogenannte Raubzeug durch den anhaltenden Regen, so eine reichliche Erndte man sich auch davon versprach, sehr beschädiget, ihre Schoten geöffnet, und die Frucht ausgefallen, auch besonders das Stroh, als eins der Hauptfütterungsmittel sehr verdorben und dadurch ungleich minder nahrhaft geworden. Um  
Veri





Verden sind Erbsen und Bohnen gut und besser als im vorigen Jahre, Wicken gleichfalls gut gerathen, werden aber nur wenig dort gebauet. Auch im Lauenburgischen wäre die Erndte von allen diesen Arten von Früchten reichlich ausgefallen, wenn der anhaltende Regen, mit heftigen Winden verbunden, nicht so vielen Schaden verursacht hätten. Die Bohnen sind selbst nach dem Ausdrusch noch weich geblieben.

f) Flachs und Hanf,

ist im Amte Winsen an der Luhe beydes nicht ungewöhnlich gut, aber doch von mehr als mittelmäßiger Güte und Ertrage. Derjenige Flachs, welcher in der Bogtey Pattensen dieses Amtes, wiewohl nur im Kleinen, gebauet wird, ist wiederum gut eingeschlagen, und der Hanf, gegen eine vorzügliche Ausbeute zwar nur mittelmäßig, gleichwohl ungleich besser wie im vorigen Jahre, gerathen, ist von gewöhnlicher Länge und Stärke, auch größtentheils so weich und feinhalmigt, daß aus dem Pfunde füglich 3 Stück gesponnen werden können. Fünf Himten ausgeworfenen Hanfssaamens, wovon man bey einer vorzüglichen Ausbeute etwa 150 Pfund bekommt, und die im vorigen Jahre 100 Pfund reinen Hanf brachten, haben in diesem Jahre 120 Pfund gegeben. Der Stein Gellenhanf gilt 1 Rthlr. 21 Sgr. und der andere 1 Rthlr. 5 bis 6 Sgr. Der Himten Hanfssaamen aber 20 Sgr. Im Amte Haarburg ist beydes ziemlich gut; in der Dannenbergischen Gegend der späte gleichfalls gut gerathen; der frühe aber, welcher noch vor dem letzten Schnee im April gesäet war, hat etwas gelitten, doch ist er im Ganzen  
auch





auch gut; so wie im Amte Blefede der Hanf gut, der Flachs aber sehr gut eingeschlagen. Um Melzen ist er in diesem Jahre, im Ganzen, gleichfalls gut gerathen; er ist nicht nur reichlich gewachsen, sondern auch von Güte preiswürdig. Weil der vorigjährige Flachsvorrath gänzlich verkauft ist, so wird der diesjährige sehr gesucht, und der Landmann hält ihn bis jetzt noch in dem hohen Preise von 4 bis 5 Rthlr. für den Stein, weil er bey der übrigens schlechten Kornerndte sich am Flachse zu entschädigen sucht. Im Amte Gifhorn ist der Flachsbau gut gerathen. Um Hameln ist der Flachs ganz schlecht gerathen und von dem Morgen etwa 24 Pfund reiner Flachs geerntet worden. Im Calenbergischen ist sowohl früh als spät gesäeter schlecht gerathen. Da die Zeit der Leinsaat, besonders des späten Flachses sehr naß und kalt war, auch diese nachtheilige Witterung den größten Theil der Zeit des Wachsthums anhielt, so wurde nicht allein der letztere dadurch gehindert, sondern auch der Flachs so sehr an die Erde geschlagen, daß vieler vor dem Reifwerden verfaulte, mithin dessen Erndte sehr sparsam ausgefallen ist. Um Einbeck gieng der Frühflachs durch die späten Nachtfroste verloren; der spätere hingegen ist überaus gut gerathen, nur gieng noch vieles durch die Ueberschwemmungen verloren. In der Gegend von Oldershausen ist der Flachs, besonders der späte, so wie im Diepholzischen gut gerathen. Eben das gilt vom Lauenburgischen, woselbst der Hanf und insbesondere der Flachs bey gehöriger Wartung sehr gut eingeschlagen ist, aber noch wenig gebauet wird. Um Vers

(Annal. 7r Jahrg. 26 St.)      I      den





Den ist beides gleichfalls ziemlich gut gerathen. Um Euprehude ist der Flachsbesser als im vorigen Jahre, der Hanf aber gut eingeschlagen.

#### g) Heuwinnung.

Im Lüneburgischen überhaupt und insonderheit in dem Amte Winsen an der Luhe hat sich der Kleebau, welcher sich immer weiter ausbreitet, je mehr die Einwohner davon den Nutzen einsehen, sich ihnen im gegenwärtigen Jahre sehr empfohlen. Des Vorgrases war nicht vorzüglich viel, es kam aber sehr gut ein; des Nachgrases aber desto mehr, welches aber wegen der nassen Witterung nicht gut eingetroffen. Heu und Stroh stehen daher in sehr hohem Preise; jenes das 1000 Pfund zu 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 16 Ggr.; dieses das Rockenstroh à Schock von 1200 Pfund zu  $4\frac{1}{2}$  bis 5 Rthlr., welcher Preis wegen der Zeitläufte schwerlich niedriger werden wird. Im Amte Haarb. burg war die Heuerndte mittelmäßig; im Amte Wilhelmsburg hingegen ergiebig und ist ohngeachtet der nassen Witterung ziemlich gut eingetroffen. Im Dannenbergischen war sie sehr ergiebig. Im Amte Blekede war das Vorgras gut, aber nicht in großer Menge; das Nachgras hingegen, wegen des eingetroffenen Regens, schlecht. Um Uelzen ist die erste Heuerndte gut ausgefallen; von den Grummet oder Nachgrase aber vieles durch die Nässe verdorben, auch weggeschwemmet worden. Um Lüneburg ist die Erndte mittelmäßig gewesen. Für 1000 Pfund gutes Heu werden 5 Rthlr. in Golde bezahlt. In der Amtsvogtey Beedenbostel war sie für den, der sie zu rechter





ter Zeit in Obacht genommen, viel reichlicher und besser, als voriges Jahr. Die letzte Erndte wie auch der Grummet ist durch Ueberschwemmung fast ganz unbrauchbar geworden. Im Amte Gifhorn ist der Wiesenwuchs an den Flüssen guten Theils durch Ueberschwemmung sehr verdorben worden. Um Hameln ist das erste Heu sparsam gewesen, auch nicht gut eingeerntet worden; das letzte Heu hingegen ist gut gewachsen, aber wegen nasser Witterung sehr schlecht eingeerntet worden. Am Deister war der Heuwuchs mittelmäßig, beyde sehr beschwerlich eingeerntet, auch ist manches davon verloren gegangen. In der Gegend von Oldershausen ist wenig Heu geerntet, aber es ist bey guter Witterung eingekommen. Der Grummet ist an einigen Orten den 3ten und 4ten August überschwemmet und gänzlich verdorben. Wo dieses nicht geschehen, ist er ziemlich gerathen, aber mühsam trocken gemacht. Um Einbeck ist das Heu sehr reichlich und auch trocken eingeschauert; der Grummet aber ist mehrentheils durch die Ueberschwemmungen verloren gegangen, und das, was auf Anhöhen wächst, mager ausgefallen. Die Fütterkräuter dagegen sind sehr gut und reichlich gerathen. Im Diepholzischen ist die Erndte reichlich gewesen, und von denen, welche früh gemähet, wohl gewonnen worden. Im Bremischen, insonderheit im Amte Osterholz, hätte die Heuwinnung dieses Jahr vorzüglich gut ausfallen müssen, wenn die mehrmaligen Ausströmungen des Hammefflusses vieles Gras nicht unbrauchbar gemacht hätte. Bey dem allen aber ist die Nothdurft doch eingeerntet, wenn die im

T 2

Ans





Anfange des Septembers eingetretene Ueberschwemmung der Weiden, wodurch die Unterthanen genöthiget worden, ihr Vieh 4 Wochen früher, als gewöhnlich, aufzustallen, darunter keine Abänderung macht. Auch in der Gegend von Lehe ist die gewöhnliche Heuerndte sehr gut von statten gegangen; nur der Mäherndte hat die nasse Witterung geschadet. Um Verden ist Heu, Gras und Grummet gut gewachsen, aber manches von der Masse verdorben, und hat überall nicht die Kraft, wie bey trockenen Sommern. Um Buxtehude ist die Heuwinnung recht gut gewesen. Im Lauenburgischen ist die Erndte im Vorgrase, in der Menge sowohl als in der Güte des Futters, sehr gut ausgefallen, und alles Heu fast durchgehends gut eingekommen. Im Nachgrase würde sie auch hier verhältnißmäßig noch ergiebiger gewesen seyn, wenn der häufige Regen nicht so nachtheilig geworden wäre. Vieles ist schlecht eingewonnen, vieles völlig verdorben, und die ganze Bearbeitung äußerst kostbar geworden.

### III. Gartengewächs.

#### a) Sommer, und b) Gewächse zur Winter-Consumtion.

In der Amtsvogtei Pattenzen, Amts Winsen an der Luhe, sind Erbsen, Bietz und andere Bohnen, wie auch Wurzeln, gemeine Rüben, Gurken und der braune Kohl mittelmäßig gut gerathen; der weisse Kohl hingegen, für den es zu viel geregnet, ist sehr schlecht eingeslagen, so daß das Schock mit 1 Rthlr. 4 bis 6 Sgr. ist bezahlet worden. Kartoffeln, welche stark ins Kraut gegans





gegangen, haben auch die gewöhnliche Ausbeute nicht eingebracht; und ist besonders an denen, die in einem etwas feuchten Erdboden sind bestellet gewesen, ein solcher Defect verspürt worden, der nicht nur den vorigjährigen übertrifft, sondern gegen ein vorzügliches Erndtejahr sich über die Hälfte erstreckt. Im trocknen Lande aber ist der Ertrag dem vorigjährigen gleich, obwohl sie wiederum klein, von Geschmack aber gut sind. Der Himten kostet 6 bis 7 Ggr. Der Himten Wurzeln 5, und der von den gemeinen Rüben 4 Ggr. Im Amte Harburg sind die Sommergewächse mittelmäßig, die zur Winter-Consumption aber schlecht gerathen. Im Amte Wilhelmsburg sind die Erbsen ziemlich gut, große Bohnen schlecht, Es rotten wegen der Masse fleckigt, Bietzbohnen gut, Gurken ziemlich, und Blumenkohl recht gut gewachsen. Kartoffeln zwar auch gut, doch im Ganzen nicht so, wie voriges Jahr; der Himten kostet daselbst 5 Ggr. Der weisse Kohl ist schlecht gerathen. Man schreibt es vornemlich dem im May eingefallenen Froste zu, wodurch man sich genöthigt sahe, zum zweitemale zu säen, und folglich die Pflanzen zu spät umzusetzen. Das Schock ist bis zu 2 Rthlr. 16 Ggr. gestiegen. Den Würsinger Kohl hält man so wie voriges Jahr für den am besten gerathenen. Rüben und brauner Kohl sind sehr mittelmäßig gewachsen; von den ersteren kostet der Himten 6 Ggr. Im Dannenbergischen sind die Gartengewächse im Ganzen genommen, gut gerathen; nur die Kartoffeln sind nicht ergiebig ausgefallen. Im Amte Blefede sind Erbsen gut, Bohnen stark im Stroh, und mit wenigen Schoten, Krup, Bietzbohnen gut, Stangenbohnen mittelmäßig, Wurzeln,





Wurzeln, Rüben und Gurken gut, Zwiebeln aber schlecht gewachsen. Kartoffeln sind auch hier mittelmäßig, im Sandlande schlecht, im schweren Lande aber gut gerathen. Brauner Kohl ist gut, weisser Kohl aber kleinköpfig gewachsen, welches zum Theil davon herrührte, daß die ersteren Pflanzen verfroren, und die nachhero wieder gesäeten zu spät verpflanzt werden konnten. Um Lüneburg rechnet man auf 1 Himten Kartoffeln 15 Himten Ertrag. Gute Sorten werden der Himten mit 6 Ggr. bezahlt. Mit dem Ertrage der Wurzeln, Rüben, Steckrüben u. s. w. ist man eben so sehr wie mit dem Ertrage der Bietzbohnen zufrieden. Um Melzen sind die Sommergemüse, wegen der anfänglichen Trockniß nur mittelmäßig gerathen, und zu schnell gereift. Kartoffeln und Wurzeln sind gut, der Kohl in dieser Gegend aber ist schlecht gerathen. Um Hameln sind die Gartenfrüchte im Ganzen kärglich, Kartoffeln sparsam, Wurzeln und Rüben sehr wenig, und weisser Kohl gar nicht gewachsen. In der Gegend des Deisters von Bredenbeck sind die Gartenfrüchte größtentheils gut gerathen, so daß jedermann mit deren Ertrage zufrieden gewesen. Um Einbeck sind die Gartengewächse recht gut, die Kartoffeln hingegen im Ganzen so schlecht gerathen, daß man kaum die Hälfte gegen ein fruchtbares Jahr rechnen kann. Um Göttingen sind Kartoffeln, Wurzeln, auch Kohl, völlig gut und ergiebig gewesen. Im Diepholzschen sind fast alle Gattungen, besonders die Kartoffeln, wohl gerathen. Die Masse im Vorsommer war den dortigen größtentheils sandigen Gärten nützlich. Nur der weisse Kohl ist auch hier mittelmäßig





telmäßig gerathen. Im Amte Osterholz hat der späte Frost und häufige Regen das Wachsthum der Kartoffeln gehindert, so daß solche klein geblieben, und nach einem gelinden Anschlage der vierte Theil weniger als in dem verwichenen Jahre eingeerntet worden. Um Verden sind dies Jahr Kartoffeln vorzüglich gut, sogar auf feuchtem Lande gerathen, und jetzt die beste Stütze gegen Kornmangel und Hungernöth; andere Gartengewächse sind gleichfalls gut gerathen. Um Buxtehude sind die Kartoffeln nicht völlig so ergiebig, als im vorigen Jahr gewesen; der weiße Kohl ist schlecht, der braune aber gut gerathen. Auch im Lauenburgischen war den Gartenfrüchten die bis gegen die Mitte des May anhaltende kalte Witterung sehr nachtheilig, indessen sind die Erddfrüchte, ausser den Kartoffeln, die gegen voriges Jahr viel verlohren haben, doch noch größtentheils gut gerathen.

c) Baumfrüchte.

Im Amte Winsen an der Luhe ist nur etwas, und hin und wieder in den Marschen reichlich, auf der Geest aber durchaus sehr wenig gewachsen. In der Bogtey Pattenzen dieses Amtes, sind Aepfel und Birnen an den mehresten Orten fast gar nicht, Zwetschen und Kirschen aber nur sparsam erfolgt, welches man dem vorerwähnten, auf vorherige ungewöhnlich warme Witterung, mit ziemlich starken Frost spät im April noch erfolgten Schnee beymisset, wodurch die Bäume und alle früh reisende Gewächse zu früh zur Blüte kamen. Der Himten Vorstorfer Aepfel ist zu 1 Rthlr. bis zu 1 Thaler 6 Sgr. der von ordinairer Sorte zu 8 bis 10 Sgr.; der Himten Birnen zu 8, und die Zwetschen zu 12 bis 14 Sgr. verkauft.





kauft. Im Amte Harburg sind die Baumfrüchte schlecht; im Amte Wilhelmsburg die Zwetschen gut, Weinkirschen fast gar nicht, Pflaumen und Birnen ziemlich, Aepfel aber überaus schlecht gerathen. Im Amte Blefede sind nicht sehr viele, aber gute Aepfel, ziemlich viele und gute Birnen, wenige aber gute Kirschen, und viele und gute Zwetschen gewachsen. Um Lüneburg sind die Baumfrüchte schlecht gerathen, ebenfalls im Amte Gifhorn. Um Helzen ist an den meisten Orten wenig Kernobst, noch weniger aber Steinobst gewachsen. In der Gegend von Bredenbeck, im Calenbergischen, ist es in allen Theilen desselben schlecht gerathen, so daß der Ertrag davon nicht zu dem eigenen Bedarf der Haushaltungen hinreichend ist, noch weniger aber etwas zum Verkauf gerechnet werden kann. In der Gegend von Oldershausen ist gleichfalls wenig oder nichts gewachsen, außer Birnen, die noch hin und wieder gerathen sind. Im Diepholzischen ist die Erndte an Baumfrüchten, die überhaupt dort unbedeutend ist, nur mittelmäßig gewesen. Im Amte Osterholz ist von der vorhandenen wenigen Baumsucht das Steinobst gar nicht gerathen, von dem Kernobst aber haben die Birnen, vorzüglich vor den Aepfeln einen mäßigen Ertrag geliefert. Sonst haben in der Gegend von Lehe in Ansehung des Obstertrags Stürme großen Schaden gethan, und manche anscheinende Hoffnung vereitelt. Um Verden ist es mißrathen wegen der Spätfroste, welche vorzüglich den Aepfeln geschadet. Um Buxtehude ist die Aepfel-Erndte sehr schlecht, die Birnen-Erndte aber besser gewesen. Im Lauenburgischen haben die Aepfel durch den Schnee und Frost vom 19ten und 20sten April





April, 13ten und 14ten May am mehesten gelitten, und daher wenig getragen. Einige Sorten Birnen, so wie alle Pflaumen, hatten viele Früchte, die heftigen Stürme, besonders im August, und die anhaltenden Regen schlugen sie aber unreif ab, und verursachten, daß sie auf dem Stamme verfaulten. Diesem ist es überhaupt beyzumessen, daß alles gebliebene Obst nur schlecht an Güte ist, und sich gar nicht hält.

#### IV. Früchte, die keine Cultur erfordern.

In dem Amte Winsen an der Luhe ist sowohl etwas Eicheln als Buchmast gewesen, die aber in den mehesten Forsten nur als Laufmast für Faseltschweine genüget worden. Hier und da sind auch Schweine gehörig eingefehmet worden, die jedoch nicht sonderlich ausgefallen sind. Die Eicheln wurden zum Theil durch Sturmwinde abgeschlagen, und von dem Buch nicht wenig taub befunden. Holz-Erdbeeren sind ziemlich da gewesen; Wickbeeren aber nur wenig, als welche, wie im vorigen Jahre, in der Blüthezeit verfroren sind; die wenigen, so davon nach Hamburg verkauft worden, sind 3 bis 4 mahl so theuer als gewöhnlich bezahlt worden. Im Amte Harburg ist die Eichel und Buchmast mittelmäßig, die Erd- und Wickbeeren-Ernde aber schlecht gewesen. Im Dannenbergischen sind die Eicheln hin und wieder reichlich gerathen, so daß auch in vielen Forsten die Mast auf  $\frac{2}{3}$  taxirt worden. Im Amte Blekede sind ziemlich viele und gute Eicheln gewachsen; Buch gleichfalls, doch hat es nicht so viel betragen, daß allenthalben die Schweine hätten eingefehmet werden können. Man





schätzt die dortigen Mastungen ohngefähr auf  $\frac{1}{2}$ . Vieh-  
beeren waren wenige. Um Uelzen ist Eichen- und Buch-  
mast von mittlerem Ertrage gewesen. Um Lüneburg  
hat man beynahe volle Eichen, aber wenig Buchmast  
gehabt. In der Amtsvogtey Beedenbostel sind Eichen  
strichweise sehr reichlich, Buch aber sehr wenig gewachsen;  
so wie auch im Amte Gifhorn wenig Mast gewesen ist.  
Am Deister ist dieses Jahr die Mast sowol in Ansehung  
des Eichbaums als der Buche auf nichts zu rechnen.  
Um Einbeck ist die Eichelmast durch die späten Fröste  
zerstört; von Buchmast aber ist etwas gerathen. Im  
Diepholzischen ist an Eichen vorzügliche Spranqmast  
gewesen. Im Lauenburgischen hat sich sowohl Eichen  
als Buchmast nur strichweise an einigen Orten ziemlich,  
im Ganzen aber doch wenig gefunden.

### V. Viehzucht.

In der Vogtey Pattensen des Amts Winsen an  
der Luhe ist das Rindvieh ziemlich gut gerathen, hat  
jedoch an einigen Orten schlecht gefalbet; diejenigen  
milchenden Kühe, so geweidet worden, haben an mehres-  
ren Orten weniger Milch als sonst gegeben, welches man  
theils dem im vorigen Winter in manchem Haushalte  
eingetretenen Futtermangel, bey welchem das Vieh nicht  
gehörig gepflegt worden, theils der kalten nassen Witter-  
ung bey dem Weidengange, zuschreibt. Das Pfund frische  
Butter hat bis Michael 6, nachher aber 7 bis 8 fl. gekostet,  
Das fette Vieh ist wiederum ziemlich wohlfeil gewesen.  
und man hat, wie im vorigen Jahre, 100 Pfund für  
eine Pistole gekauft. Schaafevieh oder Haidschnucken,  
die





die zwar wiederum gut gelammet, sind wegen der ihnen schädlichen nassen Witterung sehr mager, weichlich und schlecht geworden, und dieserhalb sowohl, als wegen der theuren Fütterung, vornemlich die Absezer oder Schnittschaaf im Preise sehr gefallen. Ein weißes Schaaf mit dem Lamme ist zu 1 Thaler 4 Ggr., ein schwarzes zu 22 Ggr. bis 1 Thaler, ein Schnittschaaf aber, was gewöhnlich 20 Ggr. kostet, für dasmal zu 14 auch 12 Ggr. verkauft; und dürften von den Lämmern viele, weil sie nicht von fester Natur zu seyn scheinen, nicht durch den Winter zu bringen seyn. Der Preis der Wolle, welcher durch den jetzt fehlenden Absatz nach Frankreich sehr leiden soll, ist von der weißen Sommerwolle, und zwar den Stein zu 10 Pfund gerechnet, 1 Thaler 20 Ggr. von der schwarzen 1 Thaler 16 Ggr., von der weißen Winterwolle 1 Thaler 16 Ggr. und von der schwarzen 1 Thaler 4 Ggr. Die Schweine sind, wahrscheinlich, weil das Korn, so zu ihrer Unterhaltung verwandt wird, theurer ist, in ziemlich hohem Preise. Die Zuzucht des Federviehes ist, bis auf die Gänse nach, welche zwar gut ausgebracht haben, wovon aber nachher doch die Jungen häufig crepiret sind, mittelmäßig gut gelungen. Eine junge magere Gans ist daher um Michael zu 9 bis 10 Ggr. verkauft. Das Paar brauchbarer junger Enten zu 6 bis 7 Ggr., ein magerer Puter zu 10 Ggr., ein Kapaun zu 5, ein paar junge Hühner zu 6, und ein paar junge Tauben zu 3 Ggr., das Schock HühnerEyer zu 9 bis 10 Ggr. Bey der Bienenzucht, und vornemlich bey der, so in der langen Haide getrieben wird, ist etwas mehr als im vorigen Jahre gewonnen, und würde selbige  
noch





noch besser als im vorigen Jahre ausgefallen seyn, wenn nicht im Frühjahre durch den späten Frost und Schnee die frühen Blüthen beschädiget, und sowohl in der Buchweizens als Haid-Blüthe, wovon erstere wegen des Miswachses ohnehin nicht für voll zu rechnen ist, eine nasse Witterung eingefallen wäre. Die allerbesten Körbe haben 50, die mehresten aber zwischen 30 und 40 Pfund gewogen. Die Tonne Futterhonig kostet 26 bis 28 Thaler, und das Pfund Wachs  $10\frac{1}{2}$  bis 11 Sgr. Im Amte Hareburg ist die Viehzucht ziemlich gut gewesen. Im Amte Wilhelmsburg haben die Kühe wegen der nassen Witterung mittelmäßig Milch gegeben, viele sind beim Kalben umgekommen, fügen sich jedoch gerne wieder zur Begattung. Von den dortigen Hengsten, etwa 4 an der Zahl, sind ohngefähr 80 Stuten trächtig geworden. Die Gänse sind schlecht, Hühner ziemlich, Enten und Tauben aber recht gut gediehen. Im Dannenbergischen hat die Viehzucht keinen Nachtheil gehabt, ausgenommen die Bienen, welche, wegen des vielen Regens, nicht gut ausgefallen sind. Im Amte Blekede ist die Viehzucht gut, die Bienenzucht aber sehr gut; letztere hingegen um Uelzen nur sehr mäßig ausgefallen. Aus Lüneburg wird in Ansehung der Schaafzucht, in Rücksicht der Wolle bemerkt, daß die einländische Wolle, welche daselbst auch die Haid-Wolle genannt wird, der Stein zu 10 Pfund gerechnet, mit 2 Rthlr. verkauft worden, und daß dieser hohe Preis die dortigen Wollenweber genöthiget habe, Wolle im Mecklenburgischen zu kaufen, woselbst sie den Stein zu  $1\frac{1}{2}$  Rthlr. in Meckl.  $\frac{2}{3}$  Strüken haben erstehen können. Dieser geringere Preis rühret daher,





daher, weil bey der stockenden Handlung in Frankreich die Nachfrage von dortaus im Mecklenburgischen nicht stark gewesen. Die Bienenzucht ist nicht ergiebig gewesen. Beym Einkaufe galt die Tonne Honig 21 Rthlr. C. M. und das Pfund Wachs  $10\frac{1}{2}$  Ggr. theils in dieser Münze, theils in Mecklenburgischen  $\frac{2}{3}$  Stücken. In der Amtsvogtey Beedenbostel hat sich das Rindvieh ebenso gut als voriges Jahr vermehret. Die Haidschnucken sind ebenfalls überhaupt gut gerathen, aber wegen der nassen Witterung in Gefahr. Schweine sind auch dieses Jahr häufig zugezogen, und deshalb wohlfeil. Auch der Bienenwärter kann, außer der Fütterung, noch etwas Honig verkaufen, so daß er in diesem Jahre besser daran ist, als im vorigen. In der Gegend von Oldershausen haben die Kühe sehr wenig Milch gegeben, auch ist der Honig sehr schlecht gerathen. Im Diepholzschen ist die Viehzucht im Ganzen nicht schlecht gewesen, ungeachtet die Nässe im Nachsommer sie nicht begünstiget hat. Um Verden ist das Hornvieh ziemlich gut gediehen; die Milch hat indessen weniger Butter gegeben, so daß sie auch merklich theurer gewesen ist. Magere Schweine sind theurer gewesen, als die gemästeten. Bienen sind nur mittelmäßig gerathen, daher denn auch der Honig theuer ist. Um Buxtehude ist die Viehzucht im Ganzen so gewesen, daß der Landmann sich darüber nicht hat beschweren können. Im Lauenburgischen hatte das Rindvieh zwar durch den zeitigen, nachher so lange dauenden Frost, und wegen Mangels an hinlänglich eingewonnener Fütterung im vorigen Jahre sehr gelitten; weil aber die Weiden überflüssige Winterfeuch-

tigkeis





igleiten hatten, und nach der Mitte des May's eine warme, mit öfterem Gewitter-Regen verbundene Witterung den Graswuchs ungemein beförderte, so erholte es sich sehr, und gab reichlich Milch. Diese verlor sich bey dem vielen Regen im Nachsommer sehr; das Vieh blieb aber im guten Stande. Den Schaafen ist, wie gewöhnlich, der späte Frost im Frühjahre, die anhaltende nasse Witterung, und der viele Sturm nachtheilig gewesen. Auch der Schweinezucht war der zeitige und lange anhaltende Frost nicht vortheilhaft, und blieben daher die Schweine immer in sehr hohem Preise. Das Federvieh ist bis auf die Gänse ziemlich gut aufgerkommen; von letzteren aber in diesen Gegenden sehr wenige. Der ohnehin in jenem Fürstenthum geringen Bienenzucht war die Witterung bis auf wenige Tage nach gar nicht vortheilhaft.

## VI. Fischerey.

Die Elbfischerey ist im Ganzen und einzelnen Arten nur mittelmäßig gewesen. Der Lachsfang war nicht ganz von dem besten; das Pfund Lachs wurde frisch, indeß nur anfangs, mit 6 auch 7 Sgr. von den großen, mit 4 bis 5 Sgr. hingegen von den kleinen Lachsen, geräuchert aber das Pfund mit 9, 10, auch 12 Sgr. bezahlt. Der Neunaugenfang war von Michaelis 1791 bis Ausgangs Februar 1792 ziemlich gut. Anfänglich galt das Schock-Fäßchen 4 Rthlr., und so gieng der Preis immer herunter, bis er am Ende auf  $1\frac{1}{2}$  Rthlr. kam. Im Diepholzischen ist die Fischerey reich an Aalen, aber dürftig an andern Fischen ausgefallen. Die Weser-  
fischerey





fischerey ist gleichfalls nicht vom Belange gewesen. Im Lauenburgischen ist die Elbfischerey an einigen Arten von Fischen ergiebig, an andern aber schlecht gewesen. Lachse sind ziemlich häufig und tief in dem Sommer hinein, selbst noch zu Zeiten im Herbst, gefangen worden; dabey aber, wegen besonderer Veranlassungen, immer im hohen Preise geblieben. Störe und Neunaugen sind in guter Anzahl, Schnepel und Quabben häufig, andere Arten Fische, als Hechte und dergleichen hingegen, bis zum Herbst sehr wenig gefangen worden.

Nach diesem Allen nun ist dieses Jahr, in Ansehung der Erndte, zu den sehr mittelmäßigen zu rechnen. Dabey steht zu befürchten, daß, da wenig altes Korn vorrätzig ist, auch wegen der Kriegerunruhen aus der Fremde nichts ersetzen dürfte, ferner die gegenwärtige Saat nur dünne anläßt, imgleichen ein großer Abschlag an Obst, an Eichel- und Buchmast eingetreten ist — ein Fallen der Kornpreise nicht zu erwarten stehe. Dies wird auch bey der Fütterung eben wenig der Fall seyn, weil im vorigen Jahre an Heu und Stroh nichts übrig geblieben ist, und von letzterem eine große Menge zu Ausbesserung der durch die Sturmwinde häufig aufgerissenen Dächer angewandt werden muß. Sollte ein harter Winter einfallen, so würde überhaupt der Mangel an Viehfutter groß werden, da die nicht reichliche Erndte verbietet, diesen Mangel mit Korn zu ersetzen.

B.

---

IX.





## IX.

# Unglücksfälle vom Jahr 1792.

Die zerstörenden Kräfte der Natur haben während dieses Zeitraums in verschiedenen Gegenden der hiesigen Lande ungewöhnlich viele Beweise ihrer traurigen Wirkungen offenbaret, wodurch die Merkwürdigkeit des lehtverflohenen Jahrs sich auch in den Geschichtbüchern unsers Vaterlandes besonders auszeichnet, wie mehrere der hier angeführten Begebenheiten darthun werden.

## Januar.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten verkürzten die Gefahren seines Berufs das jugendliche Leben eines vorzüglich arbeitsamen und geschickten Bergmanns, der dieser Eigenschaften wegen bereits zum Stollensteiger designirt war. Er war im Rammelsberge beschäftigt, und wollte im neuen Treibschacht eine hineingeschobene Schachtstange annehmen, fiel von einer Pfole drey Lachter tief hinab, und ward so sehr verletzet, daß er schon am ersten Abend verstarb.

## März.

Der 16te dieses Monats ward für einen Theil der Bewohner der Elb. Ufer in den Aemtern Blekede und Lauenburg unvergeßlich schreckhaft, indem der ihnen sonst so wohlthätige Fluß an dem Tage ihnen Untergang drohete, und großen Schaden anrichtete. Schon mehrmals war derselbe den Winter hindurch zugefroren und  
wieder





wieder aufgethauet. Am Ende des Februars befestigte sich eine neue Eisdecke auf der Oberfläche des Stroms. Vom 12ten März an stellte sich Thauwetter ein, wodurch die Elbe wieder freyeren Lauf gewann. Am 15ten aber hemmte solchen das Eis dicht unter Stipelse. Diese Verstopfung thürmte hier das Wasser so hoch auf, daß es über die Deiche gieng, deren Durchbruch kaum durch Aufdeichen verhütet werden konnte. Am folgenden Tage überwältigte die Macht des Wassers den Widerstand des Eises, und riß solches mit sich fort. Vor Wendischthun, wo der Strom seine gewöhnliche Bahn ganz verlassen hatte, hoben die gedehnten Fluthen das Eis aus einer Wiesen- und Weidenfläche von beynähe 1000 Morgen auf, und trieben dasselbe in seiner ganzen Consistenz gerade auf dieses Dorf so plötzlich zu, daß in wenigen Augenblicken alle Gebäude voll Eis und Wasser standen. Jenes nahm unterweges die mehresten Bäume vor dem Dorfe weg, die es antraf, schnitt dem Orte selbst eine Scheure an der Erde völlig ab, verwüstete an einigen Häusern das Fachwerk, und verschob ein Backhaus. Menschen und Vieh wurden durch Bote und Fahrzeuge glücklich gerettet, obgleich verschiedene Häuser bis über die Dächer mit Eis bedeckt waren. Ein fast zu gleicher Zeit bey dem Dorfe Tespe im Amte Lauenburg geschehener Deichbruch, der dritte an dem Orte seit 12 Jahren, verursachte zwar in der Nähe vielen Schaden, stiftete aber für die oberen Gegenden den Vortheil, daß der ausgetretene Strom bey Wendischthun fast eben so geschwind in seine verlassene Ufer zurück gieng, als er über sie hinweggegleitet war. Außer dem

(Annal. 7r Jahrg. 28 St.) U vor





vorermähnten entstand auch noch zu Artlenburg damals ein Deichbruch.

Ein Gewinn, der sonst unter den gewöhnlichen Folgen solcher Vorfälle sich einzustellen pflegt, daß nemlich viele Fische beym Abzuge des Wassers auf dem Lande in den Niederungen zurückbleiben, täuschte dero Zeit bey nahe allgemein die Erwartungen derer, welche hierauf gerechnet hatten. Wahrscheinlich rührte dieses daher, weil die Elbe mit dickem Eise schwer belastet gieng, die Fische sich deshalb im Grunde aufhalten mußten, und mit dem oberen Wasser nicht austreten konnten.

Den 27sten brach zu Lüchow des Abends um 10 Uhr eine heftige Feuersbrunst aus, welche 8 Wohnhäuser und 5 Nebengebäude in die Asche legte. Ein Stall mußte abgebrochen werden, und vier Häuser wurden beschädiget.

Den 30sten brannte eine Caserne in Stade ab.

#### April.

Den 4ten vernichtete das Feuer ein Wohnhaus zu Treptow, Amts Neuhaus im Lauenburgischen.

Den 8ten entleibte sich ein Bergmann zu Zellersfeld aus Melancholie. Er hatte sich mit einem sogenannten Schnitzer den Bauch aufgerißet, und konnte aller angewandten Mühe ohnerachtet nicht gerettet werden.

Den 12ten erlitt das Städtchen Wittingen eine höchst traurige Feuersbrunst. Um 8 Uhr Abends brach solche in einem Hause am Markte aus, und verbreitete sich, ohnerachtet der Wind fast ganz unmerklich war, dennoch



dennoch so schnell, daß 66 Wohnhäuser ohne Nebengesbäude ein Raub der Flammen wurden. Die wenigsten konnten mehr retten, als was sie am Leibe trugen. Viele Menschen wurden von den Flammen beschädiget; zwey Frauen verlohren in denselben ihr Leben, und verschiedenes Vieh kam um. Durch dieses beklagenswerthe Schicksal wurden 387 Personen fremder Unterstützung bedürftig. Sie fanden solche zur Ehre der Denkungsart unsers Zeitalters in so reicher Maasse, daß außer den vielen geschenkten Lebensmitteln und Kleidungsstücken, bis zum 18ten Februar 1793 an baaren Geldbeyträgen 1536 Rthlr. 16 Mgr. 5 Pf. eingegangen waren, daßjenige nicht mitgerechnet, was einzelne Abgebrannte unmittelbar zugeschiekt erhalten haben. Unter den Gebern haben sich besonders die Einwohner der Stadt Melzen mildthätig bewiesen, von welchen in einer einzigen Collecte 404 Rthlr. 19 Ggr. zusammengebracht sind.

## May.

Den 2ten fiel zu Sprefel, Amts Diepholz ein  
Braubau, welches man von einem Orte zum andern  
rollen wollte, auf einen achtjährigen Knaben, und  
tödtete ihn.

Den 8ten brannten zu Holje Amts Rethem zwey Wohnhäuser und acht Nebengebäude ab.

Den 21sten zog ein Hagelwetter durch das Amt  
Neustadt am Rübenberge, die Amtsvogteyen Winsen  
an der Aller und Bergen, und vernichtete die Früchte  
vieler Feldfluren.

Am 2. Abend desselben Tages brach zu Barsecamp,  
Amis





Amts Garze, ein Feuer aus, welches binnen einer halben Stunde noch 8 Nebengebäude auf dem nemlichen Hofe, und eine Scheure des Nachbars in Flammen setzte. Die Kirche des Orts gerieth hiedurch in große Gefahr, und würde nebst dem größten Theile des ganzen Dorfs eingedäschert seyn, wenn nicht ein eben anziehendes Gewitter den Wind gedrehet, und vom Dorfe die Flammen abgewendet hätte. Die Einwohner und Bürger des Fleckens Dahlenburg haben zur allgemeinen Rettung durch ihre thätige Hülfe vieles beygetragen.

Den 24sten giengen vier Wohnhäuser und 11 Nebengebäude zu Steinförde, in der Amtsvogtay Winsen an der Aller, in Feuer auf.

In der Nacht vom 25sten auf den 26sten brannte ein Wohnhaus und eine Scheure zu Dellien, Amts Neuhaus im Lauenburgischen, ab, wahrscheinlich von unzufriedenen Bettlern angezündet.

Den 30sten ertrank ein Kerl ohnweit Westerzelle in der Fuhse, der auf einem Leinendiebstahl ertappt wurde, und wie man ihn verfolgte, durch jenes Wasser der Nachstellung entfliehen wollte, welches Rettungsmittel aber ihm eine härtere Strafe zuzog, als er von den verletzten Gesetzen zu befürchten hatte.

### Junius.

Den 1sten ward ein Wohnhaus zu Borstorf, Amts Ratzburg, ein Raub der Flammen.

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten zündete zu Laagum, Amts Coldingen, ein Gewitterstrahl, wodurch mehrere





mehrere Gebäude in die Asche gelegt wurden, und zehn zahlreiche Familien ihr ganzes Vermögen verloren.

Den 14ten Nachmittags traf der Blitz zu Bredenbrock, im Gerichte Weningen, eine Scheune, welche gänzlich aufbrannte.

### Julius.

Den 7ten giengen 2 Wohnhäuser zu Bardowick in einer Feuersbrunst auf.

Den 16ten endigte eine Frau in der Mue zu Varrel, Amts Ehrenburg aus Melancholie ihr Leben.

Den 18 Morgens um 3 Uhr schlug der Blitz zu Mesloh, Amts Siedenburg, in ein Wohnhaus, welches mit den Nebengebäuden abbrannte. Ein Knabe von 10 Jahren, der ins brennende Haus zurückkehrte, um noch etwas zu retten, kam um, und 14 Stück Hornvieh verbrannten, auch wurden 2 Pferde sehr beschädiget.

An demselben Tage, Morgens 7 Uhr, zündete ein Gewitterstrahl ein Wohnhaus zu Ströhne, Amts Ehrenburg, wodurch solches mit den Nebengebäuden in die Asche gelegt wurde. Ein daselbst einquartierter Dragoner, der sich eben in der Stube befand, ward betäubt vom Strahl zu Boden geworfen, erholte sich aber bald wieder, und rettete sein Pferd nebst übrigen Sachen.

Gleiches Schicksal hatte ein Wohnhaus zu Hassbergen Amts Hoya, außer welchem noch ein anderes daselbst aufbrannte.

Noch schlug das Gewitter an gedachtem Tage in zwey Thürme zu Verden ein.

Den 21sten um 3 Uhr Morgens traf der Blitz das  
U 3 Haus





Haus eines Einwohners zu Lauenbruch, welches mit den Nebengebäuden vom Feuer verzehrt wurde. Der Eigenthümer verlor alle Habseligkeiten, und rettete bloß zwey auf der Weide befindliche Pferde und einiges Hornvieh.

### August.

Den 7ten ward zu Hannover ein zehnjähriger Knabe von einem Postwagen übergefahren, so daß er auf der Stelle verschied.

An dem nemlichen Tage erhleng sich zu Richte, im Gericht Oldershausen, ein Dragoner aus Melancholie, nachdem er über ein Jahr lang gekränkelt hatte, und mit heftigem Herzklopfen, Bedängstigungen und Schlaflosigkeit geplagt gewesen war. Der Unglückliche hatte das beste Zeugniß einer untadelhaften Aufführung, und war in guten Vermögensumständen, aber stets traurig und niedergeschlagen.

Den 9ten kam zu Kirchhorst, Amts Burgtorff, ein Feuer aus, welches fünf Wohnhäuser und zehn Nebengebäude einscherte.

Den 13ten Nachmittags um 4 Uhr, zündete der Blitz in dem Dorfe Oldenrade, Gerichts Oldershausen, die Scheure eines dasigen Bauren an, die nebst dem Wohnhause abbrannte. Der eingeerntete Rocken mit allem Heu, Wagen und Ackergeräthschaften ward ein Raub der Flammen.

Gerade zu derselben Zeit schlug das Gewitter in ein Haus in Lauenburg; das Feuer ward aber bey zeitiger Vorkehrung bald gelöscht, und das Haus vom Brande gerettet.

Den



Den 19ten setzten herabfahrende Blitze zwey Bohnhäuser zu Leeste, Amts Sycke, in Flammen, welche diese vernichteten, aber bey einer glücklichen Windstille und starken Regengüssen sich nicht weiter ausdehnten.

Den 26ten fiel eine Dienstmagd zu Lauenburg aus einer Bodenöffnung auf die Diele, und starb drey Tage hernach.

### September.

Den 3ten verursachte ein Gewitter, daß zu Clenze ein Bohnhaus und zwey Nebengebäude im Rauch aufgingen.

Noch zeigte an diesem Tage jene Naturerscheinung ihre furchtbaren Wirkungen an zwey Brüdern, die zu Olfen, Amts Winsen an der Luhe wohnen, und das Zimmerhandwerk treiben. Beyde hatten bey Ovelgünen Haide gehauen, wie ein starkes Gewitter in der Gegend aufstieg. Sie suchten unter einem Bächen Baume Schutz, wurden vom Strahl getroffen, und auf 5 bis 6 Schritt von ihrem Standort ab, jedoch neben einander, obgleich vorher einige Schritte Raum zwischen ihnen gewesen war, betäubt zur Erde geworfen. Der eine erholt sich bald darauf, der andere aber erst 36 Stunden nachher. Die Merkmale des sie berührten Blitzes trug ersterer in rothen Streifen auf dem Rücken, und letzterer in einem Strich von zwey Fingerbreit auf der linken Seite von der Brust bis über den Unterleib an sich, woben auch einige Haare auf dem Haupte und auf der Brust versenget waren. Die Kleidungsstücke sowol, als die Buche, worunter die Verletzten gestanden, sind





unversehrt geblieben. Auch hat der Vorfall für jene weiter keine nachtheilige Folgen gehabt.

Je weniger aber erwartet werden darf, daß viele andere bey ähnlichen Umständen immer Leben und Gesundheit retten werden, desto ernstlicher sollten es sich Volkslehrer im schriftlichen und mündlichen Unterrichte angelegen seyn lassen, gründliche Regeln zum vorsichtigen Verhalten bey Gewittern Allgemein auszubreiten und einzuschärfen, damit die bekannten Gefahren, denen man sich unter dem Schutze der Bäume und auf andere Weise so leicht aussetzet, allgemeiner vermieden würden.

Den 5ten wäre vielleicht mit Kenntniß solcher Vorsichtsregeln ein Vollhöfner aus Hanstedt, Amts Winsen an der Luhe, auch dem Tode entgangen. Dieser hatte ein noch nicht völlig trockenes Fuder Heu nach seinem Schaafstall gefahren, und eilte nach Haus zurück, ward aber unterwegs nebst seinen zwey Pferden von einem Wetterstrahl erschlagen. Nur an seinem Halse wurde ein kleiner blauer Fleck wahrgenommen, und die am Hemde auf der Brust getragene silberne Schnalle war etwas geschmolzen. Die übrigen Kleidungsstücke wurden sämtlich unversehrt befunden, der Huthkaps aber war dermaßen zerrissen, daß die Theile desselben wie Lappen am Rande befestiget hingen.

Den 17ten fiel ein Hauswirth zu Lachendorf in der Amtsvogtey Beedenbostel, wie er am Abend Futter vom Boden werfen wollte, aus der Oefnung hernieder, und blieb auf der Stelle todt liegen. Gleiches Schicksal hatte in diesem Jahre zu anderer Zeit ein Einwohner in Leeße, und häufig kommen ähnliche Beyspiele auf den Sterbes





Sterbelisten vor, ohne allen lehrreich zu werden, die einer so leicht zu verhütenden Todesart nicht ausweichen.

### October.

Den 1sten kam auf der Grube Bleyzeche im Rammelsberge durch Unvorsichtigkeit Feuer aus. Zum Glück war dieselbe Strecke, wo sich dieses zutrug, bey einer vorigjährigen Feuersbrunst ziemlich ausgebrannt und zusammengedrückt, weshalb das Feuer wenig Nahrung fand, wahrscheinlich würde sonst ein benachbarter Schacht von der Flamme ergriffen seyn, ehe das Feuer entdeckt wäre. Da man aber demselben durch Leitung der Wetter beykommen konnte, so wurde solches ohne erhebliche Folgen bald wieder gelöscht.

Den 7ten wurden zu Alten: Wahlingen drey Wohnhäuser und zehn Nebengebäude eingeäschert. Das Feuer brach während des Gottesdienstes aus, und grif mit solcher Hestigkeit um sich, daß die eingeernteten Früchte, nebst Meublen und Geräthschaften ein Raub der Flammen wurden.

### November.

Den 15ten zerstörte eine wüthende Feuersbrunst einen beträchtlichen Theil des Dorfs Kethen im Amte Coldingen. Neunzehn Wohnhäuser und vierzehn Nebengebäude standen nach Verlauf einer Viertel: Stunde in schreckhaft verzehrenden Flammen. Mit Einschluß der Häuslinge und Leibzüchter sind dadurch 56 Familien in dürftige Umstände gerathen.





Den 16ten verunglückte auf der Elbe in der Nachbarschaft von Harburg ein Milchschiff mit 6 Personen, welche sämlich ihr Leben einbüßten.

### December.

Den 4ten brannten zwey Bohnhäuser zu Vieze, im Gericht Gartow ab.

In diesem stürmischen Monate tobte zum erstenmale der Wind während der Nacht vom 4ten auf den 5ten. Der mannigfaltige Schade, den derselbe anrichtete, betraf auch mit die Gebäude auf dem Rammelsberge. Wie heftig hier der Sturm seine Gewalt geäußert hat, kann unter andern daraus abgenommen werden, daß von einem umgestürzten Schuppen eine 24 Fuß lange, 8 Fuß hohe, mit Dielen verschlagene Wand, mit Schwellen, Ständern, Riegeln und Platten völlig zusammenhängend, 28 Lachter weit von ihrer Stelle weggeschleudert worden.

Der nächstfolgende Sturm in der Nacht vom 10ten auf den 11ten war vorzüglich traurig in seinen Wirkungen für die Bewohner der an der Elbe belegenen Gegenden, sowol im Fürstenthum Lüneburg als dem Herzogthum Bremen. Um Harburg herum stand das feste Land und die Inseln unter Wasser, welches zu einer solchen Höhe stieg, daß die Deiche überliefen, an vielen Orten beschädiget und durchbrochen wurden. Verschiedene Häuser wurden weggetrieben, und viele stehen gebliebene droheten den Einfall, worin zum Theil Wände, Fenster und Ofens niedergeworfen waren. Auf der Insel Neußhof schlug eine Fluth höher als denkbar, über die Deiche her. Sie vernichtete an vielen Stellen Häuser, wovon  
einige





einige erst neu gebauet waren, riß Hausräthe mit sich weg, oder verdarb es, und richtete überhaupt eine mannigfaltige Verwüstung an.

Allgemeiner zerstörend war endlich noch der Orkan am 19ten, dessen heftigste Stärke von dem jenseitigen Ufer der Elbe bis nach Zelle hin, des Morgens von 8 bis 10 Uhr hinaus bemerkt worden. Auf der Insel Wilhelmshurg riß derselbe ein ziemlich neues Haus nieder, welches auch in mehreren andern Gegenden des Landes geschehen; eine noch größere Anzahl wurde beschädigt, und kein von ihm berührtes Dach blieb ganz unverletzt.

Man rechnet, daß im Lauenburgischen an 50 Gebäude theils ganz umgeworfen sind, theils solche Beschädigungen erlitten haben, die einem völligen Umsturze gleich geachtet werden müssen. Vorzüglich allgemeiner und nachtheilig aber ist das in den Waldungen angerichtete Verderben, wovon der sehr hohe Betrag nicht angegeben werden kann.

Vermuthlich war jener merkwürdige Sturm auch Ursache der ungewöhnlichen Erscheinung eines Colymbus archeus Imber bey Lüneburg, den ein dortiger Bürger erschoss. Dem Urtheile von Naturkundigen zufolge, mußte dieser Vogel, wenn er sich nicht zuvor von Drontheim nach den Orkneyen verirret haben sollte, dem Windstriche nach wol von Terre neuve zu uns gekommen seyn. Er ist sehr mager gewesen. Durch Vorsorge des Herrn Rath's Gebhardi wird gedachter Fremdling ausgebalget in dem Naturalien-Cabinet der Ritter-Akademie zu Lüneburg aufbewahret.





## X.

# Miscellaneen.

## 1) Edle Handlungen.

Der gewöhnliche Lebensgang des größeren Hausens bietet zu wenig Anlaß dar, den verborgenen Adel der Seele durch auszeichnende Handlungen sichtbar zu machen. Wenn aber außerordentliche Vorfälle seine ruhende Kraft in Bewegung bringen, so löset sich die rauhe Schale auf, und wo der Beobachter nur diese wahrzunehmen glaubte, entdeckt er den Kern mit allen vorhin verschlossenen schönen Eigenschaften. Auch folgende Anekdoten können hierüber zum Beweise gebraucht werden.

In der Zellischen Garnison d'enten zwey Brüder, der ältere als gemeiner Soldat, der jüngere als Corporal. Ersterer wurde zum Feldzuge gewählt. Aus Dankbarkeit für die in früheren Jahren von seinem Bruder genossene Wohlthaten, und weil er glaubte, die Beschwerden des Krieges leichter als jener ertragen zu können, erbot sich der andere, freywillig in den Platz des älteren Bruders zu treten, und bat, man möchte ihn zu dem Ende aus der Reihe der Unterofficiere wieder in die der gemeinen Soldaten stellen. Von völlig gleichstimmiger Großmuth besetzt, lehnte aber der ältere die dargebotene Aufopferung des jüngern Bruders ab, wegen der Besorgniß, daß solcher verwundet werden könnte, und sich alsdann mit einer geringeren Pension behelfen müßte, als ihm bevorstände, wenn er auf der jetzigen höheren Stufe undienstfähig würde. Beyder Wünsche fanden endlich dadurch einen befrie-





befriedigenden Vereinigungspunct, daß der zweyte Bruder zu demselben Regiment berufen wurde, wohin der erstere versetzt zu werden bestimmt war, und sie also ungetrennt ihre ferneren Schicksale mit einander theilen konnten. Heil dem Heere, das aus seinen untersten Gliedern Beyspiele eines so edelmüthigen Wettsefers in Erfüllung brüderlicher Pflichten aufweisen kann.

\* \* \*

Bey der letzteren Rekrutenausnahme sollte im Gesichte Wathlingen der Vater zweyer Söhne einen davon zum Soldaten stellen. Er bat sehnlich, ihm beyde zu lassen, weil er seiner Angabe nach ihrer Hülfe in seinen Geschäften benöthiget wäre. Man fand die Vorstellung gegründet, und sein Sohn ward vom Dienst freigesprochen. Als aber der herbeygeführt wurde, welcher diese Lücke wieder ausfüllen sollte, so trat entschlossen jener frohlockende Vater nochmals hervor, nahm seine Bitte zurück, und sagte: Nein, der ist noch unentbehrlicher, nur einziger Sohn, — nehmet hin einen von den meinigen! —

Vielleicht möchten nur wenige von denen, die ganze Compendien der Moral durchstudirt, oder gelehrte Vorlesungen über das Erhabene und Schöne angehört haben, die Collisionen zwischen der Liebe gegen Kinder, den Nächsten und das Vaterland praktisch so nachahmungswürdig aufzulösen verstehen, als dieser edle Mann?

\* \* \*

Unter der jungen Mannschaft des Amts Ebstorf traf das Loos zum Kriegesdienste den Sohn eines Wollhöfeners in Ilster. Wegen der schwächlichen Gesundheit desselben  
bes





befürchtete der Vater, daß die mit jenem Dienste verknüpfte Anstrengung sein Leben verkürzen möchte. Er beredete daher den Sohn eines unvermögenden Brinkköthners, ihm das Liebste auf Erden erhalten zu helfen, nicht aber für den geringen Preis, der in gewöhnlichen Werbehäusern üblich zu seyn pflegt, sondern gegen die gerichtlich bestätigte wichtige Sicherheit des immerwährenden Unterhalts aus dem Hofe, wenn er dereinst zurückkehren sollte, ohne ein hinlängliches Auskommen zu finden, oder außer Stande gesetzt würde, sein Brod zu erwerben. Der hiedurch Zeitlebens versorgte Rekrute theilte das Geschenk von 20 Rthlr., welches er überdem noch baar empfangen hatte, sofort mit seinem dürstigen Vater. Er vergalt an diesem die Gesinnungen des Gebers, und fügte dem Lohne, der das Gepräge väterlicher Zärtlichkeit führte, noch den Stempel kindlicher Liebe hinzu.

## 2) Krankheiten von 1792.

### In Linbeck.

Der Reichhusten, welcher beym Schlusse des vorigen Jahrs sich epidemisch einstellte, dauerte mit großer Heftigkeit bis in den April fort. Auch selbst unterschiedene Erwachsene wurden davon heimgesucht. Einige Kinder, bey welchen die Heilung dieser Krankheit der Natur allein überlassen wurde, fielen in Geschwulst und Auszehrung, und wurden endlich ein Opfer des Todes.

In den Frühlingsmonaten stellten sich rheumatische Fieber mit herumirrenden Seitensichen, und einzeln auch gastrische Fieber ein, die aber beyderseits mit keiner großen Gefahr verbunden waren.

Den





Den ganzen Sommer und einen Theil des Herbsts hindurch ruheten, bis auf die chronischen Uebel, fast alle Krankheiten, auch die Ruhr war nur eine seltene Erscheinung.

In den Wintermonaten zeigten sich zuerst Windpocken, und bald darauf fiengen in der umliegenden Gegend an sich die wahren Pocken zu zeigen. Es wurden darauf, als auch hier die Krankheit eintrat, von dem Hof-Medicus Rüling 24 Kinder, ohne Rücksicht aufs Alter, auf die Constitution, noch auf besondere Uebel und Gebrechen, eingepfist, und überstanden alle diese Krankheit sonder einige Gefahr. Ja einige vorher schwächliche Kinder wurden gleichsam umgeschaffen, und bekamen statt ihres schwächlichen, einen festen dauerhaften Körper. Und gerade hin dieser Umstand, daß man nicht immer die gesündesten, stärksten Kinder, welche durch die Güte ihrer Constitution, die natürlichen Pocken auch wohl überwinden möchten, zum Einimpfen wählte, sondern dieses segensvolle Mittel vorzüglich auch bey Schwächlichen, so wie sie in Familien vorkamen, anwendete, hat hier der Inoculation der Pocken so laut das Wort geredet, daß auch selbst vorherige Antagonisten jetzt ganz dafür stimmen. Außer diesen wurden von andern noch neue Kinder mit gutem Erfolg eingepfist. Und es ist bisher von allen in und um Einbeck eingepfisten Kindern noch keins gestorben.

Bey der fast den ganzen Herbst und Winter hindurch dauenden milden und feuchten Witterung litten viele Kinder an Kopfausschlägen, Halsentzündungen und Wurmieber, und von dieser letztern Krankheit giengen manche in Auszehrung über.

Beym





Beym Schlusse des Jahrs breiteten sich neben den noch sporadisch herumgehenden Pocken ein Rothlaufesieber aus, das aber nach einigen Tagen abtrocknete, und bey Vermeidung der Kälte ohne Gefahr sich endigte.

Schließlich muß ich noch erinnern, daß bey den wenigen Krankheiten, die seit drey Jahren hier eingetreten sind, der jährige Ueberschuß der Gebornen gegen die Gestorbenen sich gut auf ein Drittel beläuft, und wenn dieses noch einige Jahre so fort dauern sollte, die Bevölkerung sehr ansehnlich vermehrt werden dürfte.

Ag.

\* \* \*

### Im Gericht Oldershausen.

Schon im Monat April kamen die Blattern in hiesige Gegend, und zwar zuerst in die Dörfer Diederode und Oldenrode. Diese Dörfer, die bey ihrer niedrigen sumpfigen Lage nicht die gesündesten sind, und wo andere Epidemien oft fürchterlich gewüthet haben, waren in Ansehung der Blattern besonders glücklich. In den ersten 3 Monaten sind von 60 und mehr Kindern, die die Blattern gehabt, nur 2 gestorben. Sie schienen dann aufzuhören, haben sich aber wieder eingestellt.

In dem Dorfe Oldershausen und auf dem adelichen Hofe fiengen die Blattern gleich an tödtlich zu werden, so daß gleich 9 bis 10 Kinder starben, und nur wenige gerettet wurden.

Seitdem haben sie sich im Monat October weiter verbreitet, scheinen aber jetzt besserer Art zu seyn.

\* \* \*

Außer den vorgenannten Orten sind noch in mehreren anderen Gegenden der hiesigen Lande die Blattern sehr häufig





häufig und gefährlich gewesen, und haben besonders in Hannover viele Kinder daran ihr Leben verloren.

3) Einführung des neuen Landes-Catechismi in den Herzogthümern Bremen und Verden.

Die im zweyten Stück des 6ten Jahrganges dieser Annalen geäußerte Hoffnung von der zu erwartenden Einführung dieses Catechismi in den Herzogthümern Bremen und Verden ist nun in wirkliche Erfüllung gegangen, indem der neue Landes Catechismus mit Königl. Genehmigung durch Verordnung der Königl. Regierung in Stade vom 6ten September 1792 in unsern Herzogthümern ist eingeführt worden. Das Consistorial-Ausschreiben, welches dieserhalb an die Superintendenden, Pröbste und Prediger ist erlassen worden, befiehlt, daß derselbe, sobald Exemplare genug zu haben seyn werden, in jeder Gemeinde eingeführt werden soll, weshalb die Prediger verpflichtet sind, diese durch eine zweckmäßige Predigt dazu vorzubereiten. Zugleich ließ Königl. Consistorium eine von unserm verdienstvollen Herrn General-Superintendenten und Consistorialrath Velthusen entworfene Anweisung für die Schulmeister, wie der Catechismus recht zu gebrauchen sey, drucken und unter die Prediger und Schullehrer austheilen. Auch hat der thätige Herr Consistorialrath Watermeyer Fragen zu der Religionsgeschichte im L. Catechismo zum Besten der Schulmeister entworfen und drucken lassen. Der in Stade bey Herr Friedrich geschehene Abdruck des Catechismi für Bremen und Verden ist sehr gut und correct gerathen, wovon auch eine ansehnliche Anzahl Exemplare an arme Kinder vertheilt worden.

(Annal. 7r Jahrg. 28 St.)

K

Wey





Hey vielen Gemeinen war dies neue Lehrbuch schon längst vor der Verordnung eingeführt, und nun ist die Aufnahme desselben bey den übrigen desto williger. — Schon vorlängst ist die Einführung des Catechismi in dem unter dem Consistorio zu Otterndorf stehenden Lande Hadeln geschehen, und so wäre er denn nun in allen Königl. teutschen Provinzen eingeführt. — Heil den Männern, die so thätig für Verbesserung des Religions-Unterrichts bey der Jugend sorgten. Gottes Segen kröne ihre Bemühungen.

H. den 3ten Dec. 1792.

J.





## XI.

Preistabelle der nothwendigsten Lebens-  
mittel, in den verschiedenen Gegenden der  
Hannöverschen Churlande, vom Oct.  
Novemb. und December 1792.

---

Bei nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder  
Rücksicht zu nehmen, was in dem ersten Stücke der Ans-  
nalen dieses siebenten Jahrganges S. 110. theils wegen  
der Münzsorten, theils wegen des, in einigen Pros-  
vinzen auf dem Fleische ruhenden Licents angeführt  
worden.

---





October

|            | Rindfleisch |     |               |     | Kalbfleisch |     |               |     | Schwein<br>fleisch |     |
|------------|-------------|-----|---------------|-----|-------------|-----|---------------|-----|--------------------|-----|
|            | bestes      |     | gerin:<br>ges |     | bestes      |     | gerin:<br>ges |     | Pfd.               |     |
|            | Pfd.        |     | Pfd.          |     | Pfd.        |     | Pfd.          |     | Pfd.               |     |
|            | gg          | pf. | gg            | pf. | gg          | pf. | gg            | pf. | gg                 | pf. |
| Münden     | 2           | —   | —             | —   | 2           | —   | 1             | 10  | 2                  | —   |
| Göttingen  | 2           | —   | 2             | —   | 2           | —   | 1             | 8   | 2                  | —   |
| Northeim   | 2           | —   | 1             | 8   | 1           | 8   | 1             | 6   | 2                  | —   |
| Einbeck    | 1           | 8   | —             | —   | 1           | 8   | 1             | 6   | 1                  | 6   |
| Clausthal  | 1           | 8   | 1             | —   | 1           | 6   | 0             | 0   | 1                  | 6   |
| Zellerfeld | 0           | 0   | 0             | 0   | 0           | 0   | 0             | 0   | 0                  | 0   |
| Osterode   | 2           | —   | 1             | 8   | 2           | 4   | 2             | —   | 1                  | 8   |
| Hannover   | 1           | 10  | 1             | 4   | 2           | —   | —             | —   | 1                  | 8   |
| Zelle      |             |     |               |     |             |     |               |     |                    |     |
| Uelzen     | 1           | 8   | 1             | 6   | 2           | —   | 1             | 9   | 2                  | —   |
| Dannenberg | 1           | 9   | 1             | 6   | 1           | 3   | 1             | —   | 2                  | —   |
| Lüneburg   | 1           | 9   | 1             | 6   | 2           | 6   | 2             | 3   | 2                  | —   |
| Haarburg   | 1           | 6   | 1             | 4   | 2           | —   | 1             | 9   | 2                  | —   |
| Lauenburg  | 1           | 6   | —             | —   | 1           | 9   | 1             | —   | 1                  | 5   |
| Buxtehude  | 1           | 6   | 1             | 3   | 1           | 6   | 1             | 3   | 1                  | 6   |
| Stade      | 1           | 3   | 1             | —   | 1           | 3   | —             | —   | 1                  | 9   |

OESI





1792.

| Lamel<br>fleisch |               | Rocken |    | Weizen |    | Ger:<br>ste |    | Ha<br>ber |    | Butter |    | Land: |    |
|------------------|---------------|--------|----|--------|----|-------------|----|-----------|----|--------|----|-------|----|
| bestes           | gerin:<br>ges | Hbten  |    | Hbten  |    | Hbten       |    | Hbten     |    | Pfd.   |    | Pfd.  |    |
| gg               | pf            | gg     | pf | Rt     | gg | pf          | Rt | gg        | pf | gg     | pf | gg    | pf |
| 1                | 8             | 1      | 6  | —      | 18 | 8           | —  | 22        | —  | 12     | 4  | 7     | 4  |
| 1                | 6             | 1      | 4  | —      | 16 | —           | 1  | —         | —  | 12     | —  | 8     | —  |
| 1                | 6             | 1      | —  | —      | 18 | —           | 1  | —         | —  | 12     | —  | 8     | —  |
| 1                | 2             | 1      | —  | —      | 20 | —           | 1  | —         | —  | 13     | 4  | 10    | —  |
| 1                | 2             | 0      | 0  | 0      | 0  | 0           | 0  | 0         | 0  | 14     | —  | 0     | 0  |
| 0                | 0             | 0      | 0  | —      | 17 | 4           | —  | 22        | —  | 12     | 8  | 8     | —  |
| 1                | 10            | 1      | 6  | —      | 20 | —           | —  | 22        | —  | 13     | 4  | 12    | 8  |
| 1                | 8             | 1      | 4  | —      | 18 | —           | —  | 22        | —  | 12     | 8  | 8     | 8  |
|                  |               |        |    | —      | 20 | —           |    |           |    |        |    |       |    |
| 1                | 9             | 1      | 4  | —      | 20 | —           | 1  | 1         | —  | 14     | —  | 8     | —  |
| 1                | 6             | 1      | 4  | —      | 20 | —           | —  | 22        | —  | 13     | —  | 8     | —  |
| 2                | —             | 1      | 6  | —      | 22 | —           | 1  | —         | —  | 16     | —  | 10    | —  |
| 1                | 6             | 1      | 3  | —      | 22 | —           | 1  | 2         | —  | 13     | —  | 10    | —  |
|                  |               |        |    | —      | 19 | —           | 1  | —         | —  | 12     | —  | 8     | —  |
| 1                | 6             | —      | —  | —      | 18 | —           | —  | 21        | 6  | 12     | 6  | 8     | 6  |
| 1                | 6             | 1      | 3  | —      | 20 | —           | 1  | —         | —  | 12     | —  | 8     | 6  |
| 1                | 3             | 1      | —  | —      | 22 | —           | 1  | 1         | —  | 13     | —  | 10    | —  |





November

|            | Rindfleisch |     |                 |     | Kalbfleisch |     |                 |     | Schweinefleisch |     |
|------------|-------------|-----|-----------------|-----|-------------|-----|-----------------|-----|-----------------|-----|
|            | bestes Pfd. |     | gerin: ges Pfd. |     | bestes Pfd. |     | gerin: ges Pfd. |     | Pfd.            |     |
|            | gg          | pf. | gg              | pf. | gg          | pf. | gg              | pf. | gg              | pf. |
| Münden     |             |     |                 |     |             |     |                 |     |                 |     |
| Göttingen  | 2           | —   | —               | —   | 2           | —   | 1               | 10  | 2               | —   |
| Northeim   | 2           | —   | 2               | —   | 2           | —   | 1               | 8   | 2               | —   |
| Einbeck    | 2           | —   | 1               | 8   | 1           | 2   | 1               | —   | 2               | —   |
| Clausthal  | 1           | 4   | —               | —   | 1           | 4   | 1               | 2   | 1               | 6   |
| Zellerfeld | 1           | 8   | 1               | —   | 1           | 6   | 0               | 0   | 1               | 6   |
| Osterode   | 0           | 0   | 0               | 0   | 0           | 0   | 0               | 0   | 0               | 0   |
| Hannover   | 1           | 10  | 1               | 6   | 2           | 2   | 1               | 10  | 1               | 8   |
| Felle      | 1           | 10  | 1               | 4   | 1           | 10  | —               | —   | 1               | 8   |
| Heizen     | 1           | 9   | 1               | 8   | 1           | 9   | 1               | 6   | 2               | —   |
| Dannenberg | 1           | 9   | 1               | 6   | 1           | 3   | 1               | —   | 2               | —   |
| Lüneburg   | 1           | 9   | 1               | 6   | 2           | 6   | 2               | 3   | 2               | —   |
| Haarburg   | 1           | 6   | 1               | 4   | 2           | —   | 1               | 6   | 2               | —   |
| Lauenburg  | 1           | 6   | —               | —   | 1           | 9   | 1               | —   | 1               | 6   |
| Burtebude  | 1           | 6   | 1               | 3   | 1           | 6   | 1               | 3   | 1               | 6   |
| Stade      | 1           | 3   | 1               | —   | 1           | 3   | —               | —   | 1               | 9   |





I 7 9 2.

| Lamel:<br>fleisch |     |                |     | Roeten |    |     |    | Weizen |     |    |     | Ger:<br>ste |     | Ha:<br>ber |     | Butter |     | Land: |     |
|-------------------|-----|----------------|-----|--------|----|-----|----|--------|-----|----|-----|-------------|-----|------------|-----|--------|-----|-------|-----|
| bestes            |     | gerins:<br>ges |     | Hbten  |    |     |    | Hbten  |     |    |     | Hbten       |     | Hbten      |     | Pfund  |     | Pfund |     |
| Pfd               |     | Pfd.           |     | Hbten  |    |     |    | Hbten  |     |    |     | Hbten       |     | Hbten      |     | Pfund  |     | Pfund |     |
| gg                | pf. | gg             | pf. | Rt     | gg | pf. | Rt | gg     | pf. | gg | pf. | gg          | pf. | gg         | pf. | gg     | pf. | gg    | pf. |
| I                 | 8   | I              | 6   | —      | 20 | 8   | I  | —      | —   | 12 | 8   | 8           | 8   | —          | —   | —      | —   | —     | —   |
| I                 | 8   | I              | 4   | —      | 16 | 8   | I  | 3      | —   | 12 | —   | 8           | —   | 4          | —   | —      | —   | —     | —   |
| I                 | 6   | I              | —   | —      | 20 | —   | I  | —      | —   | 13 | 4   | 8           | 8   | 4          | —   | —      | —   | —     | —   |
| I                 | 4   | I              | 2   | —      | 15 | 2   | —  | 22     | 4   | 14 | —   | 9           | 4   | 4          | —   | —      | —   | —     | —   |
| I                 | 2   | O              | O   | O      | O  | O   | O  | O      | O   | 14 | 8   | O           | O   | O          | O   | O      | O   | O     | O   |
| O                 | O   | O              | O   | —      | 19 | —   | I  | —      | —   | 13 | —   | 8           | 8   | O          | O   | O      | O   | O     | O   |
| I                 | 8   | I              | 4   | —      | 19 | 4   | I  | —      | —   | 14 | 8   | 9           | 4   | O          | O   | O      | O   | O     | O   |
| I                 | 8   | I              | 4   | —      | 20 | —   | I  | 2      | 8   | 14 | 8   | 10          | —   | 4          | —   | —      | —   | —     | —   |
| I                 | 9   | I              | 6   | —      | 20 | 3   | I  | I      | —   | 14 | —   | 9           | —   | O          | O   | O      | O   | O     | O   |
| I                 | 6   | I              | 4   | —      | 20 | —   | —  | 23     | —   | 14 | —   | 8           | —   | 4          | —   | —      | —   | —     | —   |
| 2                 | —   | I              | 6   | —      | 22 | —   | I  | —      | —   | 16 | —   | 10          | —   | 3          | 6   | —      | —   | —     | —   |
| I                 | 6   | I              | 3   | —      | 20 | —   | I  | 2      | —   | 13 | —   | 10          | —   | 3          | 6   | —      | —   | —     | —   |
| —                 | —   | —              | —   | —      | 22 | —   | I  | I      | —   | 12 | —   | 8           | —   | —          | —   | —      | —   | —     | —   |
| I                 | 6   | —              | —   | —      | 18 | —   | —  | 21     | 6   | 12 | 6   | 8           | 6   | 3          | 6   | —      | —   | —     | —   |
| I                 | 3   | I              | —   | —      | 20 | —   | I  | —      | —   | 13 | —   | 9           | —   | 3          | —   | —      | —   | —     | —   |
| I                 | 3   | I              | —   | —      | 23 | 5   | I  | 2      | —   | 14 | —   | 10          | —   | 3          | 3   | —      | —   | —     | —   |





December

|            | Rindfleisch |     |               |     | Kalbfleisch |     |               |     | Schweinefleisch |     |
|------------|-------------|-----|---------------|-----|-------------|-----|---------------|-----|-----------------|-----|
|            | bestes      |     | gerin:<br>ges |     | bestes      |     | gerin:<br>ges |     |                 |     |
|            | Pfd.        |     | Pfd.          |     | Pfd.        |     | Pfd.          |     | Pfd.            |     |
|            | gg          | pf. | gg            | pf. | gg          | pf. | gg            | pf. | gg              | pf. |
| Münden     |             |     |               |     |             |     |               |     |                 |     |
| Göttingen  | 2           | —   | —             | —   | 1           | 10  | 1             | 8   | 2               | —   |
| Northeim   | 2           | —   | 2             | —   | 1           | 6   | 1             | 4   | 2               | —   |
| Einbeck    | 2           | —   | 1             | 8   | 1           | —   | —             | 10  | 2               | —   |
| Clausthal  | 1           | 8   | —             | —   | 1           | 2   | 1             | —   | 1               | 6   |
| Zellerfeld | 1           | 8   | 0             | 0   | 1           | 2   | 0             | 0   | 1               | 6   |
| Osterode   | 0           | 0   | 0             | 0   | 0           | 0   | 0             | 0   | 0               | 0   |
| Hannover   | 2           | —   | 1             | 8   | 2           | 2   | 1             | 10  | 1               | 8   |
| Zelle      | 1           | 8   | 1             | 4   | 1           | 8   | —             | —   | 1               | 8   |
| Uelzen     | 1           | 9   | 1             | 6   | 1           | 9   | 1             | —   | 2               | —   |
| Dannenberg | 1           | 9   | 1             | 6   | 1           | 3   | 1             | —   | 2               | —   |
| Lüneburg   | 1           | 9   | 1             | 6   | 2           | 6   | 2             | 3   | 2               | —   |
| Haarburg   | 1           | 9   | 1             | 6   | 2           | —   | 1             | 6   | 2               | —   |
| Lauenburg  | 1           | 6   | —             | —   | 1           | 9   | 1             | —   | 1               | 6   |
| Burtehude  | 1           | 6   | 1             | 3   | 1           | 5   | 1             | 3   | 1               | 6   |
| Stade      | 1           | 6   | —             | —   | 1           | 3   | —             | —   | 1               | 9   |





1792.

| Lamm:  |     | fleisch |     | Kochen |    |     | Weizen |    |     | Gerste |     | Haar  |     | Butter |     | Ei    |     |
|--------|-----|---------|-----|--------|----|-----|--------|----|-----|--------|-----|-------|-----|--------|-----|-------|-----|
| bestes |     | gerins  |     | Hbten  |    |     | Hbten  |    |     | Hbten  |     | Hbten |     | Hbten  |     | Pfund |     |
| gg     | pf. | gg      | pf. | Rt     | gg | pf. | Rt     | gg | pf. | gg     | pf. | gg    | pf. | gg     | pf. | gg    | pf. |
| 1      | 8   | —       | —   | —      | 19 | —   | —      | 23 | 4   | 12     | —   | 8     | 8   | —      | —   | —     | —   |
| 1      | 8   | 1       | 4   | —      | 16 | 8   | 1      | 2  | —   | 13     | —   | 9     | —   | 4      | —   | —     | —   |
| 1      | 6   | 1       | —   | —      | 20 | —   | 1      | —  | —   | 14     | —   | 9     | 4   | 4      | —   | —     | —   |
| 1      | 6   | 1       | 2   | —      | 22 | —   | 1      | —  | —   | 14     | 8   | 10    | 8   | 4      | —   | —     | —   |
| 1      | 4   | 0       | 0   | 0      | 0  | 0   | 0      | 0  | 0   | 0      | 0   | 0     | 0   | 0      | 0   | 0     | 0   |
| 0      | 0   | 0       | 0   | —      | 19 | 4   | —      | 23 | —   | 15     | —   | 8     | 8   | —      | —   | —     | —   |
| —      | —   | —       | —   | —      | 20 | 8   | 1      | 1  | 8   | 15     | 8   | —     | —   | —      | —   | —     | —   |
| 1      | 8   | 1       | 4   | —      | 20 | —   | 1      | —  | —   | 14     | 8   | 8     | 8   | —      | —   | —     | —   |
| —      | —   | —       | —   | —      | 20 | 8   | 1      | 1  | 4   | —      | 10  | —     | —   | —      | —   | —     | —   |
| 1      | 8   | 1       | 4   | —      | 20 | 8   | 1      | —  | 8   | 16     | —   | 12    | —   | 4      | 4   | —     | —   |
| 1      | 9   | 1       | 6   | —      | 21 | —   | 1      | 2  | 6   | 14     | 6   | 10    | 6   | —      | —   | —     | —   |
| 1      | 6   | 1       | 4   | —      | 20 | —   | 1      | —  | —   | 14     | —   | 8     | —   | 3      | 6   | —     | —   |
| 2      | —   | 1       | 6   | —      | 23 | —   | 1      | 1  | —   | 16     | —   | 10    | —   | 3      | 6   | —     | —   |
| 1      | 3   | 1       | —   | —      | 20 | —   | 1      | 1  | —   | 13     | —   | 8     | 6   | 3      | 6   | —     | —   |
| —      | —   | —       | —   | —      | 21 | 6   | 1      | 3  | —   | 13     | 6   | 10    | 6   | —      | —   | —     | —   |
| 1      | 6   | —       | —   | —      | 18 | —   | —      | 21 | 6   | 12     | 6   | 8     | 3   | 3      | 6   | —     | —   |
| 1      | 3   | 1       | —   | —      | 22 | —   | 1      | 2  | —   | 13     | 6   | 10    | 3   | 3      | —   | —     | —   |
| 1      | 6   | —       | —   | 1      | 1  | 8   | 1      | 3  | —   | 15     | —   | 12    | 3   | 3      | 6   | —     | —   |





## XII.

Beförderungen und Avancements, vom  
Octob. Novemb. und December  
1792.

---

## Im Civilstande:

Bei den höhern Landes-Collegien und was  
damit in näher Verbindung steht.

## Bei der Landes-Regierung.

Der bisherige extraordinaire Canzliste Hr. Striehl  
zum ordinairen, und  
der Copiiste Wägener, zum extraordinairen Canz-  
listen.

## Bei dem Cammer-Collegio.

Hr. Cammerrath Grote, und  
Hr. Cammerrath Graf von Hardenberg, zu  
Geheimen Cammerräthen.

## Bei der Krieges-Canzley.

Hr. Kriegesrath von Neden, zum Geheimen  
Kriegesrath.

## Bei dem Oberappellationsgerichte zu Zelle.

Der bisherige hannoversche Hr. Hof- und Canzley-  
rath, Georg Ernst von Rüling, zum Oberappellations-  
rath auf der gelehrten Bank.

Hr. Doctor Johann Wilhelm Seelhorst, als  
Procurator.

Bei





Ben der Justizkanzlen zu Hannover.

Hr. Christian Ludewig von Plato, als Auditor in  
der Rathsstube.

Ben dem Hofgerichte zu Hannover.

Hr. Friedrich Carl Nemilius von Berlepsch, und  
Hr. Philipp Friedrich Tiling, als Auditoren in  
der Rathsstube.

Ben Hofe.

Hr. Oberschenk von Löw, zum Schloßhauptmann.

Hr. Cammerjunker von Lenthe, zum Cammerer.

Hr. Cammerjunker von Steinberg, zum Obers  
schenken.

Der bisherige Pagenlehrer Hr. Hermann Gottfried  
Westphal zum Obercastellan.

Der bisherige Lector der englischen Sprache zu Göt  
tingen Hr. Heinrich Julius Kirchner, zum Lehrer ders  
selben Sprache bey den königl. Pagen.

Der Kaufmann und Weinändler Hr. Thierry,  
zum Hoffaktor.

Der Hofweinschenk Hr. Menges, zum Mundschenck.

Der Kellermeister Hr. Trinker, zum Hofweins  
schenck.

Ben Academien und Schulen.

Hr. Doctor Oslander zu Kirchheim unter Teck,  
zum würllichen Professor der Medicin bey der Univers  
ität Göttingen.

Hr. Magister Theologia Joh. Hermann Stor  
rer, zum Rector und ersten Schulcollegen bey der Stadts  
schule zu Buxtehude.

Ben





### Ben den Bergämtern.

Hr. Friedrich, als Machinendirector zu Clausthal und Zellerfeld.

|                                                           |                                       |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Hr. Berggegenschreiber Meyer, zum<br>Zehndgegenschreiber, | } beym Bergs<br>amte zu<br>Clausthal. |
| Hr. Bergregistrator Lunde, zum<br>Berggegenschreiber,     |                                       |
| Hr. Bergamtsauditor Clodius, zum<br>Bergregistrator,      |                                       |

Dem Hrn. Vicebergschreiber Michaelis zu St. Andreasberg, ist der Charakter vom Bergschreiber ertheilt worden.

### Ben städtischen Diensten.

Hr. Syndic. ordin. Christian Philipp Iffland, zum dritten adjungirten Bürgermeister der Altstadt Hannover.

Hr. Cämmereyverwandte Johann Christoph Spies, zum Senator ordin. zu Osterode, und

der Kaufmann Hr. Philipp Wilhelm Schachtrup, zum Senator extraord. daselbst.

### Ben dem Postwesen.

Dem Hrn. Postmeister Johann Eibe Johannis zu Hamburg, die Verwaltung des dasigen Postamts.

### Benm Medicinalwesen.

Hr. Dr. Schmidt, zum Landphysico in den Voigteyen Gartsdorf, Neuland und Pattensen, Amts Winsen an der Luhe.

Avan-





Avancement im Militair,  
vom ersten October bis zum Schlusse des  
Decembers 1792.

| vorher.<br>Regt.                                                                                                                      | Regt. wohin die<br>Versetz. geschehen                                                                                             | Anc.<br>Datum<br>1792. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>A. Cavallerie.</b>                                                                                                                 |                                                                                                                                   |                        |
| <b>Zu Oberstlieutenants.</b>                                                                                                          |                                                                                                                                   |                        |
| 2<br>2                                                                                                                                | Dem Hrn. titul. Obersten von Wangenheim, die durch Abgang des Hrn. Oberstlieutenants von Stralendorf erledigte Oberstlieutenance. | 4                      |
| <b>Zu Majors</b><br>sind ernannt                                                                                                      |                                                                                                                                   |                        |
| 5                                                                                                                                     | Hr. Capit. von Gerstein,                                                                                                          | 1791.<br>6 Dec.        |
| 4                                                                                                                                     | Hr. Rittmeister Isenbart,                                                                                                         | 7 Dec.                 |
| 8                                                                                                                                     | Hr. Capit. Pflueg,                                                                                                                | 8 Dec.                 |
| 4                                                                                                                                     | Hr. Rittmeister Schnering,                                                                                                        | 10 Dec.                |
| 6                                                                                                                                     | Hr. Capit. von Schmidt,                                                                                                           | 1792.<br>9 Nov.        |
| 5                                                                                                                                     | Hr. Capit. von Reitzenstein,                                                                                                      | 11 Nov.                |
| 4                                                                                                                                     | Hr. Rittmeister von Rettberg.                                                                                                     | 12 Nov.                |
| <b>B. Infanterie.</b>                                                                                                                 |                                                                                                                                   |                        |
| <b>Zu Obersten.</b>                                                                                                                   |                                                                                                                                   |                        |
| Se. königl. Hoheit der Prinz Adolph,<br>sind zum Obersten in der Infanterie de-<br>clariret und à la Suite bey der Garde<br>angesezt. |                                                                                                                                   | 16 Nov.                |
|                                                                                                                                       |                                                                                                                                   |                        |
| <b>Zu Majors.</b>                                                                                                                     |                                                                                                                                   |                        |
| 12                                                                                                                                    | Dem Hrn. tit. Major von Drieberg, die durch Placirung des Hrn. tit. Oberstlieutenants von Drewes erledigte Majorität.             | 3                      |

Hr.





| vorher.<br>Regt.                                                                                            | Regt. wohin die<br>Versetz. geschehen | Anc.<br>Datum |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------|
| 6 Hr. Capit. von Dincflage,<br>und                                                                          | 1792.<br>9 Dec.<br>1791.              |               |
| 3 Hr. Capit. von Aeden, sind zu Majors<br>ernannt.                                                          | 10 Nov.                               |               |
| 8 Dem Hrn. tit. Major von Düring, die<br>durch Absterben des Hrn. Majors von<br>Holle, erledigte Majorität. | 1792.<br>11                           |               |
| Zu Compagnien.                                                                                              |                                       |               |
| 4 Hr. tit. Capit. Heinemann.                                                                                | 2                                     |               |
| 12 Hr. tit. Capit von Völker.                                                                               | 12                                    |               |
| 14 Hr Capit von Hinüber                                                                                     | 6                                     |               |
| 14 Hr. supernum. Capit. Scheidemann.                                                                        | 14                                    |               |
| Zu Capitains.                                                                                               |                                       |               |
| 8 Hr. Lieutenant Pauli, zum 2ten titul<br>Captain.                                                          | 16 Nov.                               |               |
| Zu Lieutenants.                                                                                             |                                       |               |
| 8 Hr. Fähndrich Bacmeister, zum titul.<br>Lieutenant.                                                       | 16 Nov.                               |               |
| Zu Fähndrichs.                                                                                              |                                       |               |
| 8 Hr. Gefr. Corp. Georg von Roden,<br>zum tit. Fähndrich                                                    | 16 Nov.<br>25 Dec.                    |               |
| 14 Hr. Cadet Arens, und                                                                                     |                                       |               |
| 15 Hr. Cadet Christian Wilhelm Stiffer,<br>zum titul. Fähndrich.                                            | 26 Dec.                               |               |
| C. Artillerie.                                                                                              |                                       |               |
| Hrn. Lieutenant Scharnhorst, der Cha-<br>rakter vom Captain.                                                |                                       | 19 Oct.       |





## D. Landregimenter.

## Zu Compagnien.

Beym Grubenhagischen, Hr. titul. Capitain  
Schwellenberg vom 8ten Infant. Regim.  
Prinz Ernst.

Anc.  
Datum  
1792.

## Zu Lieutenants.

Beym Hämelschen, Hr. Fähndrich Wehner zum  
Lieutenant.

19 Oct.

## Zu Fähndrichs.

Beym Diepholzischen, der bisherige Sergeant im  
Garderegiment, Johann Georg Engehausen,  
zum wirklichen Fähndrich.

8 Oct.

Beym Hämelschen, der Sergeant Johann Frie-  
drich Lehmann, vom 3ten Infanterieregim.  
zum Fähndrich.

19 Oct.

## Dimission haben genommen.

## Mit dem Charakter vom Obersten:

4te Cav. Regt. Hr. Oberstlieut. von Stralendorf.

## Mit dem Charakter vom Oberstlieutenant:

7te Inf. Regt. Hr. Major Mühlenfeldt.

## Mit dem Charakter vom Major:

10te Cav. Regt. Hr. Capitain Rumann.

10te Inf. Regt. Hr. Capitain Quentin.

## Mit dem Charakter vom Capitain:

9te Cav. Regt. Hr. Premierlieutenant Lustedt.

14te Inf. Regt. Hr. Fähndr. Strube.

1ste Inf. Reg. Hr. tit. Capit. von der Wisch.

10te Inf. Reg. Hr. Fähndrich von Lünebourg.

10te Inf. Reg. Hr. Fähndrich von Minnigerode.

## Mit dem Charakter vom Lieutenant:

Leibgarde, Regt. Hr. Lieutenant von Verz.

14te





14te Inf. Regt. Hr. Fähndrich Salke.

15te Inf. Reg. Hr. Lieutenant von Dachenhausen.

Mit dem Charakter vom Fähndrich:

11te Inf. Regt. der Cadet Peter Heint. Lindenberg.

### Im geistlichen Stande:

Ben Kirchen.

Hr. Pastor Baumann, von Schwarzenbeck nach  
Lütau.

Hr. Candid. Wagener, zum Prediger in Schwarzenbeck.

Hr. Candid. Münter, als abjungirter Prediger  
zu Cambs.

Auf der Universität zu Göttingen haben die  
Doctormürde erhalten.

1792. Oct. den 1sten Hr. Fr. Wilh. Stein aus Hildesheim, in der Medicin.

— — — 4ten Hr. Joh. Heint. Feuerstein aus  
Lindau am Bodensee, in der Med.

— — — — Hr. Aug. Jacob Schwarze aus  
Hanau, abwesend, in der Med.

— — — 15ten Hr. Siegm. Paul Hiepe, aus  
Wehlar, in den Rechten.

— — — 16ten Hr. Otto Jacob Saksel, aus  
Hamburg, in der Med.

— — — 18ten Hr. Georg Joach. Zollikofer, von  
Altenklingen aus St. Gallen  
in der Schweiz, in der Medic.

— — — 20sten Hr. Joh. Hier. Hurter aus  
Schaffhausen, in der Medic.

— — Nov. — 3ten Hr. Joh. Heint. Gottfr. Fricke  
aus Braunschweig, in der Med.

1792.





1792. Nov. den 7ten, Hr. Franz Eden Nordhof aus  
Hildesheim, in der Med.  
— Dec. — 13ten, Hr. Joh. Fr. Christ. Hesse aus  
Münden, in den Rechten.  
— — — 20sten, Hr. Joh. Geora Lodemann  
aus Zelle, in der Med.  
— — — 21sten, Hr. Kammerregistrator in Osna-  
brück, Christ. Eberh Wedekind,  
abwesend, in den Rechten.

Ben dem Oberappellationsgerichte zu Zelle, sind  
examinirt und immatriculirt worden.

Hr. Otto Christian Seumnich, aus Jork im alten  
Lande, als Advocat.

Hr. Carl Gabriel Domesyer, aus Moringen, als  
Advocat.

Hr. Johann Christian Becke, aus Göttingen, als  
Advocat.

Hr. Doctor Anton Friedrich Gössel hieselbst, als  
Notar.

Hr. Advocat Carl Wilhelm Esken, als Notar.

Hr. Advocat Ernst Herrmann Scheele, als Notar.

---

### XIII.

### Heyrathen.

---

Es sind getrauet 1792.

Den 3ten May, Hr. Pastor Friederich zu Heiligens-  
rode mit Demoiselle Hahne, nachgelassenen ältesten Tochs-  
ter weil. Hrn. Superintendenten Hahne zu Wildeshausen.

October.

Den 18ten, Hr. Bergfactor Meyer zu Zellerfeld  
mit Dem. Schuster, Tochter des Hrn. Forstinspectors  
Schuster zu Elbingerode.

(Annal. 7r Jahrg. 26 St.)

9

Nov





## November.

Den 15ten, Hr. Doctor und adjung. Canzleyprocu-  
rator Münster zu Zelle mit Dem. Trugel, Tochter des  
Hrn. Kaufmann Trugel daselbst.

Den 23ten, Hr. Oberappellationssecretair Blauel  
in Zelle mit Dem. Horstmann.

Den 23ten, Hr. Premierlieutenant Neuschäffer,  
Regimentsquartiermeister bey der Garde du Corps mit  
Dem. Heiliger, Tochter des Hrn. Hof- und Consistorial-  
raths Heiliger zu Hannover.

## December.

Den 2ten, Hr. Weinändler Ewald in Zelle, mit  
Demoselle Langner, Tochter des Hrn. Bürgermeisters  
Langner daselbst.

Den 4ten, Hr. Kaufmann Berber zu Zelle mit  
Dem. Guizetti, Tochter des Hrn. Wachsbleicher Guis-  
zetti allda.

Den 14ten, Hr. Hauptmann von der Wense bey  
der Fußgarde mit Dem. Patje, Tochter des Hrn. Cam-  
mermeisters und Commerzraths Patje zu Hannover.

Den 27ten, Hr. Hofrath und Professor Loder in  
Jena. mit Dem. Richter, Tochter des Hrn. Hofraths  
und Professor Richter in Göttingen.

Den 30ten, Hr. Lieutenant du Plat vom 11ten  
Infanterieregim. mit der Comtesse von Taube, Tochter  
des Hrn. Generallieutenants Grafen von Taube zu Lüne-  
burg.

## XIV.

## Todesfälle.

Es sind gestorben 1792.

## October.

Den 2ten, Hr. Ammann Wackerhagen zu Herze-  
berg. Den





Den 7ten, Hr. Postverwalter Ripe zu Elze.

Den 9ten, Verwitwete Frau Präbstin Rehburg  
geb. Isenbart, zu Gork.

Den 10ten, Hr. Cammerregistrator Koch zu Hannover.

Den 12ten, Hr. Otto Christian von Ilten, Erbherr auf Westorf.

Den 16ten, Hr. Landrath von Issendorf, Erbsichter zu Beverstädt, gest. zu Haarbura.

Den 17ten, Frau Pastorin Walther, geb. Kaiser zu Winsen an der Aller.

Den 19ten, Hr. Registrator Warnecke zu Hannover.

Den 20sten, Hr. Landrentmeister Baring daselbst.

Den 21sten, Hr. Oberhofcastellan Tiling allda.

Den 22sten, Frau Drostin von Wersebe, geb. von Düring zu Lehe. Sie machte noch kurz vor ihrem Tode die verehrungswürdige Anordnung, daß ihr Leichnam zwischen den Gräbern der Armen beerdigt werden sollte, und bewog durch dieses vortrefliche Beyspiel mehrere zu dem Entschlusse, den Gebrauch der Grabstellen in und um den Kirchen aufzugeben.

Den 23sten, Hr. von Bremer zu Mannhausen.

Den 27sten, Hr. Major von Holle vom 11ten Inf. Reg. zu Lüneburg.

Den 27sten, Hr. Hauptmann Ebeling zu Verden.

Den 28sten, Frau Protonotairin Bencke geb. Brans des zu Zelle.

Den 29sten, Hr. Hauptmann Gerberding zu Leese.

Den 30sten, Frau Hauptmannin von Schuber, geb. von Thüna.

### November.

Den 1sten, Hr. Landrath von Becquer zu Eysstrup.

Den 3ten, Hr. Major Wilcken zu Bücken.

Den 6ten, Hr. Hauptmann Schorre vom 12ten Inf. Reg. zu Uelzen.

Den 6ten, Hr. Pensionair; Lieutenant Zimmermann zu Winsen an der Luhe.

Den 11ten, Frau Pastorin Tappe, geb. Fischer zu Wridel.





Den 13ten, Frau Pastorin Krufenberg, geb. Wilsen zu Förste.

Den 17ten, Hr. Oberhauptmann von Plato zu Grabau.

Den 18ten, Frau Oberstin von Löseke, geb. Götz von Ohlenhausen zu Lauenburg. Durch alle Stufen ihres bis ans 60te Jahr gebrachten Lebens, übte sie die beglückenden Lehren der Religion und Tugend in mustershafter Vollkommenheit aus. Ihre mildthätige Geneigtheit, Nothleidende mit Wohlthaten im Kummer zu erquickten, hatte keine Grenzen. Ihre Geduld und Standhaftigkeit bey lange angehaltenen körperlichen Leiden, war unerschütterlich. Als Gattin bewies sie, zu welchem hohen Werth eheliche Verbindung steigen könne, und als Freundin theilte sie hier schon ihren Geliebten den Vorschmack der Seligkeit mit, auf deren vollen Genuß sie freudige Blicke über das offene Grab hinwarf.

Den 23ten, Hr. Pastor Albers zu Riede.

Den 26ten, Hr. Kaufmann G. Ernst Wolde zu Zelle.

Den 26ten, Verwitwete Frau Pastorin Krebs, geb. Burchardi zu Lüchau.

Den 27ten, Hr. Pastor Heise zu Kerstlingerode.

Den 27ten, Hr. Lieutenant Ebeling zu Schulenburg.

Den 28ten, Frau Cammerprocuratorin Kobbe, geb. Hüge zu Stade.

Den 29ten, Hr. Pastor Hornemann zu Helstorf.

Den 30ten, Hr. Generalmajor und Amtsvogt von Monroy zu Beedenbostel.

### December.

Den 1sten, Hr. Amtmann Werner zu Elöhe.

Den 6ten, Verwitwete Frau Pastorin Volgern geb. Rumann zu Northeim.

Den





Den 8ten, Frau Pastorin Hallensleben, geb. Lodemann zu Sulzhayn.

Den 11ten, Hr. Advocat Adami zu Stotel.

Den 11ten, Verwitwete Frau Pastorin König, geb. Kaufmann zu Kneesebeck.

Den 13ten, Hr. Amtmann Ostmann zu Scharzfeld.

Den 17ten, Hr. Postverwalter Köhrs zu Haarbürg.

Den 18ten, Frau Doctorin Steche, geb. Morrien zu Northeim.

Den 22sten, Frau Präsidentin Schulte, geb. von Verlepsh zu Ruhmühlen. Die verewigte Frau Präsidentin nimmt einen ehrenvollen Platz unter denjenigen ein, welche durch wahren Adel der Seele die Vorzüge des Standes und der Geburt geltend zu machen wissen. Mit einem lebhaften und hellen Geiste verband sie eine rastlose Thätigkeit in der Ausführung desjenigen, was ihr durch dringender Blick in den verschiedenen Verhältnissen ihres Lebens für gut und nützlich ansah. Diese Thätigkeit aber wurde stets von jener theilnehmenden, wohlwollenden Güte geleitet, welche das Eigenthum schöner Seelen ist. Sie fand ihre Freude im Wohlthun, und suchte um sich her Glück und Zufriedenheit zu verbreiten. Dabey besaß sie die seltene Gabe, den Wohlthaten, die sie erwies, durch die liebevolle Art, womit sie dieselben ertheilte, einen neuen Werth zu geben. Das Zutrauen, womit auch die Geringsten unter den Landleuten sich ihr naheten, war ein überzeugender Beweis, mit welcher freundlichen Herablassung sie bey ihr Trost, Rath und Hülfe fanden. Sie war die zärtlichste Gattin, an deren Seite ihrem verehrungswürdigen Gemahle 27 Jahre im Genuß der höchsten ehelichen Glückseligkeit verflossen. Als die liebe reichste Mutter machte sie sich durch die sorgfältigste Erziehung um das Glück ihrer Kinder verdient, denen ihr Andenken unvergeßlich ist. Ordnung, Harmonie und Zufriedenheit beseelte das ganze Hauswesen, dem sie mit Weisheit und unermüdeter Sorgfalt vorstand, ohne durch das Vorurtheil geblendet zu seyn, als wenn dieser Theil der weiblichen Pflichten unter der Würde einer Dame von ihrem Stande





und ihrem Geiste wäre. Ueberhaupt war ihre ganze Art zu denken und zu handeln eine praktische Ausübung der Religion, welcher sie von ganzem Herzen ergeben war. Die äußerst delicate Constitution ihres Körpers verursachte ihr manche Krankheiten. Die letzte derselben war eine Complication von mehreren Uebeln, und machte ihrem thätigen Leben im 45ten Jahre ihres Alters ein Ende. Der allgemeine Kummer, den ihr Tod verursachte, und zwar unter solchen Menschen die keine Empfindung zu heucheln verstehen, ist die schönste Lobrede auf ihren liebenswürdigen Charakter. Sanft ruhe ihre Asche! Das Denkmal, welches sie sich in den Herzen aller guten Menschen, die sie kannten, errichtet hat, wird keine Zeit zerstören.

Den 23ten, Hr. Subconvector Brandt zu Hameln, im 92ten Jahre, wovon 60 dem gehabten Schuldienste gewidmet gewesen sind.

Den 25ten, Frau Amtmannin Borkenstein, geb. Banse zu Nörten.

Den 27ten, Hr. Hauptmann Sacius vom 7ten Inf. Reg. zu Hameln, im 82ten Lebens- und 58ten Dienstjahre.

Den 28ten, Verwitwete Frau Zöllnerin Beußmann, geb. Ludwig zu Elöhe.

Den 30ten, Frau Doctorin Schmerfahl, geb. Corde mann zu Belle.

Den 31ten, Hr. Superintendent Franz Hermann Heinrich Lueder zu Ronnenberg, der sich durch Briefe über die Bestellung eines Küchengartens berühmt, und sowohl mittelst seiner ökonomischen Kenntnisse als nützlichen Amtsführung verdient gemacht hat. Er entschlief im Dictiren eines Briefes.





**Innhalt des zweenen Stücks,**  
welches die stehenden Artikel von den Monathen  
Octob., Novemb. und December 1792.  
enthält.

---

- I. Innhalt der Allgemeinen und Special-Verordnungen, welche in den Monaten Jan. Febr. und März 1792. in den Braunschw. Lüneburgischen Churlanden publicirt sind. S. 123
- II. Darstellung der Gründe, welche zu denen im Fürstenthum Lüneburg auf sechs Jahre, von 1789. bis Ende 1794. angeordneten Gehülfssteuern Anlaß gegeben haben. S. 135
- III. Vorschlag zu Entwerfung allgemeiner Tabellen über den Vermögenszustand der Marschbewohner, sowohl in Rücksicht ihrer Einnahme, als der von ihnen zu tragenden Lasten. S. 170
- IV. Nachricht vom herzoglich lüneburgischen Erbbegräbniß in der St. Michaeliskirche zu Lüneburg. S. 177

V.





V. Entwürfe für Polizen am Harze. S. 193

VI. Verzeichniß der Studirenden in Göttingen  
von Michaelis 1792. S. 256

VII. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalschluß Lucid den  
3ten Novemb. 1792. in Betrieb gebliebenen Ge-  
werkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes,  
wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Ver-  
mögenszustande, entweder von diesem Quartal  
Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal  
Zubusse erfordert, oder sich frey gebauet haben;  
und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. S. 258

VIII. Erndtebericht vom Jahre 1792. S. 264

IX. Unglücksfälle vom Jahre 1792. S. 296

X. Miscellaneen.

1) Edle Handlungen. S. 308      2) Krankhei-  
ten von 1792. S. 310      3) Einführung des  
neuen Landescatechismi in den Herzogthümern  
Bremen und Verden. S. 313

XI. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmit-  
tel in den verschiedenen Gegenden der han-  
noverschen Churlande, vom October, No-  
vember und December 1792. S. 315

XII. Beförderungen und Avancements vom  
October, November und December 1792.

Im Civilstande. S. 322      Im Militair. S. 325  
Im geistlichen Stande. S. 328

XIII. Heyrathen. S. 329

XIV. Todesfälle. S. 331

---